Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode

Pl. 16/7
24.10.17

7. Sitzung

am 24./25. Oktober 2017, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 11.47 Uhr (25.10.)

PRÄSIDIUM:
Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:
Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Toscani (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Abwesenheitsmitteilung 173

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 173

Begrüßung einer Zuhörergruppe 173

Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen 173

Änderung der Tagesordnung 173

1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2018 (Haushaltsgesetz - HG - 2018) (Drucksache 16/150) 173

2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2018 (HBeglG 2018) (Drucksache 16/151) 173

7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gegen einen neuen Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen - ausreichende Finanzierung der Hochschulen des Landes (Drucksache 16/119) 173

Minister Toscani zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 16/150 und 16/151..... 173

Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/119..... 178

Vertagung von Aussprache und Abstimmung 179

Fragestunde zum Thema „Beauftragung einer Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei durch die Landesregierung im Zusammenhang mit den Streitigkeiten rund um den Bau des HTW-Hochhauses“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion) 180

Frage des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE) betreffend: „Was waren die Gründe, dass die Landesregierung eine in Frankfurt ansässige Rechtsanwaltskanzlei mit der Vertretung ihrer Interessen im Zusammenhang mit den Streitigkeiten beim Bau des HTW-Hochhauses beauftragte und warum wurde keine im Saarland ansässige Kanzlei beauftragt?“..... 180

Minister Bouillon..... 180

Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 180

Minister Bouillon..... 180

Abg. Flackus (DIE LINKE) mit einer Zusatzfrage..... 180

Minister Bouillon..... 180

Frage des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE) betreffend: „Ist die Landesregierung nicht grundsätzlich der Meinung, dass bei der Vergabe von Aufträgen und Bestellung von Dienstleistungen möglichst im Saarland ansässige Akteure ausgewählt werden sollten?“... 180

Minister Bouillon..... 181

3. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes (LOG) (Drucksache 16/121) 181

Abg. Thielen (CDU) zur Begründung.. 181

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung .. 181

Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung 181

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 181

4. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Zweiter GlüÄndStV) (Drucksache 16/97) 181

(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 20. Sept. 2017)

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin..... 182

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer..... 182

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 183

5. Zweite Lesung des Gesetzes über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Saarländisches Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz) (Drucksache 16/62) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/122 und 16/124) 183

(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 30. Aug. 2017)

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter.. 183

Abg. Lander (DIE LINKE)..... 184

Abg. Heib (CDU)..... 184

Abg. Müller (AfD)..... 187

Abg. Döring (SPD)..... 187

Abg. Lander (DIE LINKE)..... 188

Abg. Ries (SPD)..... 189

Abg. Heib (CDU)..... 190

Ministerin Bachmann..... 190

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 192

6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturreformgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 16/64) 192

(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 30. Aug. 2017)

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin..... 192

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 192

8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktionsplan gegen Kinderarmut (Drucksache 16/120) 192

Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung..... 193

Abg. Theobald (CDU)..... 194

Abg. Roth (SPD)..... 196

Abg. Dörr (AfD) zur Geschäftsordnung. 198

Abg. Müller (AfD)..... 199

Abg. Flackus (DIE LINKE)..... 200

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 200

9. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 16/115) 200

Abstimmung, Annahme des Antrages 200

10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr eingebrachten Antrag betreffend: Wahlvorschlag des Ausschusses zur Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes (Drucksache 16/123) 200

Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 201

11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 16/118) 201

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin..... 201

Abstimmung, Annahme des Antrages 201

Unterbrechung der Sitzung 201

1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2018 (Haushaltsgesetz - HG - 2018) (Drucksache 16/150) 201

2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2018 (HBegIG 2018) (Drucksache 16/151) 201

7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gegen einen neuen Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen - ausreichende Finanzierung der Hochschulen des Landes (Drucksache 16/119) 201

Aussprache

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 202
Abg. Thielen (CDU)..... 205
Abg. Dörr (AfD)..... 210
Abg. Berg (SPD)..... 212
Abg. Flackus (DIE LINKE)..... 216
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer..... 219
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 223
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer..... 223
Abg. Müller (AfD)..... 224
Abg. Eder-Hippler (SPD)..... 224
Abg. Funk (CDU)..... 225
Ministerin Rehlinger..... 228
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/150, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 231
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/151, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 231
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/119, Ablehnung des Antrages 231

Präsident Meiser:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die siebte Landtagssitzung. Herr Minister Ulrich Commerçon ist heute ab 12.00 Uhr entschuldigt.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zweitägigen Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Studierende der Fachhochschule für Verwaltung unter der Leitung von Herrn Frank Eisenbeis bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2017 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung betreffend den Haushalt 2018 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind ferner übereingekommen, Punkt 7 der Tagesordnung, die Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag „Gegen einen neuen Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen - ausreichende Finanzierung der Hochschulen des Landes“, Drucksache 16/119, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Aussprache zu Punkt 2 der Tagesordnung, dem Haushaltsbegleitgesetz, am morgigen Mittwoch durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu den Punkten 1, 2 und 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2018 (Haushaltsgesetz - HG - 2018) (Drucksache 16/150)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2018 (HBeglG 2018) (Drucksache 16/151)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gegen einen neuen Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen - ausreichende Finanzierung der Hochschulen des Landes (Drucksache 16/119)

Zur Begründung der Haushaltsgesetze erteile ich Herrn Finanzminister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen den Landeshaushalt 2018 und die Finanzplanung des Saarlandes für die nächsten Jahre vorzustellen. Die erste wichtige Botschaft lautet: Die schwarze Null rückt in greifbare Nähe. Der Schuldenstand des Landes steigt 2018 zum letzten Mal

(Minister Toscani)

und das nur noch leicht. 2019 nehmen wir keine neuen Schulden mehr auf. Ab 2020 bauen wir sogar Schulden ab. Gleichzeitig beginnen wir mit unserer Investitionsoffensive.

Mehr investieren, die schwarze Null erreichen, Schulden abbauen, das ist möglich, weil wir entschlossen konsolidiert haben. Das entlastet unseren Haushalt im nächsten Jahr um eine halbe Milliarde Euro. Wir haben die Neuverschuldung in nur sechs Jahren um fast 95 Prozent abgebaut. Die Neuverschuldung in nur sechs Jahren fast vollständig abzubauen, meine Damen und Herren, das zeigt die Konsolidierungsleistung, das zeigt den Konsolidierungserfolg der Großen Koalition.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir wissen, wir haben vielen auch etwas abverlangt. Aber die Haushaltskonsolidierung war notwendig dafür, dass der Bund und die anderen Länder unseren Anspruch auf Altlastenhilfe anerkannt haben. Wir haben bei diesen Bund-Länder-Finanzverhandlungen ein herausragendes Ergebnis für das Saarland erreicht. Ab 2020 bringt uns der neue Finanzausgleich rund 500 Millionen Euro mehr pro Jahr. Das gibt uns Spielräume. Das ist eine historische Chance.

Wir haben die entscheidende finanzpolitische Aufgabe unseres Landes gemeistert. Jetzt sind wir fest entschlossen, die historische Chance, die wir uns gemeinsam erarbeitet haben, zu nutzen. Im Saarland gilt: Große Koalition - große Aufgaben - große Erfolge.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Großes entsteht doch immer nur im Kleinen!)

Das Saarland hält ab 2020 die Schuldenbremse ein. Aber nicht nur das: Wir werden dann auch Schulden abbauen, und zwar im Schnitt mindestens 80 Millionen Euro pro Jahr. Unser Ziel: Im Spannungsfeld zwischen Zukunftsinvestitionen einerseits und Konsolidierung andererseits nach und nach den Schuldenstand des Saarlandes abbauen. Unser Ziel ist, an den Durchschnitt der Verschuldung der anderen Länder heranzukommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Diskussion eingehen, die der Landesrechnungshof angestoßen hat. Danach würde es 180 Jahre dauern, bis unsere Altschulden auf null zurückgeführt sind. Ich bin dem Rechnungshof für diesen Hinweis dankbar, denn er lenkt das Augenmerk auf die positiven Auswirkungen der Schuldenbremse. Nach Jahrzehnten immer neuer, zusätzlicher, ansteigender Verschuldung geht es jetzt darum, wie wir die Verschuldung stabilisieren, und es geht darum, wie wir den Schuldenberg nach und nach abtragen. Das ist die Idee der Schuldenbremse. Der Hinweis des Rechnungshofs war sicherlich plakativ. Es gibt keine Vorgabe, wonach Bund und Länder ihre Altschulden auf null zurückführen müssen. Unsere Ziele sind: Keine neuen Schulden, die Schulden nach und nach abbauen.

Mit dem neuen Bund-Länder-Finanzausgleich bekommen wir ab 2020 mehr Spielraum. Damit wollen wir unsere Wirtschafts- und Finanzkraft weiter stärken. Wie schaffen wir das? Wie schaffen wir es in den nächsten Jahren, unsere Wirtschafts- und Finanzkraft weiter zu stärken? - Erstens mit mehr Investitionen.

Mit der „Investitionsoffensive Saar“ startet die Landesregierung in ein Jahrzehnt der Investitionen. Schon in den nächsten beiden Jahren verstärken wir gezielt die Planungs- und Genehmigungsbehörden mit zusätzlichem Personal. Wir erhöhen 2018 in einem ersten Schritt die Investitionen für Landesstraßen sowie für Krankenhausförderung. Mit 8,8 Prozent erreichen wir im nächsten Jahr eine Investitionsquote, die sich im Ländervergleich sehen lassen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen uns, was die Investitionsquote im Landeshaushalt angeht, im Vergleich der Bundesländer überhaupt nicht zu verstecken. 2020 starten wir dann richtig durch. Ab dann wollen wir die Investitionen um zusätzlich 50 Millionen Euro anheben und danach stetig weiter erhöhen. Die Landesregierung will so bis 2030 1 Milliarde Euro zusätzlich mobilisieren. Schwerpunkte dieser zusätzlichen Investitionen sind unsere Hochschulen, der Flughafen, Landstraßen und Brücken, Krankenhäuser, Digitalisierung sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Wir treiben den Strukturwandel weiter voran. Deshalb fördern wir gezielt Innovationen. Wissenschaft, Forschung und Lehre spielen dabei eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund werden wir ab 2020 den Etat für unsere Universität und unsere Fachhochschule um 15 Millionen Euro im Jahr erhöhen, eine Summe, die wir dann in den Folgejahren dynamisch steigern.

Nur wenige Regionen in Deutschland verfügen über eine solche Exzellenz in der IT-Forschung wie das Saarland. Wir haben eine Universität mit einem herausragenden Fachbereich Informatik. Wir haben das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, wir haben in Saarbrücken zwei Max-Planck-Institute für Informatik, die sich beide an der Weltspitze bewegen. Wir haben seit einigen Jahren auch das CISPA, ein Forschungszentrum für Cybersicherheit. Unter Leitung von Professor Michael Backes hat sich dieses CISPA in den letzten Jahren sehr positiv und dynamisch entwickelt. Es hat sich so exzellent entwickelt, dass die Bundesregierung entschieden hat, es zu einer Großforschungseinrich-

(Minister Toscani)

tung der Bundesrepublik Deutschland aufzuwerten. Was an diesem Institut in Saarbrücken passiert, ist von nationaler Bedeutung. Die Folge dieser Aufwertung als Großforschungseinrichtung der Bundesrepublik ist, dass sich in wenigen Jahren die Arbeitsplätze dort verdoppeln werden. Es besteht auch die Chance, dass es in den Folgejahren zu Ausgründungen und weiteren Ansiedlungen kommt und dass im Umfeld dieses CISPA viele weitere Arbeitsplätze entstehen. Das CISPA ist von nationaler Bedeutung. Mit diesem Zentrum werden wir aber auch zu d e m Player für Cybersicherheit in der ganzen Welt. Das ist ein riesiger Ansiedlungserfolg dieser Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wichtig für den Strukturwandel ist auch eine gute Bildung - von Anfang an und das bezahlbar. Die Landesregierung bekennt sich zur schrittweisen Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten. Sie schafft gleiche Bildungschancen und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir beginnen in zwei Jahren mit der Absenkung der Beiträge. Danach folgen zwei weitere Schritte. Wir entlasten damit die Eltern bis 2022 um rund ein Viertel ihrer Kosten.

Die Sanierung des Landeshaushalts war das überragende Projekt der vergangenen Legislaturperiode. Da haben wir die Weichen richtig gestellt. In dieser Legislaturperiode geht es neben der Investitionsoffensive vor allem um die Gesundung der kommunalen Haushalte. Nur wenn beide Ebenen - also Land und Kommunen - auf gutem Weg sind, kommt das Saarland als Ganzes voran. Deshalb arbeiten wir daran, dass unsere Kommunen finanziell handlungsfähiger werden. Das ist ein zentrales Thema dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wir fangen nicht bei null an, im Gegenteil. Wir haben bereits einiges getan, um unsere Kommunen zu entlasten. Wir haben im Jahr 2012 den Kommunalen Entlastungsfonds eingerichtet. Dieser Fonds hat ein Volumen von 120 Millionen Euro. Er war damit die finanziell bedeutsamste Einzelentscheidung der Landesregierung, der Großen Koalition in der vergangenen Legislaturperiode. Der Kommunalpakt 2015 war ein weiterer Schritt, um unsere Kommunen zu entlasten. Und jetzt geht es weiter: Wir werden die Kommunen am neuen Bund-Länder-Finanzausgleich fair und angemessen beteiligen. Die Bundesmittel zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur geben wir selbstverständlich eins zu eins an unsere Kommunen weiter. Auch von der „Investitionsoffensive Saar“ werden unsere Kommunen profitieren. Im Gegenzug erwarten wir von den Kommunen eigene Anstrengungen zur Konsolidierung. Außerdem erwarten wir, dass Städte und Gemeinden ihre interkommunale Zusammenarbeit ausbauen. Kommunale Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis wollen wir fördern. Also ein ganzes Paket an Initiativen, damit auch unsere Städte und Gemeinden finanziell gesunden.

Darüber wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Deshalb wird sich die Landesregierung mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag zu einem Spitzengespräch treffen, und zwar nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Wir setzen uns an einen Tisch und suchen auch bei schwierigen Fragen gemeinsam nach Lösungen. Wir reden miteinander, nicht übereinander.

Das ist der „Saarländische Weg“, für den die Große Koalition steht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zusammengefasst heißt das: Investitionen deutlich verstärken, Strukturwandel vorantreiben, in Bildung investieren und unsere Städte und Gemeinden finanziell handlungsfähiger machen - für all das bietet der neue Bund-Länder-Finanzausgleich eine einmalige Chance. Wir wollen und werden diese Chance nutzen. Wir wollen und werden in den nächsten Jahren unsere Wirtschafts- und Finanzkraft weiter stärken.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einigen konkreten Schwerpunkten im Haushalt 2018: Bildung war, ist und bleibt für die Große Koalition ein zentrales Thema. Auch im nächsten Jahr setzen wir hier weitere Impulse. Wir erhöhen den Einsatz von Lehrkräften in Freiwilligen Ganztagsschulen, wir richten wieder Sprachförderklassen ein und wir führen erstmals einen Meisterbonus ein. Gerade die Anstrengungen im Bildungsbereich, die die Große Koalition in den letzten Jahren unternommen hat, zeigen Wirkung. Sie kennen vielleicht die sogenannten Bildungsvergleichsstudien. Es gibt immer wieder Studien, die die Bildung und das Bildungsniveau, die Rahmenbedingungen für die Bildung in den einzelnen Bundesländern miteinander vergleichen. Nach dem aktuellen Bildungsmonitor liegt das Saarland inzwischen auf Platz 6 von 16 Bundesländern. Vor fünf Jahren lagen wir noch auf Platz 12. Das ist ein Sprung nach vorne um sechs Plätze.

Auch bei den Grundschulen sieht es gut aus. Der jüngste Qualitätsvergleich im Bereich der Grundschulen sieht uns sogar mit an der Spitze aller Länder. Das liegt meines Erachtens auch an den Rahmenbedingungen, die wir gemeinsam in den letzten Jahren verbessert haben. Über diese positiven Ergebnisse des Saarlandes bei den Bildungsvergleichsstudien können wir uns gemeinsam freuen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Minister Toscani)

Ein besonderer Schwerpunkt im Haushalt 2018 ist auch die innere Sicherheit. Wir werden bei der Polizei in die Verbesserung der Schutzausrüstung und der Informationstechnik investieren. Wir stellen erneut Kommissaranwärter ein. Wir erhöhen auf 120 in diesem und auf 124 im nächsten Jahr.

Das konstruktive Miteinander von Land und Kommunen wird auch im Haushalt 2018 deutlich. So verhält sich das Saarland sehr kommunalfreundlich bei der Verteilung der flüchtlingsbezogenen Bundesmittel. Der kommunale Finanzausgleich steigt im nächsten Jahr erneut deutlich an - auf rund 620 Millionen Euro. Damit liegen wir erstmals in der Geschichte des Saarlandes über der Grenze von 600 Millionen Euro.

Richten wir einmal den Blick zurück. Vor zehn Jahren waren es gerade einmal 440 Millionen Euro. Das heißt, in zehn Jahren ist der Topf des kommunalen Finanzausgleiches um über 40 Prozent gewachsen. Schauen wir einmal den Landeshaushalt an. Dieser ist im gleichen Zeitraum um 20 Prozent gewachsen. Das heißt, der kommunale Finanzausgleich ist in den letzten zehn Jahren doppelt so stark angestiegen wie der gesamte Landeshaushalt. Das zeigt die Dimension und ebenso, in welchem Umfang unsere saarländischen Kommunen von den Steuermehreinnahmen profitiert haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zusammen mit den Entlastungen durch den Bund verbessert sich die Finanzausstattung der saarländischen Kommunen im nächsten Jahr um mehr als 60 Millionen Euro. Hinzu kommen die beiden Investitionsprogramme des Bundes für finanzschwache Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden und Kreise profitieren hiervon im bundesweiten Vergleich weit über Durchschnitt.

Die Landesregierung wird auch 2018 Konsolidierungspotenziale nutzen. So wollen wir das Management der Landesliegenschaften zentralisieren. Wir arbeiten gemeinsam mit den Kreisen an einer Lösung, wie wir die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kostengünstiger betreuen können, ohne dass die Qualität leidet.

Wir werden die Einnahmen des Landes und der Hochschulen mit dem Haushalt 2018 weiter stärken. Konkret werden wir den Wassercent erhöhen und an den Länderdurchschnitt angleichen. Wir schaffen mit dem Haushalt 2018 einen belastbaren Rechtsrahmen für unsere Hochschulen, damit sie künftig Verwaltungskostenbeiträge erheben können. Diese Verwaltungskostenbeiträge sind nichts Neues. Wir führen sie im Saarland nicht als Erste ein, die Hälfte der Bundesländer erhebt bereits diese Verwaltungskostenbeiträge an den Hochschulen. Von daher ist das im bundesweiten Vergleich nichts Neues, sondern wir bewegen uns im Geleitzug der Bundesländer.

Auch im Haushalt 2018 gilt, dass wir mit Blick auf die Schuldenbremse und künftige zusätzliche Spielräume Konsolidierungspotenziale nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Rahmenbedingungen und äußere Faktoren, die auf die öffentlichen Finanzen und unseren Landeshaushalt einwirken, ohne dass wir sie zum Teil oder in Gänze beeinflussen können. Zu diesen Rahmenbedingungen, die unseren Landeshaushalt beeinflussen, gehören zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung oder die Steuerpolitik im Bund sowie die Entwicklung der Zinsen. All das ist für unseren Landeshaushalt wichtig, ohne dass wir es im Einzelnen steuern und bestimmen können. In den vergangenen Jahren haben uns günstige Rahmenbedingungen geholfen. Das waren niedrige Zinsen und eine gute Konjunktur, die zu sprudelnden Steuereinnahmen geführt haben. Wir verlassen uns aber nicht darauf, dass dies so bleibt. Wir sorgen in unserer Finanzplanung vor und reagieren flexibel auf Veränderungen.

Eine erste wichtige Rahmenbedingung ist die Bevölkerungsentwicklung. Sie hat starken Einfluss auf unseren Haushalt. Weniger Einwohner bedeuten in der Regel weniger Einnahmen und weniger Ausgaben. Wir müssen uns daran orientieren, was sich andere finanzschwache westdeutsche Flächenländer pro Einwohner leisten. Das gilt grundsätzlich auch für die Personalausstattung. Das schließt aber nicht aus, dass wir gezielt Schwerpunkte setzen. Bei Bildung und Innerer Sicherheit wollen wir - wie bisher schon - auch künftig mehr Personal je Schüler beziehungsweise je Einwohner einsetzen als andere finanzschwache Länder.

Ursprünglich war unser Ziel, im öffentlichen Dienst des Landes 2.400 Stellen abzubauen. Inzwischen gab es Veränderungen. Die Bevölkerungsentwicklung ist anders verlaufen als vor wenigen Jahren erwartet, auch und vor allem durch die Flüchtlinge. Auf die Länder sind neue Aufgaben zugekommen. Deswegen war es notwendig und zulässig, dass wir den Stellenabbau anpassen. Wir werden 400 Stellen weniger abbauen als ursprünglich geplant. Mit der schrittweisen Abschaffung der Wiederbesetzungssperre werden wir freie Stellen schneller nachpersonalisieren als bisher. Die Landesregierung prüft und strebt zudem an, die Absenkung der Eingangsbesoldung ab 2020 auslaufen zu lassen. Mit all diesen Maßnahmen beweisen wir Zielstrebigkeit, Konsequenz und zugleich Flexibilität bei sich verändernden Rahmenbedingungen. Diese Anpassungen haben wir vor Kurzem beim Spitzengespräch mit den Gewerkschaften verabredet. Wir wollen gemeinsam fortsetzen, was als „Saarländischer Weg“ über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Minister Toscani)

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine dieser Rahmenbedingungen, die auf unseren Haushalt zurückwirkt und von außen darauf einwirkt.

Eine weitere Rahmenbedingung sind die Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen sind zum einen abhängig von der Konjunktur - und zwar, ob sie gut oder schlecht läuft -, die Steuereinnahmen sind aber auch abhängig davon, wie die Steuerpolitik gemacht wird, vor allem auf Bundesebene. Steuerpolitik ist ein Thema mit vielen Facetten. Eines müssen wir dabei immer beachten: Wir dürfen die Steuerdebatte in Deutschland nicht ausschließlich durch die saarländische Brille betrachten. Richtig ist: Steuerentlastungen im Bund wirken sich auf die Einnahmen im Landeshaushalt aus. Konkret fehlen Einnahmen, die wir ansonsten im Haushalt hätten. Klar ist aber auch: Es gibt aus gesamtstaatlicher, nationaler Sicht gute Gründe für Steuerentlastungen. Deswegen haben wir in unserer Finanzplanung vorgesorgt. Wir haben uns darauf eingestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2020 bei der Einkommenssteuer bundesweit in einem Umfang von 15 Milliarden Euro entlastet werden. Das haben wir in unserer Finanzplanung berücksichtigt.

Als saarländischer Finanzminister sind mir natürlich die Steuereinnahmen im Landeshaushalt wichtig. Dennoch bin ich dafür, die Steuern für untere und mittlere Einkommen zu senken. Ich halte es für notwendig, die kalte Progression abzubauen und so die Steuerzahler zu entlasten. Weiter bin ich als saarländischer Finanzminister dafür, dass der Soli auf Sicht ausläuft, damit den arbeitenden Menschen mehr von ihrem Lohn bleibt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Steuersenkungen sind wichtig. Genauso wichtig ist es, Steuerhinterziehung und missbräuchliche Steuergestaltung konsequent zu bekämpfen, damit Steuergerechtigkeit herrscht und damit der Staat die ihm zustehenden Steuereinnahmen erhält. Das kommt am Ende allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Dazu haben wir aus dem Saarland heraus erfolgreich Initiativen ergriffen. Durch Manipulation von elektronischen Kassen entgehen dem Staat jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe. Dies ist kein Randthema. Das zeigt gerade ein aktueller Fall aus der Saarbrücker Gastronomie. In einem einzigen Fall geht es um Steuerhinterziehung in Millionenhöhe. Bezogen auf das Saarland reden wir über einen Betrag von schätzungsweise 60 Millionen Euro pro Jahr durch manipulierte Kassen. 60 Millionen Euro - Jahr für Jahr! Geld, das zum Beispiel für Bildung und für Infrastruktur eingesetzt werden könnte.

Ich habe bereits vor einigen Jahren manipulationssichere elektronische Kassen gefordert. Meine Initiative war erfolgreich. Ab 2020 müssen deutschlandweit elektronische Kassen mit einer manipulationssicheren Software ausgestattet werden. Das ist ein konkreter Beitrag dafür, dass der Staat die ihm zustehenden Steuereinnahmen erhält. Meine Damen und Herren, das ist ein konkreter saarländischer Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die internationale Steuergestaltung. Es ist ungerecht, wenn der Handwerker vor Ort oder der Bäcker um die Ecke hier ihre Steuern zahlen, große Konzerne aber nicht. Wir müssen es multinationalen Konzernen schwerer machen, Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern. Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, müssen auch in Deutschland versteuert werden. Deshalb unterstützen wir den Bundesfinanzminister bei seinem Einsatz auf europäischer und internationaler Ebene, diese Gewinnverlagerungen einzuschränken.

Gerade global, im Internet agierende Unternehmen sind oft ein Problem. Wir dürfen es nicht länger hinnehmen, dass sich die Staaten Europas von diesen multinationalen Konzernen gegeneinander ausspielen lassen. Hier hilft der Druck der EU-Kommission. Steuergerechtigkeit können wir bei diesem Thema letztlich nur über Gemeinsamkeit in der EU durchsetzen.

Alle diese Maßnahmen dienen der Steuergerechtigkeit. Im Interesse aller verbessern sie aber auch die Steuereinnahmen für den Staat. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuergestaltung, Steuerpolitik auf Bundesebene und die Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt sind Faktoren, die auf unseren Landeshaushalt zurückwirken, genau wie die Bevölkerungsentwicklung.

Es gibt ein weiteres Thema, das als äußerer Faktor und Rahmenbedingung auf unseren Haushalt einwirkt. Das ist die Entwicklung der Zinsen. Schuldenstand und Zinsausgaben sind für das Saarland ein besonderes, aber auch ein beherrschbares Risiko. Wir nehmen es ernst, aber es gibt keinen Grund, es zu dramatisieren, weil wir vorausschauend handeln und weil wir professionell und weitsichtig mit den Zinsausgaben umgehen. Das aktuelle Zinsniveau ist immer noch deutlich niedriger als die Durchschnittsverzinsung unserer Altschulden. Wir können also nach wie vor günstig umschulden und so unsere Zinsausgaben reduzieren. Diesen Zusammenhang kennt jeder, der schon einmal ein Haus gebaut hat.

Wir warten die weitere Entwicklung aber nicht einfach passiv ab. Wir schließen seit einiger Zeit vor allem Kreditverträge mit langen Laufzeiten ab. Wir haben in den letzten Jahren die Kreditlaufzeiten verdoppelt. Wir sichern uns so für einen beachtlichen Teil unserer Schulden langfristig extrem niedrige Zinsen. Jetzt gehen wir bei der Zinssicherung noch einen Schritt weiter: Wir wollen das niedrige Zinsni-

(Minister Toscani)

veau in noch größerem Umfang absichern. Das geht mit Zinsvereinbarungen für künftige Kreditverträge. Das sind sogenannte Forward-Swaps.

Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wir können heute schon festlegen, dass wir für ein Darlehen, das wir im Jahr 2020 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufnehmen, einen verhältnismäßig niedrigen Zinssatz für die gesamte Laufzeit zahlen. Aktuell liegen diese Zinssätze für 20 Jahre bei 1,8 bis 1,9 Prozent. Um bei diesem Beispiel zu bleiben. Das gibt uns Planungssicherheit bis in das Jahr 2040. Dieses Instrument wollen wir zunächst für etwa 10 Prozent unserer Altschulden nutzen. Je nach Entwicklung kann es sinnvoll sein, das Volumen weiter zu erhöhen.

Aber auch wenn die Zinsen steigen, wirft uns das nicht aus der Bahn. Erst wenn der Durchschnittszins für die jährlichen Umschuldungen über das Niveau der Durchschnittsverzinsung der Altschulden von 2,8 Prozent steigt, steigen unsere Zinsausgaben allmählich an. Davon sind wir derzeit weit entfernt. Schon aus diesem Grund muss uns vor einem Zinsanstieg nicht bange sein.

Außerdem sorgen wir aktiv vor. Wir gehen in unserer Finanzplanung von steigenden Zinsen aus, das haben wir eingeplant. Wir handeln also nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns. Entscheidend für die Zinsausgaben ist nicht nur das Zinsniveau. Auch der Schuldenstand beeinflusst die Zinsausgaben. Ab 2019 machen wir keine neuen Schulden mehr. Somit wächst die Gesamtverschuldung ab 2019 nicht weiter an. Die automatische Folge ist, dass die Schuldenstandsquote bei normalem Konjunkturverlauf Jahr für Jahr sinkt und damit die Bedeutung der Altschulden. Wir bringen die Gesamtverschuldung aber nicht nur zum Stillstand; wir bauen sie künftig sogar ab. Dadurch sinkt das Zinsrisiko weiter.

Ich fasse zusammen. Wir nehmen das Zinsrisiko ernst, aber weil wir es begrenzen und verringern, weil wir vorausschauend handeln, weil wir professionell und weitsichtig arbeiten, gibt es keinen Grund, das Zinsrisiko zu dramatisieren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zinsentwicklung, Steuerpolitik, Steuereinnahmen und die Bevölkerungsentwicklung, all das sind Parameter, die von außen auf unseren Haushalt einwirken. Es gibt weitere Rahmenbedingungen, weitere äußere Faktoren, zum Beispiel die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die ist zurzeit in Deutschland und im Saarland erfreulich positiv. Sie ist das Ergebnis einer wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik, die wir im Bund und in den Ländern machen. Auch die Wirtschaft im Euroraum erholt sich mittlerweile erfreulich.

Auf der anderen Seite gibt es auch Risiken, zum Beispiel den Brexit. Der ist nicht nur für Großbritannien eine große Herausforderung, sondern auch für die sehr exportorientierte Wirtschaft in Deutschland. Außerdem können globale Krisenherde, von Syrien angefangen bis Nordkorea, die Weltwirtschaft eintrüben und damit für eine Eintrübung der Konjunktur und der Steuereinnahmen sorgen.

All das beeinflussen wir aus dem Saarland heraus nicht. Aber wir können vorsorgen, damit uns krisenhafte Entwicklungen nicht überraschen und aus der Bahn werfen. Genau das tut die Landesregierung vorsorglich und nach besten Kräften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Bund-Länder-Finanzausgleich ist ein großer Erfolg für das Saarland. Er gibt uns Spielräume. Er ist eine historische Chance. Wir dürfen die Chance, die wir uns gemeinsam erarbeitet haben, nicht verspielen. Wir wollen sie nutzen, indem wir solide wirtschaften, mutig gestalten und mehr investieren. Solide wirtschaften, mutig gestalten, mehr investieren - das ist das Markenzeichen dieser Landesregierung!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir starten die Investitionsoffensive Saar. Wir arbeiten an einer nachhaltigen Gesundung der Landesfinanzen. Wir arbeiten auch für unsere Städte und Gemeinden, damit sie finanziell handlungsfähiger werden. Wir arbeiten an einer guten Zukunftsperspektive für Land und Kommunen, also an einer guten Zukunftsperspektive für das g a n z e Saarland. Lassen Sie uns gemeinsam diese historische Chance nutzen für uns, für unsere Kinder und für unsere Enkelkinder! Ich bitte Sie um Zustimmung zum Haushalt 2018.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen heute einen eigenen Beschlussantrag vor, um das Parlament aufzufordern, den Weg zur Erhebung von neuen Gebühren für Studierende nicht freizumachen. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, das schreibt fast jede Partei in ihr Wahlprogramm. Das dürfte eigentlich keine Floskel sein. Die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren an den saarländischen Hochschulen war ein großer Fortschritt, um mehr Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Möglichkeit der Erhebung von neuen Gebühren, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, ist defi-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

nitiv ein Rückschritt in puncto gleichberechtigter Zugang zu Bildung.

(Beifall von der LINKEN.)

Das hat der AStA der Universität jeder Abgeordneten und jedem Abgeordnetem des Hohen Hauses ins Stammbuch geschrieben. Die LINKE hat Studiengebühren stets abgelehnt und wir lehnen auch jetzt Studiengebühren durch die gesetzliche Hintertür ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Nichts anderes sind diese geplanten neuen Verwaltungskostenbeiträge. Wenn es nach dem Willen von CDU und SPD geht, sollen die Studierenden bald 50 Euro pro Semester zahlen, zusätzlich zu den 223 Euro, die sie jetzt schon als Semesterbeitrag aufbringen müssen. Machen wir uns nichts vor: 50 Euro sind der Einstieg in eine neue Gebührenpolitik, Erhöhungen und Weiteres nicht ausgeschlossen. Die Langzeitstudiengebühren sind jetzt schon angekündigt, ist doch völlig klar, 400 Euro stehen zusätzlich im Raum, die könnten kommen. Solange das so im Hochschulgebührengesetz drinbleibt, kann diese Mehrbelastung kommen, da macht sich niemand mehr Illusionen, heute Morgen schon gar nicht mehr. Wenn Sie als Koalition dann sagen, Sie räumen den Hochschulen ja nur die Möglichkeit ein, Gebühren zu erheben, dann ist das fast schon zynisch. Sie schieben damit den Hochschulen den Schwarzen Peter bei den Gebühren zu. Dabei liegt die Verantwortung für eine angemessene Hochschulfinanzierung beim Land, bei Ihnen als Große Koalition.

(Beifall von der LINKEN.)

Insbesondere die Universität ist mitnichten angemessen finanziert. Von angespannt über kritisch bis desaströs wird die Finanzlage beschrieben. Die Auswirkungen des harten Sparkurses sind vielerorts zu spüren, insbesondere für die Studierenden. Die sollen jetzt per Gebührenzahlung die Hochschulen aus dem Tal der Unterfinanzierung herausführen. Das kann wirklich nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren! Auf diese Art und Weise leidet die Attraktivität insbesondere der Landesuni noch mehr. Das ist sicher kein positives Signal für Studienanfänger, ganz im Gegenteil. Es liegt doch auf der Hand, wer unter dieser Regelung leiden wird. Sicher nicht die Studierenden aus wohlhabenderen Elternhäusern, sondern diejenigen, die jetzt schon jeden Euro zweimal umdrehen müssen. Die Studierenden vor der Tür fordern zu Recht „reiche Eltern für alle“. Ist es denn schon so weit gekommen, dass das gefordert werden muss?

(Beifall von der LINKEN.)

Von 100 Kindern, deren Eltern nicht studiert haben, gehen derzeit gerade einmal 21 an eine Hochschule, nur 15 schaffen einen Bachelor, acht den Master und nur ein einziger promoviert. Bei den Akademikerkindern sind es zehn Mal so viele.

Die Zahlen waren schon einmal besser. Das zeigt auch der neue Hochschulbildungsreport des Stifterverbandes und der Unternehmensberatung McKinsey. Wenn dann seitens der Großen Koalition argumentiert wird, die kommenden Gebühren seien sozialverträglich, verhältnismäßig und gut zu meistern, ist Ihnen, meine Damen und Herren, vermutlich der Studierendenalltag in der Realität nicht wirklich bekannt. Die soziale Situation der Studierenden hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Das zeigt zum Beispiel auch die steigende Zahl der Härtefallanträge zum Semesterticket. Neue Erwartungen des Deutschen Studentenwerks weisen nach, dass leider auch die Bafögsätze deutlich zu niedrig sind, um die Lebenshaltungskosten junger Studierender decken zu können. Viele müssen nach wie vor per Nebenjob ihr Studium finanzieren.

Es wurde im Vorfeld gesagt, dass andere Bundesländer das ja auch haben, die erheben auch Verwaltungsgebühren oder sie sind dort schon eingeführt. Da lenken wir den Blick auf die Nachbarn, zur direkten Hochschulkonkurrenz nach Rheinland-Pfalz. Dort gibt es keine Verwaltungskostenbeiträge, in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auch nicht. In zwei Ländern heißt es wenigstens „bis zu 50 Euro“, in einem anderen „nur durch Hochschulen festlegbar“, ohne Betragsangabe. Also, auch das gibt es. Meine Damen und Herren, unbestritten ist: Jede neue Gebühr wird die Situation der Studierenden wieder verschärfen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das können Sie politisch doch nicht wollen. Dieser neue Verwaltungskostenbeitrag wird weder das Land noch die Hochschulen retten, er belastet nur die Studierenden und schwächt damit den Hochschulstandort. Draußen vor der Tür protestieren die Studierenden. Wir können den Protest gut verstehen, wir unterstützen ihn. Viele haben uns heute Morgen gesagt: Wenn all das kommt, dann gehen wir hier weg, dann bleiben wir hier nicht. So kann ich mir mein Studium nicht mehr leisten. - Deshalb, meine Damen und Herren, keine neuen Gebühren und Beiträge auf dem Rücken der Studierenden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Die Fraktionen sind übereingekommen, die Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen und zu diesem Antrag morgen durchzuführen.

Wir kommen dann zu der von der LINKE-Landtagsfraktion beantragten

(Präsident Meiser)

Fragestunde zum Thema „Beauftragung einer Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei durch die Landesregierung im Zusammenhang mit den Streitigkeiten rund um den Bau des HTW-Hochhauses“ (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Ich darf vorab noch einmal auf die Regularien hinweisen. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen und Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die erste Frage auf, gestellt von Herrn Abgeordnetem Jochen Flackus:

„Was waren die Gründe, dass die Landesregierung eine in Frankfurt ansässige Rechtsanwaltskanzlei mit der Vertretung ihrer Interessen im Zusammenhang mit den Streitigkeiten beim Bau des HTW-Hochhauses beauftragte und warum wurde keine im Saarland ansässige Kanzlei beauftragt?“

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:
Verehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten verschiedene Gründe. Zunächst einmal wurde seitens des privaten Partners und jetzigen Prozessgegners die in Frankfurt ansässige Rechtsanwaltskanzlei HFK, die mit 40 Experten absolut auf privates Baurecht spezialisiert ist, beauftragt. Diese Firma ist in den anerkannten Rankings in Deutschland immer unter den ersten zehn. Wir haben uns überlegt, dass wir auf Augenhöhe mit diesen Leuten diskutieren, da es sich um einen der wichtigsten baurechtlichen Prozesse handelt, der - mit bis jetzt bereits 22 Akten - sehr komplex ist.

Wir haben überlegt: Wen holen wir? Wir haben eine Kanzlei gefunden, die in dieser Frage mindestens auf gleicher Höhe mit dieser Firma steht. Es handelt sich um eine Firma namens Leinemann & Partner. Das ist die führende Anwaltskanzlei im Immobilen-, Bau- und Vergaberecht. 90 Anwälte an sechs Standorten beraten seit 15 Jahren alle Firmen, wenn es um Großprojekte über mehrere Millionen Euro geht. Die Kanzlei ist in dem renommierten Juve Handbuch mehrfach ausgezeichnet. Das ist ein eigener Verlag, der die Wirtschaftsarchitekten, die Wirtschaftsingenieure und die Rechtsanwälte überprüft und ein Ranking erstellt. Im Ranking ist unsere Firma bei den Top Wirtschaftskanzleien 2016 Nummer 1 und im Handelsblatt ebenfalls Nummer 1, als führend bezeichnet. Ich denke, wir müssen in diesem Prozess auf gleicher Augenhöhe argumentieren. Wir haben im Saarland gute Firmen, aber es gibt immer Firmen, die noch besser spezialisierte Juristen haben. Insofern sind wir auf einem guten Wege.

Präsident Meiser:
Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Frage 1.

Abg. Flackus (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Minister. Das saarländische Vergaberecht sieht vor, dass man mindestens drei Angebote einholt. Ist das in diesem Falle so geschehen und waren saarländische Mitbewerber an dem Ausschreibungsverfahren beteiligt?

Minister Bouillon:
Bei Entscheidungen in Rechtsprozessen, sogenannten Rechtsleistungen, gibt es keine Bestimmungen im Vergaberecht, auch nicht den Schwellenwert in der Größenordnung von 209.000 Euro, sondern es wird mit dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und dem Beauftragten begründet.

Präsident Meiser:
Weitere Fragen? - Frage 2.

Abg. Flackus (DIE LINKE):
Bei grober Durchsicht der Webseiten habe ich mindestens fünf Kanzleien gefunden, die hier auf öffentliches Baurecht spezialisiert sind und die sich auch mit den Modellen von PPP, Public Private Partnership, beschäftigen.

Minister Bouillon:
Ich denke, dass wir die Firma gefunden haben, die in Deutschland Nummer 1 im Ranking ist, spricht für sich.

Präsident Meiser:
Weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich nun die zweite Frage auf, gestellt von Herrn Abgeordnetem Jochen Flackus:

„Ist die Landesregierung nicht grundsätzlich der Meinung, dass bei der Vergabe von Auf-

(Präsident Meiser)

trägen und Bestellung von Dienstleistungen möglichst im Saarland ansässige Akteure ausgewählt werden sollten?“

Ich darf noch einmal Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort erteilen.

Minister Bouillon:
Selbstverständlich sind wir als Landesregierung dieser Auffassung, wir machen dies auch. Wir haben in den letzten zwölf Monaten allein im Bereich Hochbau Aufträge von insgesamt 28,5 Millionen Euro vergeben, von denen 23,8 Millionen Euro - also 84 Prozent der Auftragssumme - an saarländische Baufirmen gegangen sind. Für freiberufliche Dienstleistungen haben wir Aufträge in der Größenordnung von 5,5 Millionen Euro, davon gingen 95 Prozent an einheimische Büros.

Präsident Meiser:
Keine weiteren Zusatzfragen? - Ansonsten aus dem Plenum auch nicht. Dann ist die Fragestunde hiermit abgeschlossen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes (LOG) (Drucksache 16/121)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Thielen das Wort.

Abg. Thielen (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesorganisationsgesetz regelt den Aufbau, die Struktur und die Hierarchie der Behörden der Landesverwaltung. Es handelt sich dabei um eine grundlegende Vorgabe für die Funktionsweise der Exekutive. Dementsprechend wird die Landtagsverwaltung auch ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich des Landesorganisationsgesetzes ausgenommen. Allerdings hat sich in der Rechtsanwendung ein Ausnahmetatbestand ergeben. Es wurden in der Vergangenheit Einrichtungen errichtet, deren Aufgabenerfüllung unbestritten dem öffentlichen Wohl dienen und eindeutig als exekutives Regierungshandeln einzuordnen sind. Für solche Fälle soll es künftig möglich sein, dass auch beim Landtag Einrichtungen vorgehalten werden, um den unabweisbaren Interessen des Landes Rechnung tragen zu können. Der Landtagspräsident übt dann in diesem Fall mithilfe der Landtagsverwaltung die Dienst- und Fachaufsicht über die Einrichtung aus, soweit diese nicht aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben eingeschränkt sind. Vorbehaltlich dieser Ausnahmen bleibt es ansonsten bei der ausdrücklichen Nichtanwendung des Landesorganisationsgesetzes auf die Landtagsverwaltung. Ich bitte um Zustimmung aller Abgeordneten in Erster und Zweiter Lesung zu diesem von allen Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/121 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/121 einstimmig angenommen ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. - Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Landesorganisationsgesetzes, Drucksache 16/121, in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/121 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Zweiter GlüÄndStV) (Drucksache 16/97)

(Präsident Meiser)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über die Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages, Drucksache 16/97, wurde vom Plenum in seiner 6. Sitzung am 20. September 2017 einstimmig angenommen, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der AfD-Landtagsfraktion sowie bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die Neuregelungen in diesem Gesetzentwurf sehen unter anderem vor, dass durch eine Übergangsbestimmung ab Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 01.01.2018 bereits kraft Gesetzes 35 vorläufige Erlaubnisse an private Sportwettenanbieter erteilt werden. Zur Sicherstellung der Erreichung der Ziele werden diese Konzessionen auf maximal ein Jahr befristet. Adressaten dieser Befugnisse sind Anbieter, die sich im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zur Vergabe der 20 Konzessionen beworben und dort die Mindestanforderungen erfüllt haben. Zu einer weiteren Beschleunigung der Erlaubniserteilung trägt auch die Neufassung des § 10a Abs. 3 bei, wonach die Begrenzung der Anzahl der Konzessionen auf 20 für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben wird und dadurch die komplexen und zeitraubenden Überprüfungen obsolet werden.

Die durch die Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16.10.2015 bewirkte Schieflage innerhalb der Ausführungsgesetzgebung zum Glücksspielstaatsvertrag 2012 kann durch Schaffung von an den neuen Staatsvertrag angepassten Begleitgesetzen beseitigt werden. Die Übertragung von zentralen Zuständigkeiten des Landes Hessen auf andere Bundesländer hat unter anderem einen Wechsel von Gerichtsständen zur Folge, weshalb sich die vereinzelt gegebene Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte zukünftig weniger stark auswirken wird.

Insbesondere durch diese Maßnahmen wird die überfällige Regulierung des Sportwettenmarktes abgeschlossen, Rechtsklarheit für alle Betroffenen geschaffen und die Möglichkeit der Glücksspielaufsichtsbehörden zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote verbessert. - So weit zu den zentralen Zielsetzungen des Staatsvertrages.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, auf eine Anhörung wurde verzichtet. Nach Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Diesem Zweck dient das vorliegende Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/97 in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Im Einvernehmen mit den Fraktionen wird Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer mit Blick auf die abgelaufene Ministerpräsidentenkonferenz zu diesem Punkt noch eine Erklärung abgeben.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstatterin hat eben ausgeführt, was der Grund für den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist, nämlich die Anpassung der Regelung an neuere Rechtsprechung und damit auch die Ergreifung von Maßnahmen, um auf Dauer mit Blick auf diese veränderte Rechtsprechung das Glücksspielmonopol erhalten zu können.

Wir haben bei der gerade abgelaufenen Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis zum 20. Oktober 2017 in Saarbrücken noch einmal bekräftigt, dass alle Bundesländer das Ratifizierungsverfahren für den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag bis zum 31.12. dieses Jahres durchziehen sollen. Deshalb darf ich mich herzlich für die Bereitschaft bedanken, diesem Gesetz heute zuzustimmen. Es steht allerdings nach wie vor die Koalitionsvereinbarung der Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein im Raum, die in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt haben, dass sie dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen wollen. An dieser Aussicht hat sich auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz nichts geändert.

Ich will Sie deshalb heute darüber informieren, dass wir nicht ausschließen können, dass am Ende dieses Jahres der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustande kommt, weil er dann nicht von 16 Bundesländern ratifiziert worden ist, sondern nur von 15. Das würde bedeuten, dass die Regelungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages fortbestehen. Dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag läuft insgesamt bis zum 30. Juni 2021. Das würde, wenn sich in der Folge nichts anderes ergibt, bedeuten, dass ab dem 01. Juli 2019 wieder in allen Ländern das uneingeschränkte staatliche Sportwettenmonopol gilt, dass also auch das, was jetzt ver-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

einbart war mit der möglichen Erteilung von privaten Konzessionen, wieder hinfällig wird. Es würde aber auch bedeuten, dass die Änderungen in der Rechtsprechung nicht berücksichtigt wären. Sollte also zum 31.12.2017 das eintreten, was ich eben beschrieben habe, wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 01. Februar bei ihrem nächsten Treffen mit dieser veränderten Lage noch einmal auseinandersetzen müssen. Es würde auch bedeuten, dass wir je nach Beschlusslage dort mit entsprechenden Änderungen rechnen müssen und dass im Ergebnis vielleicht neue Glücksspieländerungsstaatsverträge auf den saarländischen Landtag zukommen.

Ich wollte Sie gerne darüber informieren, damit nicht der Eindruck entsteht, dass auf der Ministerpräsidentenkonferenz etwas besprochen wurde, das auch maßgebend ist für die Beschlussfassung im saarländischen Landtag.

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/97 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/97 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Saarländisches Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz) (Drucksache 16/62) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/122 und 16/124)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Drucksache 16/62, wurde vom Plenum in seiner 5. Sitzung am 30. August 2017 mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Ablehnung der AfD-Landtagsfraktion, in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Mit dem Landesgesetz soll das Prostituiertenschutzgesetz des Bundes umgesetzt werden. Es hat unter anderem zum Ziel, den Schutz von Prostituierten und ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, verträgliche Arbeitsbedingungen durchzusetzen, die Gesundheit zu schützen und Kriminalität in der Prostitution zu bekämpfen. Prostituierte müssen sich in Zukunft mit Lichtbild und persönlichen Daten beim Regionalverband Saarbrücken anmelden. Die Behörde stellt dann eine auf zwei Jahre gültige Anmeldebescheinigung aus. Diese kann nur verlängert werden, wenn die Prostituierten nachweisen, dass sie sich regelmäßig vom Regionalverband gesundheitlich haben beraten lassen. Außerdem wird der Regionalverband zuständig für die Kontrolle des Prostitutionsgewerbes. Eine zentrale Neuerung ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Bordelle. Eine Erlaubnis darf nur noch erteilt werden, wenn gesetzliche Mindestanforderungen eingehalten werden und der Betreiber als zuverlässig eingestuft wird. Die Betriebe müssen auf die Kondompflicht hinweisen. Für die Aufgabenübernahme durch den Regionalverband muss das Land einen finanziellen Ausgleich leisten. Mit dem Gesetz kommt somit zum ersten Mal das Konnexitätsprinzip im Saarland zur Anwendung. Soweit zu den zentralen Zielsetzungen des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung durchgeführt, an der die kommunalen Spitzenverbände, der Regionalverband Saarbücken sowie Selbsthilfeorganisationen beteiligt wurden. Die vorgelegten Stellungnahmen spiegelten die jeweiligen Interessenlagen wider. Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 16/122 vorliegende Abänderungsantrag, der auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und der Ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der CDU- und SPD-Landtagsfraktion und Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur Annahme empfohlen wird. Ein Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion bei Zustimmung des Antragstellers, abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU- und SPD-Landtagsfraktion und Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzes über die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Drucksache 16/62, unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Drucksache 16/122. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Prostituiertenschutzgesetz ist kein Gesetz zum Schutz der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, sondern eine Einschränkung. Es treibt die Prostituierten in die Illegalität und somit auch ins Verborgene. Ich will Ihnen auch erklären, warum das so ist. Sie wollen, dass die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sich mit Namen und Anschrift behördlich registrieren lassen. Dann erhalten sie einen Prostituiertenschein. Dieser soll dann regelmäßig überprüft werden und bei Fehlen mit einem Bußgeld geahndet werden. Sie vergessen dabei aber ganz das gesellschaftliche Stigma, das nach wie vor auf diesem Beruf liegt. Können Sie sich vorstellen, wie sozial ausgrenzend es sein muss, sich bei der örtlichen Kommune als Prostituierte registrieren zu lassen, wo jeder jeden kennt? Das ist unzumutbar und eben kein Prostituiertenschutz.

Auch die Betroffenen aus dem Ausland wissen nicht, wer zuhause ihre Post öffnet, während sie nicht da sind. Während die Frauen vorher Tänzerin oder Masseuse als Berufsbezeichnung angeben konnten, ist es fraglich, ob sie im Finanzamtsbescheid jetzt die Bezeichnung Prostituierte führen müssen. Auch das ist demütigend. Und was passiert eigentlich mit den gesammelten Daten? Alles Fragen, die Sie nicht abschließend geklärt haben. Erklären Sie einmal einer Frau, die auf der Straße arbeitet und pro Kunde vielleicht 10 Euro verdient, dass sie alle zwei Jahre möglicherweise 50 Euro zahlen muss. Und damit ist es ja noch nicht genug. Es folgen reihenweise Behördengänge. Auch die geforderten Dokumente und Lichtbilder sind nicht immer vorhanden. Sie können sich ausrechnen, wie viele der Betroffenen auf der Straße sich letztendlich wirklich anmelden werden.

Andere Bundesländer, wie etwa Schleswig-Holstein, erheben im Gegensatz dazu überhaupt keine Gebühren. Vor diesem Hintergrund finde ich den Vorstoß von CDU und SPD, hier 50 Euro anzusetzen, unzumutbar und indiskutabel. Es muss Ihnen auch klar sein, dass Sie damit vor allem Großbordelle fördern. Für die mag die Registrierung ihrer Frauen einfach sein. Auch die festen Preisregulierungen im Bordell lassen die Kosten als hinnehmbar erscheinen. Aber was dort gilt, gilt auf der Straße noch lange nicht. Es wäre an dieser Stelle auch ratsam, die Regierung würde auf die Aids-Hilfe Saar hören, die als einzige Organisation im Ausschuss so kurz vor den Haushaltsberatungen den Mumm hatte, Tacheles zu reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zu dem Repressionsapparat, den Sie dafür schaffen müssen. Da jagen Sie jetzt lieber Prostituierte, die keine Genehmigung haben, statt die Situation der Menschen auf der Straße wirklich zu verbessern. Dies ist im Übrigen auch problematisch für die Polizei. Hat man sich vorher einen guten Draht zu den Sexarbeitenden erarbeitet, um ihnen auf der Straße zu helfen, so führt die Verfolgung nach dem Legalitätsprinzip zu einem eklatanten Vertrauensverlust. Aus Angst vor Kontrollen werden die Prostituierten die offiziellen Straßenmeilen auch wieder meiden, womit man sie wieder ins Verborgene drängt und ihre Situation verschärft. Hier sind sie dann auch für Sozialarbeitende und andere Helfer viel schwerer zu erreichen, und das ist wirklich abstrus. Daher ist es auch fraglich, wie gründlich solche Kontrollen erfolgen werden. Hier sehe ich im Übrigen auch eine gewisse Parallele zu Ihrer Drogenpolitik: Repression statt Prävention.

Begrüßenswert ist jedoch Ihr Vorstoß für Beratungsangebote. Aber warum wollen Sie die Frauen jetzt auch noch dazu zwingen, diese Beratungsangebote anzunehmen? Hier muss dringend ein Umdenken erfolgen. Sie müssen die freiwilligen Beratungsangebote endlich richtig finanzieren und ausbauen. Ich hoffe auch, dass Sie die erwähnten Beratungsangebote wirklich kostenlos lassen und nicht nach 2018 doch noch über eine Gebühr nachdenken.

Zusammenfassend kann man sagen, dass dieses Gesetz die Situation der Prostituierten eklatant verschärfen wird. Es schwächt das Selbstbestimmungsrecht und lässt den Staat lieber Bußgelder verteilen, statt Menschenhandel und Zuhälterei zu bekämpfen. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab. Und Sie sollten sich lieber Gedanken machen, wie man dieses Gesetz noch so schadensminimierend wie nur möglich umsetzen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Herr Kollege Lander, mit Ihrem Beitrag haben Sie gerade das gemacht, was Sie eigentlich anprangern. Sie haben nämlich die Stigmatisierung aller derer, die in diesem Gewerbe als Männer oder als Frauen unterwegs sind, genauso verschärft, wie Sie uns das vorwerfen.

In der Frage, über die wir heute hier diskutieren, geht es zunächst einmal ganz formal darum, wie das Bundesgesetz, zu dem Sie sich ja ganz ausführlich

(Abg. Heib (CDU))

äußern, hier im Saarland umgesetzt wird. Die Diskussion um das Bundesgesetz wurde in Berlin geführt. Es wurde im vergangenen Jahr im Juli im Bundestag verabschiedet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Prostituiertenschutzgesetz dazu beiträgt, die Männer und Frauen besser vor Ausbeutung, Gewalt und Zwang zu schützen. Die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen werden durch dieses Gesetz gestärkt. Das Gesetz zielt darauf ab, fachgesetzliche Grundlagen für verträgliche Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Es zielt darauf ab, Kriminalität in der Prostitution, wie zum Beispiel Menschenhandel oder Gewalt gegen Prostituierte, die Ausbeutung von Prostituierten und darüber hinaus auch Kriminalität wie Zuhälterei, zu bekämpfen.

Das Gesetz hat zwei zentrale Elemente, und zwar die Anmeldepflicht für Prostituierte und die Erlaubnispflicht für Bordellbetreiber. Mit der Anmeldepflicht geht einher, dass die Menschen, die in der Prostitution tätig sind - in großer Mehrheit sind das nun einmal Frauen -, nicht weiter in der anonymen Masse verbleiben. Vielmehr haben sie die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Deshalb gibt es auch verpflichtende Beratungsangebote. Sie können außerhalb des Milieus Rat suchen und diese Angebote nutzen. Informationen über Rechte oder auch Unterstützungsangebote stärken die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen. Durch diese verpflichtenden Beratungsangebote wird der Zugang entsprechend verbessert. Und für die Jüngeren, für die 18- bis 21-Jährigen, hat der Staat noch eine besondere Pflicht in diesem Bereich vorgesehen. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, dass man dort verkürzte Rückmeldefristen oder auch Beratungsintervalle ansetzt.

Meine Damen und Herren, die Erlaubnispflicht, die ja für alle Formen der gewerblichen Prostitution vorgesehen ist, gibt zu erfüllende Mindestanforderungen vor. Das ist gekoppelt an eine Beurteilung der Zuverlässigkeit des Betreibers, auf deren Grundlage entschieden wird. Es geht dabei um das Verbot von menschenunwürdigen, ausbeuterischen Betriebskonzepten, und es geht auch um die Prüfung der Einhaltung der verbindlichen Mindeststandards für Prostitutionsstätten.

Das alles sind Aufgaben, die aus dem Bundesgesetz erwachsen sind und für die wir im Saarland nun schauen müssen, wie wir sie umsetzen. Wir müssen überlegen, wie wir dieses Gesetz in unserem Lande vollziehen können. Dafür haben wir dieses Ausführungsgesetz, das heute in Zweiter Lesung diskutiert wird, auf den Weg gebracht.

Nach diesem Gesetz wird der Regionalverband die zuständige zentrale Behörde für die persönliche Anmeldung der Prostituierten. Es ist eben nicht, wie Sie sagten, Herr Lander, jede einzelne Kommune dafür zuständig. Lesen Sie das bitte im Gesetzentwurf nach! Dann können wir noch einmal darüber reden, dann können Sie das auch besser beurteilen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Regionalverband ist auch die Behörde, die Informations- und die Beratungsgespräche durchführt und die die auf zwei Jahre befristete Anmeldebescheinigung ausstellt. Diese Anmeldebescheinigung wird in der Regel nach zwei Jahren noch einmal zur Verlängerung anstehen. Der Regionalverband ist auch die Behörde, die die gesundheitliche Beratung durchführt. Der Regionalverband ist darüber hinaus als zentrale Behörde auch zuständig für die Erlaubnis und für die Kontrollbereiche im Zuge des Prostituiertenschutzgesetzes. Meine Damen und Herren, er ist zuständig für das gesamte Genehmigungsverfahren und natürlich auch für die im Gesetz erwähnten Überwachungskontrollen. Das ist der Regelungstatbestand des Ausführungsgesetzes.

Es gab ja eine Anhörung, in der der Regionalverband selbst vertreten war. Der Landkreistag hat - auch in Vertretung für den Regionalverband - dort angeregt, hinsichtlich der Überwachungsbefugnisse zusätzlich die Vollzugspolizei ins Gesetz aufzunehmen. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die wir aufgenommen und in den Abänderungsantrag eingebunden haben. Es ist aber grundsätzlich zu sagen, dass das Prostituiertenschutzgesetz nicht geeignet ist - und auch gar nicht die Aufgabe hat -, andere gesetzliche Grundlagen, die bestehen und die gerade auch die Einsatzmöglichkeiten der Vollzugspolizei betreffen, außer Kraft zu setzen. Es ging um eine Klarstellung, und deshalb ist die Aufnahme in den Gesetzentwurf auch richtig.

Den Regionalverband als zentrale Behörde für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz vorzusehen, das ist meines Erachtens eine sachgerechte Entscheidung. Es gab sogar einen Beschluss des Landkreistages, der sich im Vorfeld dazu schon geäußert hat: Wenn eine zentrale Behörde geschaffen werden soll, so sollte der Regionalverband diese Aufgabe übernehmen. Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, zitiere ich aus der Begründung in der Stellungnahme des Regionalverbandes zur Anhörung: „Ein Großteil der Bordelle befindet sich im Einzugsgebiet des Regionalverbandes Saarbrücken. Wohnungs- und Straßenprostitution finden vorwiegend innerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Regionalverbandes Saarbrücken statt, das betrifft sowohl die weibliche als auch die männliche Prostituiertenszene. Externe Beratungsstellen wie ALDONA und BISS sind mit ihrem Hauptwirkungsgebiet aus diesem Grund innerhalb der LHS Saarbrücken angesiedelt.“

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Entscheidung für die Festlegung des Regionalverbands als zentraler Behörde die

(Abg. Heib (CDU))

richtige Entscheidung ist. Man muss dem Regionalverband auch danken, dass er diese Aufgabe übernommen hat. Sinnvoll ist das in jedem Fall, denn der Regionalverband bietet schon viele Beratungsstrukturen an, sodass sich uns mit der gefundenen Lösung auch die Möglichkeit bietet, Doppelstrukturen zu vermeiden. Ich glaube, es ist deutlich geworden: Die Entscheidung für den Regionalverband ist richtig.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In der Anhörung angesprochen und auch im Gesetzentwurf in der Begründung zugrunde gelegt wurden Zahlen, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf das Saarland heruntergebrochen wurden. Für das Saarland ergibt sich danach die Zahl von 2.422 Menschen, die in der Prostitution tätig sind. Es ist in der Anhörung allerdings deutlich geworden, dass diese Zahl allgemein als zu hoch empfunden wird. ALDONA und auch andere gehen schätzend von einer Zahl von weniger als 1.000 Prostituierten bei uns im Saarland aus. Angesichts dessen muss man abwarten, wie sich das Anmeldeverhalten in den kommenden Monaten tatsächlich entwickeln wird. Da wird sich in den nächsten Monaten noch einiges tun. Ebenso muss sich noch zeigen, ob die geschätzte Zahl von 150 erlaubnispflichtigen Prostitutionsgewerben letztlich bestätigt wird.

Diese Zahlen sind auch mit Blick auf die Kosten bedeutsam. Es ist ein gutes Vorgehen, angesichts der Unwägbarkeiten bei der Berechnungsgrundlage die Kostenfolgen einer zeitnahen Überprüfung zu unterziehen. Als erster Stichtag einer Überprüfung wurde der 30. September des kommenden Jahres gewählt, danach wird alle drei Jahre das Ganze noch einmal überprüft. Es wurde ja erwähnt, dass hier das Konnexitätsprinzip zur Anwendung komme. In der Begründung ausdrücklich erwähnt wird, dass die Differenz zwischen notwendigen Ausgaben des Regionalverbandes und den möglichen Einnahmen aus der Gebühr als Belastungsausgleich dem Regionalverband erstattet wird.

Ich möchte nun noch kurz auf Ihren Abänderungsantrag eingehen, Herr Lander. Die Koalitionsfraktionen werden Ihren Antrag ablehnen. Ich möchte das kurz begründen, es ist eigentlich ganz eindeutig: Nach dem Saarländischen Gebührengesetz sind für Amtshandlungen Gebühren zu erheben. Das ist unsere hiesige Rechtsgrundlage. Wir bewegen uns zudem im Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die ebenfalls Vorschriften enthält, wonach sämtliche Gebühren nach dem Grundsatz der Kostendeckung zu bemessen sind.

Sie haben Schleswig-Holstein angeführt, wo keine Gebühr erhoben werde. Nach meiner Kenntnis sind es derzeit drei Bundesländer, die keine Gebühren erheben - alle anderen Bundesländer haben sich bereits für die Erhebung von Gebühren entschieden oder arbeiten an den Grundlagen für die Erhebung von Gebühren, werden Gebühren erheben. Das sind Gebühren der unterschiedlichsten Art: Es wird eine Anmeldegebühr erhoben, es werden Gebühren für die Beratung erhoben, für die gesundheitliche Beratung, für soziale Beratung. Dabei werden Beträge von 35 und 40 Euro genannt allein für die Beratungsleistung, zuzüglich der Anmeldegebühr. Ich darf erinnern, dass das Saarland nach wie vor Haushaltsnotlageland ist, wir bewegen uns mit den gefundenen Regelungen im Konzert der Bundesländer. Wenn wir vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen verantwortungsvoll handeln wollen, können wir also gar nicht anders, als grundsätzlich ebenfalls eine Gebühr zu erheben. Und auch nur das ist im Gesetz geregelt.

Auch im Rahmen der Anhörung wurde noch einmal die Höhe der Gebühren diskutiert. Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass wir diese ja nicht im Gesetz festlegen. Sie wird vielmehr nach Inkrafttreten des Gesetzes durch eine Rechtsverordnung des zuständigen Ministeriums in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen ausgearbeitet. Unstrittig ist die Gebühr für die Bordelle; dazu wurde allenfalls gesagt, sie sei noch zu niedrig, sie könnte höher angesetzt sein. Uns allen geht es aber in diesem Zusammenhang in erster Linie um die Gebühr für die Anmeldung der Prostituierten. Dabei geht es uns auch gar nicht so sehr um die taffe Frau, die in ihrem Selbstbestimmungsrecht entschieden hat, mit der Prostitution als Gewerbe ihr Einkommen sichern zu wollen, und die diesen Weg auch selbstbestimmt geht. Uns geht es vielmehr in erster Linie um die Frauen und Männer, die diesen Weg aus Notlagen heraus gehen müssen, die teilweise eine Wahl hatten, oftmals aber eben keine Wahl hatten, diesen Weg zu gehen. Um diese Menschen machen wir alle uns Gedanken.

Rufen wir uns noch einmal die Anhörung in Erinnerung, die Stellungnahme von ALDONA, die uns allen ja auch schriftlich vorliegt. Ihnen allen, meine Damen und Herren, ist ALDONA bekannt. ALDONA hat zwei Beratungsstellen, eine Beratungsstelle für Prostituierte und eine Beratungsstelle für Migrantinnen, deren Zielgruppe auch Betroffene des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind. Wir alle wissen, ALDONA bezieht klare Positionen, ALDONA ist dicht an den Frauen dran, am Milieu. Von daher ist ALDONA auch immer wieder ein guter Gesprächspartner. Ich möchte an der Stelle die Arbeit von ALDONA ausdrücklich loben. Ich freue mich auch, dass die Arbeit fortgeführt werden kann - bei den kommenden Haushaltsberatungen wird uns das begegnen. Das ist mir hier ein persönliches Anliegen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Heib (CDU))

ALDONA hat in der Anhörung die Höhe der Anmeldegebühr im Zusammenhang damit hinterfragt, dass sie auch bei Wiederholungsanmeldungen anfallen soll. Die Gebühr, die im Gesetzentwurf genannt ist, beträgt 50 Euro. ALDONA meinte, dies sei akzeptabel, meinte aber, sie dürfte nicht bei der Verlängerung immer wieder mit 50 Euro aufschlagen, das wäre nicht angemessen. Aber ALDONA hält grundsätzlich die Erhebung einer Gebühr für angemessen.

Wir müssen uns vor Augen halten: Das Anmeldeverfahren ist eine Amtshandlung, und legal tätige Prostituierte erzielen aus ihrer Tätigkeit Einnahmen und sind auch steuerpflichtig. Sie erhalten mit dieser Bescheinigung eine bundesweit gültige Bescheinigung. Das hat ja einen Wert. Und - das ist ganz wichtig - wir werden keine Gebühren für die Beratung erheben! Das ist eine deutliche Aussage gewesen. In diesem Zusammenhang kann ich mir vorstellen, dass, wenn es zu einer Gebühr kommen wird, die sich vielleicht um 35 Euro herum bewegen wird und die auch bei der Verlängerung erhoben wird, und wenn die gesundheitliche und soziale Beratung weiterhin kostenfrei bleiben werden, wir hier einen gangbaren Weg einschlagen, der die Interessen aller Beteiligten abwägt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich hoffe auch, dass die Anmeldung dann Akzeptanz bei allen Beteiligten findet. Ich denke, das werden wir in den nächsten Monaten erfahren, dann werden wir bei Gelegenheit auch noch einmal darüber diskutieren können. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Gegenargumenten zu diesem Gesetz hat die LINKE heute schon einiges Bedenkenswerte, Wichtige und Richtige gesagt. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass durch dieses Gesetz die Prostitution weiter in die Illegalität gedrängt wird. Auch wir, die AfD, lehnen dieses Gesetz ab, aus mehreren Gründen. Erstens, weil das zugrunde liegende Bundesgesetz mal wieder ein Bürokratiemonster aus sage und schreibe 38 Paragrafen ist, in denen es dem Staat um Genehmigungen, Pflichten und Steuern geht, aber auch um skurrile Dinge wie Kondompflicht und Geldstrafen bis 50.000 Euro bei Zuwiderhandlung. Auf Prozesse dazu kann sich die Regenbogenpresse jetzt schon freuen.

Zweitens können wir nicht zustimmen, weil mit diesem Bundesgesetz und dem Ausführungsgesetz das sogenannte Konnexitätsprinzip nach Artikel 104a Grundgesetz verletzt wird. Zwar wird das Konnexitätsprinzip zwischen Land und Gemeinden gewahrt - der Regionalverband bekommt das nötige Geld vom Land. Das war gestern Abend auch beim Saarländischen Städte- und Gemeindetag zu hören, dort ist man durchaus mit dieser Regelung zufrieden, Weiteres kümmert einen dort nicht. Aber das Land bekommt vom Bund, der das zugrunde liegende Gesetz ja erlassen hat, nichts! Das führt zu Kosten von geschätzt circa 260.000 Euro, und wenn die Wünsche der LINKEN wahr würden, wonach die Gebühren für die Betroffenen erlassen werden sollen, wären es sogar circa 330.000 Euro, die jährlich am Land hängen bleiben würden.

Drittens lehnen wir dieses Gesetz ab, weil ein großer Teil der Betroffenen nichts wissen will von den ganzen neuen Regelungen - Erlassen, Pflichtausweis mit Lichtbild, persönlichen Daten, Kosten und Kontrollen. Apropos Kontrollen: Die sollen letztlich an der Polizei hängen bleiben, die, wie wir ja alle wissen, schon lange unterbesetzt und überbelastet ist. Aus all diesen Gründen, die sich noch weiter ausführen ließen, lehnen wir von der AfD dieses Gesetz ab.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem zur Abstimmung stehenden Saarländischen Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz setzen wir die Rahmenbedingungen, Prostituierte besser als bisher vor Ausbeutung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Dabei hat das Bundesgesetz zwei Kernelemente. Erstens. Der Bundesgesetzgeber sieht die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Formen der gewerblichen Prostitution vor. Durch die Einführung verbindlicher Mindeststandards für Prostitutionsstätten, besondere Anforderungen an Zuverlässigkeit des Betreibers sowie dem Verbot von menschenunwürdigen Betriebskonzepten sorgen wir für mehr Transparenz des Prostitutionsgewerbes und setzen uns für den besseren Schutz der Prostituierten ein.

Zweitens: Weiterhin sieht der Gesetzentwurf des Bundes die Einführung einer Meldepflicht sowie eine gesundheitliche und soziale Pflichtberatung für Prostituierte vor. Gerade die Beratungsangebote sollen der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Prostituierten dienen. Sie sollen über Rechte informie-

(Abg. Döring (SPD))

ren und Unterstützungsangebote machen. Wir schaffen dadurch einen Ansprechpartner für Notlagen über das erste Beratungsgespräch hinaus. Gerade jüngere Prostituierte zwischen 18 und 21 Jahren sind überdurchschnittlich oft Opfer von Ausbeutung und Gewalt, sie sind besonders schutzbedürftig. Das Prostituiertenschutzgesetz trägt diesem Umstand durch kürzere Rückmelde- und Beratungsintervalle für diese Gruppe Rechnung.

Für uns als Landesgesetzgeber ergibt sich daraus folgender Regelungsbedarf: Mit der Festlegung einer Behörde für die Anmeldung sowie einer Behörde zum Angebot einer gesundheitlichen Beratung soll die Erfassung der Prostituierten erfolgen sowie rechtliche, gesundheitliche und soziale Beratung angeboten werden. Eine Erlaubnis- und Kontrollbehörde soll in Zukunft für das gesamte Genehmigungsverfahren inklusive der gesetzlich normierten Überwachungsbefugnisse geschaffen werden. An dieser Stelle gilt es dem Regionalverband Saarbrücken zu danken, der für die aus dem Bundesgesetz normierten Aufgaben im Saarland zuständig sein wird. Ich bin mir sicher, dass diese Entscheidung sinnvoll ist.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf zum Prostituiertenschutzgesetz hält die Landesregierung Wort. Alle durch das Bundesgesetz normierten Aufgaben werden bei strikter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes an den Regionalverband Saarbrücken übertragen. Die jahrelange Praxis, als Land den Kommunen Aufgaben zu übertragen, diese aber nicht ausreichend dafür finanziell auszustatten, ist damit durchbrochen.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen finanziellen Belastung stehen wir allerdings vor dem Problem, dass es bislang keine belastbaren statistischen Daten über die Anzahl der in der Prostitution tätigen Personen und über das Prostitutionsgewerbe gibt. Daher wurde auf eine Folgekostenabschätzung auf Basis der im allgemeinen Teil des Bundesgesetzes genannten Schätzungen des Erfüllungsaufwands der Verwaltung im Bundesgebiet zurückgegriffen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits eine Rechtsverordnung zur Regelung der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Es wurde nach einer eigenständigen Folgekostenabschätzung für die gesundheitliche Beratung von einem jährlichen Mehraufwand von 50 Prozent im Vergleich zu den Zahlen in der Begründung des Bundesgesetzes ausgegangen. Wir folgen dieser Auffassung und haben uns aufgrund der dargestellten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen und des entfallenen Ausgleichs ab 2018 auf eine zeitnahe Evaluation der Folgekostenabschätzung verständigt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Umstand hinweisen. Die Schätzungen, wie viele Menschen in Deutschland der Prostitution nachgehen, variieren erheblich, von 200.000 bis 700.000. Das hatte lange Zeit zur Folge, dass sich eine gesetzgeberische Regelung hin zu mehr Transparenz und zu einem besseren Schutz der Prostituierten schwierig gestaltete. Mit der verpflichtenden Anmeldung werden wir in Zukunft einen deutlich besseren Blick auf die Prostitution im Land haben, der eigentlich längst überfällig ist.

In der Anhörung zum Prostituiertenschutzgesetz im zuständigen Ausschuss wurde die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Anmeldeverfahrens von mehreren Organisationen kritisiert. Die Erhebung von Gebühren der Verwaltung für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen ist gängige Praxis. Wir haben aber entgegen anderen Bundesländern dafür Sorge getragen, dass die verpflichtenden sozialen und gesundheitlichen Beratungsleistungen gebührenfrei bleiben. Da wir aber der Meinung sind, dass eine zu hohe Gebühr tendenziell überwiegend Straßenprostituierte belastet, haben wir uns gemeinsam mit der Koalitionsfraktion auf eine Anmeldegebühr von 35 Euro verständigt, anstatt der ursprünglichen 50 Euro. Was die Kritik an der mehrmaligen Erhebung der Gebühren angeht, hätten wir uns auch vorstellen können, die Gebühren nur bei der ersten Anmeldung zu erheben. Der nun gefundene Kompromiss muss hinsichtlich seiner Wirkung in der Praxis evaluiert werden. Wichtig ist, dass Gesundheits- und Sozialberatungen kostenfrei bleiben. Mit der Erhebung von Gebühren orientieren wir uns im Übrigen an der überwiegenden Zahl der anderen Bundesländer: Mit 35 Euro bei der Anmeldung bewegen wir uns in einem moderaten Rahmen im Vergleich zu Rheinland-Pfalz, wo für die Anmeldung 30 Euro und für die Gesundheitsberatung 40 Euro - macht summa summarum 70 Euro - und im Vergleich zu Bayern, wo für die Anmeldung 35 Euro, für die Gesundheitsberatung 35 Euro und für die Sozialberatung 35 Euro erhoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Prostituiertenschutzgesetz leistet einen entscheidenden Beitrag zu besseren Arbeitsbedingungen der Prostituierten im Saarland. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Ausführung schaffen wir als Landesgesetzgeber die nötigen Rahmenbedingungen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die LINKE-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein paar Dinge zur Klarstellung. Liebe Frau Kollegin Heib, wenn ich die Bundesländ-

(Abg. Lander (DIE LINKE))

der durchzähle, dann komme ich aus dem Kopf alleine auf fünf Bundesländer, wo keine Gebühr erhoben wird, unter anderem Thüringen, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Sie sehen also, vor allen Dingen auch Bundesländer, in denen die LINKE an der Regierung beteiligt ist.

Dann sagten Sie selbst, dass die meisten Prostituierten im Regionalverband zu finden sind, also verstehen Sie sicherlich meine Ausführungen zu der örtlichen Kommune. Zudem ist der Regionalverband momentan in einer schwierigen Situation, weil Sie permanent am Rumeiern sind. Sie sagen in Ihrer Begründung, wir wollen alle zwei Jahre 50 Euro erheben, andererseits sagen Sie dann wieder, wir machen eine einmalige Anmeldegebühr von 50 Euro. Der Regionalverband weiß also nicht, wo er genau dran ist. Des Weiteren haben Sie beim Saarländischen Städte- und Gemeindetag von Frau Beckmann-Roh selber gehört, dass man auch dort das Finanzierungsmodell als sehr kritisch ansieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie noch einmal: Treiben Sie die Frauen nicht in die Illegalität! - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zum vorliegenden Gesetzentwurf aus der Sicht einer Saarbrückerin. Wenn von Prostitution im Saarland die Rede ist, denken viele sofort an Saarbrücken. Vor ein paar Jahren, 2014, wurde Saarbrücken regelrecht überrollt, was an der Grenzlage zu Frankreich liegt, damals war es die Hauptstadt der Prostitution. In Frankreich war bis 2016 der Straßenstrich verboten, und seit 2016 ist Prostitution generell verboten. Das bedeutet natürlich, dass viele Franzosen dieses Geschäft bei uns in Anspruch nehmen.

2014 war der Straßenstrich in Saarbrücken auf einer Gesamtlänge von 547 km zulässig. Das war noch eine Sperrbezirksverordnung aus dem Jahre 1972, in der es nur eine kleine Ausnahme im Innenstadtbereich der Stadt Saarbrücken gab. Damals hat sich Oberbürgermeisterin Charlotte Britz mit einigen Expertinnen und Experten zusammengesetzt und eine neue Sperrbezirksverordnung für die Stadt Saarbrücken auf den Weg gebracht, die weniger als 3 km Straßenstrich zulässt. Das heißt also, von 547 km auf weniger als 3 km und zwar auf drei Straßenabschnitte eingedämmt. Diese Eindämmung auf wenige Straßenabschnitte sollte eine bessere Kontrollierbarkeit durch die Polizei zur Folge haben. Das gilt natürlich nur, wenn die Polizei auch die Manpower dazu hat und in der Lage ist, das in Saarbrücken durchzuführen. Aktuell ist es aufgrund der Unterbesetzung der Polizei etwas problematisch. Unser Innenminister ist im Moment nicht da, aber er ist sich der Lage sicherlich bewusst, dass noch einiges verbessert werden muss.

Zugelassen ist der Straßenstrich in Saarbrücken nur noch in einem Teil der Dudweiler Landstraße, in einem Teil im Deutschmühlental und in einem Teil der Hochstraße. Zudem wurde die Straßenprostitution nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich eingegrenzt. Das alles hat zu einem Rückgang der Straßenprostitution geführt, wie uns ALDONA sagt. Damals waren circa 200 Frauen in Saarbrücken auf dem Straßenstrich, jetzt werden es noch circa 40 sein. Und ich halte die Straßenprostitution für die schlechteste Art der Prostitution. Der Kondomzwang, der seit 2014 im Saarland besteht und nun auch im Bundesgesetz geregelt ist, wurde damals sehr belächelt, ich muss sagen, anfangs auch von mir. Ich habe mich eines Besseren belehren lassen, denn die Kondompflicht gibt Frauen ein Argument an die Hand, den Wunsch nach ungeschütztem Verkehr abzuschlagen. Die Prostituierten berichten, dass drei von vier Freiern, ich wollte es gar nicht glauben, ungeschützten Verkehr wünschen. Wer nun auf ungeschütztem Verkehr besteht, der macht sich strafbar, und das wird teuer, zu Recht sehr teuer.

Ein Teil des neuen Gesetzes ist auch die verpflichtende Gesundheitsberatung. Die Einführung haben wir alle bereits 2014 im Saarland gefordert, nun hat unsere Forderung Eingang ins Bundesgesetz gefunden. Es ist richtig, dass der Regionalverband Saarbrücken nach dem vorliegenden Ausführungsgesetz Anmeldebehörde und Erlaubnisbehörde für die Clubs und Bordelle wird, und auch für die gesundheitliche Beratung zuständig ist. Das ist gut so, verfügt doch der Regionalverband im Bereich der Prostituiertenprävention über langjährige Erfahrungen, seit 1953. Es wurde eben schon gesagt, ein Großteil der Bordelle befindet sich auch im Einzugsbereich des Regionalverbands.

Gut ist auch, dass so gut wie alle Themen und Fragen rund um Prostitution in einem Haus besprochen werden können. Es ist klar, dass hier Anonymität und Diskretion eine wichtige Rolle spielen. Die Betreuung an einer Stelle, dieser vereinfachte Weg, garantiert dies auch für die Frauen. Der Regionalverband hat dies bei der Aids-Beratung auch schon jahrelang praktiziert. Der Regionalverband ist startklar, wie mir die Frauen und Männer dort sagen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingearbeitet. Sie warten nur darauf, dass das Gesetz in Kraft tritt.

Bis heute fanden dort schon 30 gesundheitliche Beratungen statt. Diese gesundheitliche Beratung ist

(Abg. Ries (SPD))

nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz kostenfrei. Lediglich für die Anmeldung soll die Gebühr - wir haben eben gehört, es wird dem gefolgt, was auch der Regionalverband in der Anhörung gefordert hat - 35 Euro betragen. Diese beinhaltet die rechtliche Beratung und die Ausfertigung der Anmeldebescheinigung und gegebenenfalls auch die Ausstellung der Alias-Bescheinigung.

Da bin ich übrigens bei Ihnen, Herr Lander. Sie haben eben von einem Thema gesprochen, bei dem Sie sich nicht so gut auskennen. Wenn Sie nämlich von Diskriminierung sprechen und sagen, die Frauen müssten überall ihren Namen nennen, dann ist das falsch. Die Frauen können sich eine Alias-Bescheinigung ausstellen lassen. Diese Alias-Bescheinigung ist eine „pseudonymisierte Bescheinigung“, die die wahre Identität der Frauen nicht angeben muss. Mit dieser Bescheinigung kann man im Bordell oder Club seine Tätigkeit aufnehmen. Sogar bei der Polizei kann sie vorgezeigt werden. Sie müssen natürlich ihren Ausweis dabei haben, aber die Polizei ist diskret genug, dort dann nicht den wahren Namen zu nennen. Also ist das Unsinn, was Sie hier erzählt haben, dass diese Anmeldung zu einer Diskriminierung führt.

Über die Fachberatungsstellen wie das Drogenhilfezentrum „Le Trottoir“ und „BISS“ wird aktuell mit Handzetteln auf die Neuregelungen im Straßenstrich und in den Bordellen hingewiesen. Der Regionalverband erhält einen Belastungsausgleich - darüber ist auch schon gesprochen worden -, der natürlich ausreichend sein muss. Wir haben hier ein striktes Konnexitätsprinzip, das in der Verfassung verankert ist. Das wird auch ausreichend sein.

(Ministerin Bachmann: Ja!)

Da bin ich mir ganz sicher, Frau Ministerin. Richtig ist auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, dass die Vollzugspolizei auch Überwachungsbehörde ist. Das kann ja der Regionalverband gar nicht leisten.

Damit muss die Umsetzung der Neuregelungen kontrolliert werden. Das muss von der Polizei erfolgen. Wir hoffen, dass dieses Gesetz die Prostituierten besser schützt und unterstützt. Manuela Schwesig hat einmal gesagt: In Deutschland ist es schwieriger, eine Pommesbude zu eröffnen als ein Bordell. - Mit dem neuen Gesetz ist dies nicht mehr so. Das Gesetz geht jetzt in den Praxistest und wie alles und jedes kann es natürlich auch bei Bedarf nachgebessert werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Isolde Ries hat jetzt sehr viel ausgeführt, das ich nicht wiederholen will. Vielen Dank an der Stelle noch einmal, liebe Isolde, gerade auch, weil du darauf hingewiesen hast, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken in dem Bereich ebenfalls Verantwortung übernimmt, weil sie auch dazu verpflichtet ist. Ich nenne nur das Stichwort Sperrbezirksverordnung, das in dem Zusammenhang aufgegriffen wurde.

Hier sehen wir ja, dass im gesetzlichen Bereich mehrere Verantwortung tragen und dass auch das Zusammenwirken derjenigen, die gemeinsam Verantwortung tragen, funktioniert. Es sind noch weitere Verbände und Stellen genannt worden, die im Interesse der betroffenen Männer und Frauen unterwegs sind. Ich glaube, das ist eine gute Sache. Es zeichnet das Land auch in diesem Fall wieder aus, dass alle Stellen im Interesse unserer Menschen, unserer Frauen und Männer, die mit dem Thema auch befasst sind, zusammenwirken. Dass das so gut funktioniert, dafür an alle meinen herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prostituiertenschutzgesetz ist eigentlich ein Thema, über das nicht jeder gerne diskutiert oder sich unterhält, weil es etwas schwierig ist. Aus dem Grund darf ich vielleicht zwei oder drei Vorbemerkungen machen, bevor ich eine Zusammenfassung aus meiner Sicht mache.

Erstens. Die AfD hat hier gesagt, wir reden von einem Bürokratiemonster und deshalb lehne sie das ab. Sie haben noch kein Bürokratiemonster gesehen, Herr Müller! Da müssen Sie erst noch abwarten. Wenn Sie noch ein bisschen länger hier sind, dann werden Sie andere Gesetze sehen. Dieses ist sehr überschaubar, sehr deutlich und redet nicht nur von Kondomen, sondern wir reden über die Frauen, die es betrifft. Ich weiß nicht, ob jeder weiß - ich weiß es auch nicht -, wie viele Prostituierte nicht freiwillig ihren „Dienst“ tun, nicht nur im Bordell, nicht nur auf der Straße, auch in Hinterzimmern. Vielleicht kann man es noch entdecken, wenn eine Lampe am Fenster brennt und wir glauben, da könnte etwas sein.

Aus dem Grund ist es gut so, dass am 01. Juli dieses Jahres das Prostituiertenschutzgesetz auf Bundesebene verabschiedet wurde, und zwar sehr deut-

(Ministerin Bachmann)

lich, sehr genau, sehr überschaubar. Warum und weshalb ist es gemacht worden? - Damit die 16 Bundesländer sich darauf einstellen können. Wir wollen vor Ausbeutung schützen. Wir wollen die Frauen vor Gewalt schützen. Wir wollen sie vor sexuellem Missbrauch schützen und verträgliche Arbeitsbedingungen schaffen.

Deshalb haben wir nicht ohne Grund als Saarland vor zwei Jahren auch die anonyme Spurensicherung eingeführt, damit genau diese Frauen und andere Frauen, denen sexuelle Gewalt geschieht, auch den Mut dazu haben, Anzeige zu erstatten, den Mut dazu haben, innerhalb der zehn Jahre, in denen wir das geschaffen haben - dafür danke ich der Großen Koalition, dass sie das mitgetragen hat -, zur Polizei zu gehen und zu sagen, dieser Mann hat mir Gewalt angetan. Das kann bei Prostituierten sein, sexuelle Gewalt kann aber auch jeder Frau widerfahren. Deshalb ist es gut, dass wir dieses Gesetz haben.

Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Regulierung des Prostitutionsgewerbes und den Schutz der in der Prostitution tätigen Personen festgelegt und uns, die Länder, verpflichtet, die entsprechenden Regelungen umzusetzen. In dieser Verantwortung haben wir Ihnen vor einigen Wochen auch diesen Gesetzentwurf zur Durchführung von Aufgaben nach diesem Gesetz vorgelegt. Ich darf mich heute wiederholen. Wenn ich mir meine Einbringungsrede noch einmal ansehe, bin ich sehr froh, dass es uns im Saarland gemeinsam gelungen ist, einen Regelungsvorschlag zu finden - das ist in der Tat nicht in jedem Bundesland so -, der aus unserer Sicht den Interessen aller Beteiligten auch wirklich gerecht wird. Er sieht vor, dass alle durch das Bundesgesetz normierten Aufgaben bei strikter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes - Frau Abgeordnete Heib hat es eben sehr deutlich gemacht - an den Regionalverband Saarbrücken übertragen werden.

In meiner ersten Rede, der Einbringungsrede, habe ich gesagt, dass ich zuversichtlich bin, dass dieser Regelungsvorschlag auch Ihre Zustimmung finden wird. Es war der Vorschlag des Regionalverbands, nicht unser direkter Vorschlag. Mein Eindruck ist, dass dies, was die Ausgabenübertragung an den Regionalverband betrifft, auch insgesamt so der Fall ist. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an den Regionalverband. Frau Abgeordnete Ries, Sie haben recht. Man hat dort die Erfahrungswerte. Man weiß, wie man damit umgeht. Man kann beraten und kann auch diesen Frauen helfen. Wir alle wissen ja noch gar nicht, welche Zahl an Prostituierten zu uns kommen wird. Auch das ist eine Dunkelziffer nicht nur hier im Saarland, sondern bundesweit. Aus dem Grund können wir noch gar nicht richtig sagen, was letztendlich auf uns zukommt.

Es ist mir aber wichtig, noch einen Punkt aufzugreifen, alles andere haben die Kolleginnen vorhin schon angesprochen. Es steht nicht im Detail im Ausführungsgesetz und ist auch dort nicht geregelt, aber zu Kritik vonseiten der angehörten Verbände hat auch die Frage der Gebührenerhebung geführt. Ich will es aus meiner Sicht noch einmal ansprechen. § 3 des Gesetzentwurfes sieht vor, dass für Amtshandlungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens sowie im Rahmen des gewerberechtlichen Vollzugs Gebühren erhoben werden. Der Tatbestand der Gebühren für die Erlaubnis und Kontrolle des Prostitutionsgewerbes ist, so denke ich, unstrittig. Von einigen Verbänden wurde aber kritisiert, dass vorgesehen ist, auch für die Anmeldung der Prostituierten eine Gebühr zu erheben. Selbstverständlich haben wir es uns mit dieser Entscheidung nicht einfach gemacht.

In den Bundesländern, die bereits entsprechende Regelungen getroffen haben, ist das Bild vollkommen unterschiedlich. Nur wenige Länder erheben keine Gebühren, andere wie beispielsweise unser Nachbarland Rheinland-Pfalz und auch Bayern erheben Gebühren nicht nur für die Anmeldung, sondern auch für die gesundheitliche Beratung der Prostituierten. Frau Heib, Frau Ries und die anderen haben bereits erwähnt, dass wir das nicht wollen. Wir wollen es nicht, weil wir diese Frauen zu uns holen wollen. Wir wollen nicht schon für die Beratung von ihnen Geld verlangen. Wir wollen, dass die Beratungsleistungen für die Prostituierten kostenlos sind.

Ich bin aber der Auffassung, dass das Ausstellen der Anmeldebescheinigung, das mit Auslagen und Verwaltungsaufwand verbunden ist, durchaus kostenpflichtig sein darf. Wer freiwillig und legal der Prostitution nachgeht, erzielt Einnahmen und ist somit auch steuerpflichtig. Die in der Kritik stehende Höhe von 50 Euro Anmeldegebühr - Frau Heib, Sie haben es angesprochen -, die in der Gesetzesbegründung als Rechengröße benannt ist, ist keineswegs gesetzlich normiert. Die Gebühren werden in einem besonderen Gebührenverzeichnis festgelegt, das derzeit noch erstellt wird. Ich bin hier in der Tat sehr offen. Wir würden eine Absenkung dieser Gebühren in diesem Rahmen wohlwollend prüfen.

Darüber hinaus hat in den Ausschussberatungen ein Abänderungsantrag eine Mehrheit gefunden, wonach in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs klargestellt werden soll, dass die polizeilichen Überwachungsbefugnisse unberührt bleiben. Das hat Frau Ries in aller Deutlichkeit gesagt. Ich möchte nicht noch vieles andere wiederholen. Ich bedanke mich für die guten Beratungen und bitte Sie nun um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/122 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/122 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/122 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Landtagsfraktion.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 16/124 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/124 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/124 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/62. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/62 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/62 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die Landtagsfraktionen DIE LINKE und AfD.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturreformgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 16/64)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin:
Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Gerichtsstrukturreformgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze liegt Ihnen als Drucksache 16/64 vor. Es wurde von der Landesregierung am 30. August 2017 in Erster Lesung eingebracht und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Durch das Gesetz wird § 17c des bundesrechtlichen Gerichtsverfassungsgesetzes in Landesrecht überführt. Damit werden die Kompetenzen bei der Einbeziehung von Altverfahren in gerichtliche Zuständigkeitskonzentrationen und in Neugliederungen der Gerichtsbezirke ab dem 01. Januar 2018 abschließend geregelt. Zudem werden die bisherigen Standorte der Arbeitsgerichte Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen zum 01. April 2018 am Standort Saarbrücken zusammengelegt. Schließlich erfährt das Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für IT-Dienstleistungen bezüglich der rechtlichen Legitimation bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eine Klarstellung sowie bei der Besetzung des IT-Verwaltungsrates eine Anpassung.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat das Gesetz in seiner Sitzung am 21. September 2017 gelesen und beraten sowie einvernehmlich auf eine Anhörung verzichtet. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/64 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/64 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktionsplan gegen Kinderarmut (Drucksache 16/120)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderarmut ist nach wie vor eines der gravierendsten Probleme in diesem Land. Nach einer Ende letzten Jahres herausgebrachten Studie lebten im Jahr 2015 in Deutschland 52.000 Kinder in Hartz-IV-Familien. Das entspricht einer Quote von 14,7 Prozent. Erst gestern wurde eine neue Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Kinderarmut vorgestellt. Die Ergebnisse sind erschreckend, denn die Studie bestätigt, dass Kinderarmut in Deutschland ein Dauerzustand ist. Die Studie sagt, der Großteil der Kinder, der von Armut betroffen ist, wächst dauerhaft in Armut auf. Für Kinder und Familien im Grundsicherungsbezug ist es nahezu unmöglich, der Armut zu entkommen. Wer einmal arm ist, wird es auch bleiben. Das ist das Ergebnis der Studie.

Wir hören, dass auf Bundesebene 14,7 Prozent der Kinder in Armut leben, aber die Lage im Saarland ist noch schlimmer. Hier liegt die Armutsquote von Kindern bei 17,6 Prozent. Das bedeutet, dass 25.000 Kinder hierzulande in Hartz-IV-Familien leben. Das ist jedes fünfte Kind! Das ist ein wirklich unhaltbarer Zustand. Dagegen müssen wir dringend etwas unternehmen!

Es kann doch nicht sein, dass wir von Regierungsseite immer wieder zu hören bekommen, wie gut es Deutschland geht. Da werden das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in höchsten Tönen gelobt. Und trotzdem haben wir einen so hohen Anteil von Armen und armen Kindern! Ganz offensichtlich geht es eben nicht allen gut. Dass so viele Kinder unter dieser Ungerechtigkeit leiden müssen, ist beschämend für ein so reiches Land wie Deutschland!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte Ihnen vor Augen führen, was es für Kinder bedeutet, in Armut leben zu müssen. Kinder, die in Armut aufwachsen, kommen morgens oft ohne Frühstück in den Kindergarten oder in die Schule. Sie sind aufgrund von Fehl- und Mangelernährung öfter krank. Sie nehmen selten oder gar nicht an Klassenfahrten und anderen Ausflügen teil. Sie besitzen oftmals keinen Schreibtisch zum Erledigen der Hausaufgaben und auch kein eigenes Kinderzimmer. Aufgrund der räumlichen Enge zuhause und Schamgefühlen laden sie seltener Kinder nach Hause ein. Oft feiern sie deshalb auch keine Kindergeburtstage. Das Geld für Geschenke ist knapp. Sie fahren nicht in Urlaub. Sie gehen nicht ins Kino oder in den Zoo. Sie sind auch weniger in Musikschulen oder Sportvereinen aktiv.

Dies alles führt zu einer sozialen Ausgrenzung und zu einem oft geringen Selbstwertgefühl der Kinder, die dadurch mit schlechteren Voraussetzungen in die Schule gehen, wo sie schließlich selbst bei gleicher Leistung oft schlechter bewertet werden als Kinder aus wohlhabenden Schichten. Ist das nicht traurig, was wir hier vortragen?

Managergehälter und Unternehmensgewinne explodieren, die Wirtschaft floriert, der Reichtum unter den Reichen nimmt immer mehr zu und gleichzeitig gibt es sogar eine sich weiter verschlimmernde Kinderarmut. Das ist nicht zu tolerieren. Es muss dringend etwas getan werden! Alle Kinder haben es verdient, am Wohlstand und am Leben in dieser Gesellschaft teilzuhaben. Damit sich etwas ändert, müssen wir aktiv werden. Es muss endlich gegengesteuert werden. Wir brauchen ein umfangreiches Konzept gegen Kinderarmut! In Ihrem Koalitionsvertrag, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ist das Wort Kinderarmut hingegen noch nicht einmal erwähnt, und das angesichts der besonderen Dringlichkeit des Problems im Saarland! Deshalb ist es wichtig, hier schnellstmöglich aktiv zu werden.

Wir halten es in einem ersten Schritt für notwendig, einen speziellen Aktionsplan gegen Kinderarmut in unserem Bundesland aufzulegen. Es reicht nicht, das Thema allein im Gesamtkontext von Armut - also innerhalb des von der Landesregierung angekündigten Aktionsplans gegen Armut - irgendwann und irgendwo am Rande zu behandeln. Bei der Erstellung des Aktionsplans müssen alle Lebensbereiche in den Blick genommen werden, denn Kinderarmut ist vielschichtig. Aus den Feststellungen müssen schließlich mehrdimensionale Lösungsansätze auf verschiedensten Ebenen entwickelt werden. Es müssen Strategien, Konzepte und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut abgeleitet werden.

Daneben muss die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden. Sie muss sich aus unserer Sicht dringend für eine Anhebung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche im Rahmen der sozialen Grundsicherungssysteme einsetzen. Da die Einkommensarmut von Eltern die Hauptursache für Kinderarmut ist, muss außerdem die Ausweitung des Niedriglohnsektors beendet werden. Der Mindestlohn muss ausnahmslos auf ein Niveau gebracht werden, das sowohl im Berufsleben als auch im Alter vor Armut schützt. Leiharbeit und grundlos befristete Jobs müssen endlich verboten werden.

Aber auch im Land können unmittelbar Verbesserungen erreicht werden. Kinderarmut macht sich bereits bei der Betreuung und Bildung der Kleinsten bemerkbar. Nicht alle können sich die hohen Beiträge für die Kinderbetreuung leisten. Nicht alle können sich eine gesunde Ernährung und Verpflegung ihrer Kinder leisten.

Herr Toscani hat heute Morgen in seiner Haushaltsrede vorgetragen, dass gute Bildung von Anfang an

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

bezahlbar sein muss und gleiche Bildungschancen geschaffen werden. Deshalb plädieren wir für die Abschaffung der Kita-Gebühren, damit wirklich jedes Kind unabhängig von der Größe des Geldbeutels der Eltern eine gute Betreuung und Bildung bekommen kann. Wir setzen uns außerdem für ein kostenfreies, gesundes Mittagessen an den Schulen ein.

Hier hat die rot-rot-grüne Koalition in Saarbrücken 2011 ein gutes Modellprojekt auf den Weg gebracht, bei dem an verschiedenen Schulen bereits jetzt ein kostenloses Mittagessen realisiert werden konnte. Dies gilt es mit Unterstützung von Land und Bund auszubauen. Ziel muss es sein, ein kostenfreies Mittagessen an allen Schulen anbieten zu können.

Dass Kinder in einem der reichsten Länder der Erde in Armut leben müssen und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt werden, ist ein Skandal! Deshalb lassen Sie uns hier gemeinsam ein wichtiges Signal setzen, dass wir Kinderarmut als drängendes Problem im Land sehen und dringend etwas dagegen tun. - Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Alwin Theobald das Wort.

Abg. Theobald (CDU):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind ein großes Glück nicht nur für ihre Eltern, sondern auch für unsere Gesellschaft insgesamt. Das Thema Kinderarmut mit all seinen Facetten bewegt uns deshalb sicherlich alle.

Wenn wir über Kinder sprechen, sprechen wir über die Schwächsten in der Gesellschaft. Kein Kind sucht sich aus, in Armut zu leben. Ich glaube, wir stimmen überein, wenn ich sage: Solange in unserem Land, einem der reichsten Länder der Welt, Kinder in Armut leben, müssen wir weiter Lösungen suchen, wie wir diesen Kindern helfen können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Diese Absicht eint uns im Grundsatz. Was uns aber - das sage ich in aller Deutlichkeit - bei den Anstrengungen, die Situation für arme Kinder und arme Jugendliche zu verbessern, überhaupt nicht weiterhilft, sind Schaufensteranträge wie der, mit dem wir uns gerade beschäftigen.

Das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, in Ihrem Antrag nun so plakativ fordern, ist doch zwischen den Koalitionsfraktionen längst beschlossene Sache, und das in einer Form, die im Ergebnis weit mehr Aspekte der Armut umfassen wird, als Ihr Vorschlag es könnte.

Die Öffentlichkeit und die Menschen in unserem Land wissen: Die Bekämpfung von Armut ist ein wichtiger Eckpfeiler im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD hier im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie fordern einen Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut und Sie springen damit deutlich zu kurz.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mich gefragt: Wer ist gemeint, wenn wir von arm reden? Meine beiden zehn Jahre alten Zwillingstöchter antworteten auf meine Frage, arm seien Kinder, die nichts zu essen oder nichts zum Anziehen haben. Meine Frau ergänzte, arm seien auch Kinder, deren Eltern sich nicht richtig um sie kümmern oder sie schlecht behandeln.

Die Hilfsorganisation World Vision definiert den Begriff der Armut auf drei Arten. Die absolute Armut ist existenzbedrohend. Weltweit sind 1,2 Milliarden Menschen betroffen, weil sie nicht in der Lage sind, ihre lebenswichtigen Grundbedürfnisse zu decken. In Deutschland haben wir es im Regelfall mit den beiden anderen Arten der Armut zu tun. Neben der gefühlten Armut, die sich einstellt, wenn sich Menschen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation diskriminiert fühlen, bezeichnet die relative Armut eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft, in der sie leben. Wir müssen diese Arten von Armut voneinander unterscheiden, um den Betroffenen gerecht zu werden und angemessen helfen zu können.

Laut dem Statistischen Bundesamt gilt bei uns in Deutschland als arm oder als armutsgefährdet, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Standards hat. Armutsgefährdet ist, wer weniger als 60 Prozent des Mittelwerts des Pro-Kopf-Einkommens unserer Bevölkerung zur Verfügung hat. Bei uns in Deutschland bedeutet das zum Beispiel: Für eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt diese Schwelle bei 1.978 Euro Nettoeinkommen im Monat. Die Zahl ändert sich, wenn ein Elternteil wegfällt. Bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Armutsschwelle bei 1.507 Euro.

Tatsache ist: Kinderarmut gründet in den allermeisten Fällen auf Eltern- und Familienarmut. Viel zu oft überdauert die Abhängigkeit von Sozialleistungen in vielen Familien von Generation zu Generation, sie wird quasi vererbt. Wer es also wirklich ernst meint, muss die gesamte Situation in den Blick nehmen, um effektiv gegen Armut vorgehen zu können. Und das werden wir hier bei uns im Saarland tun. Das Wissen, dass trotz aller Anstrengung noch fast jedes

(Abg. Theobald (CDU))

fünfte Kind im Saarland arm oder von Armut bedroht ist, darf uns nicht ruhen lassen. Aus diesem Grund ist die Bekämpfung von Armut auch in dieser neuen Legislaturperiode ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem zwischen CDU und SPD vor wenigen Monaten im Saarland geschlossen Koalitionsvertrag: „Wir werden auf der Basis einer aktuellen Übersicht über alle Armutsprojekte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene im Saarland und unter Beteiligung der Mitglieder des ‚Beirats zur Stellung der Sozialstudie' zeitnah einen wirksamen finanziell abgesicherten Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut im Saarland entwickeln. Dieser wird im Rahmen einer ganzheitlichen, ressortübergreifenden Strategie bestehende Maßnahmen evaluieren und neue Handlungsbedarfe feststellen. Im Aktionsplan werden wir dazu konkrete Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan und Zielvereinbarungen festlegen."

Sie sehen, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was bereits beschlossen ist, ist weit mehr als das, was uns heute hier als Antrag vorliegt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir werden unseren Worten auch Taten folgen lassen. Wie überall, wo wir in den letzten Jahren Verantwortung getragen haben - im Bund und hier im Land - werden wir erneut unter Beweis stellen, dass wir es ernst meinen. Ich nenne einige Beispiele. Das von der CDU eingeführte Erziehungsgeld wurde in der vergangenen Legislaturperiode um das Elterngeld Plus erweitert. So ermöglichen wir Eltern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes mehr Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben den Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben. Bundesweit wurden rund 5,3 Milliarden Euro in den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten investiert, vieles von diesem Geld im Saarland. Für alleinerziehende Mütter und Väter wurde der steuerliche Entlastungsbetrag deutlich angehoben. Außerdem wurden das Kindergeld und auch der Kinderzuschlag mehrfach erhöht. Wir wollen schon die Kleinsten unterstützen: Kinder sollen möglichst ohne materielle Entbehrungen aufwachsen und gute Startbedingungen für ihr späteres Leben haben. Aus diesem Grund haben wir als Regierungskoalition eine deutliche Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuungskosten unserer Kinder in Krippen oder Kindergärten vereinbart.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir Christdemokraten in den aktuellen Koalitionsverhandlungen in Berlin unser Ziel durchsetzen, die finanzielle Situation junger Familien weiter spürbar zu verbessern. Wir wollen den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und natürlich auch das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt soll das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöht werden. Ich glaube, 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes, ein wichtiges Signal, aber auch sie decken nur einen Teilaspekt ab.

Für ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben brauchen Eltern vor allem Arbeit. Wenn sie erwerbstätig sind, sinkt das Armutsrisiko von Familien drastisch. In den vergangenen Jahren haben sich die Möglichkeiten wegen der guten Wirtschaftslage stetig verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf einen Tiefstand seit der Wiedervereinigung gesunken. Und trotzdem: Wir können nicht zufrieden sein. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist noch immer zu hoch und sie sinkt viel zu langsam. Unsere Ministerpräsidentin setzt vor diesem Hintergrund zu Recht auf einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Er kann helfen, Menschen zu qualifizieren und sie so in die Lage zu versetzen, gute Arbeit mit einer leistungsgerechten Entlohnung zu finden. Mit ASaar - dem Landesprogramm „Arbeit für das Saarland" zur Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung - wurde bereits in der letzten Legislaturperiode ein nachhaltiges, erfolgreiches Instrument geschaffen, das Maßstäbe setzt und in bester Kontinuität in den kommenden Jahren seine Fortsetzung findet.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Mir persönlich ist auch wichtig, dass wir es den Menschen in unserem Land ermöglichen, sich selbst weiterzubilden, sich selbst neue Möglichkeiten und Chancen zu erarbeiten. Dazu muss meiner Meinung nach auch dem zweiten Bildungsweg wieder mehr Gewicht verliehen werden, die Angebote müssen aber auch genutzt werden. Um dem Armutsrisiko zu entgehen, muss man bereit sein, sich auch selbst mit Mut und Leistungsbereitschaft einzubringen.

Zur Armutsbekämpfung gehört auch die Bekämpfung ungleicher Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Alleinerziehende Frauen sind auf Einkommen angewiesen. Und wenn man den Statistiken Glauben schenken mag, arbeiten auch Frauen mit Kindern, die einen Partner an ihrer Seite haben, zu 40 Prozent wegen der familiären Verpflichtungen nicht. Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen also noch weiter verbessert werden. Wir brauchen echte Wahlfreiheit! Hierzu zählen nicht nur die bereits von mir erwähnten Angebote zur Kinderbetreuung, sondern auch die Arbeitszeitflexibilisierung. Durch den demografischen Wandel und durch die Digitalisierung wird sich unsere Arbeitswelt verändern. Es ist an uns, diese Veränderungen mit zu begleiten und sie in einem positiven Sinne in geregelten Bahnen zu halten und sie gemeinsam mit den Tarifpartnern so zu gestalten, dass „Gute Arbeit" daraus entsteht.

(Abg. Theobald (CDU))

Kommen wir zum Bereich Wohnen. Mieten, da erzähle ich Ihnen kein Geheimnis, bringen viele Menschen an ihre Belastungsgrenze. Laut einer Studie, die die Hans-Böckler-Stiftung gefördert hat, haben etwa 1,3 Millionen Haushalte in Deutschland nach Abzug der Miete ein Resteinkommen, das unterhalb der Hartz-IV-Regelsätze liegt. Zurzeit werden zu wenige Wohnungen im niedrigen Preissegment gebaut oder saniert, die genug Platz für Familien bieten oder barrierefrei ausgestattet sind. Das wollen wir ändern, denn wir brauchen ausreichenden, guten und bezahlbaren Wohnraum.

Mit dem Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen haben wir bereits den Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau in den Kommunen unseres Landes gesichert. Auf Bundesebene haben wir uns die Einführung eines Baukindergeldes als Ziel gesetzt.

Ich fasse zusammen und ergänze: Weitere Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten, Absenkung der Betreuungskosten, verbesserte finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern, Förderung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, leichtere Rückkehr zur Arbeit in Vollzeit, Erwerbstätigkeit von Frauen erhöhen, Gute Arbeit, faire Löhne und Entgeltgleichheit, Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Mindestlohns. Ausreichender und günstiger Wohnraum, Verbesserung der Möglichkeiten für Bildung, Weiterbildung, Qualifikation und sozialen Aufstieg, Integration und Inklusion. Werfen Sie einen Blick in den Koalitionsvertrag, Sie werden das alles dort finden. Hier setzt Armutsbekämpfung wirklich an und hier helfen wir dann auch den Kindern in unserem Land, die arm sind.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt unendlich viele individuelle Aspekte, die bei der Bekämpfung der Armut eine Rolle spielen können. Es gibt wahrscheinlich ähnlich viele Instrumente, mit denen man Armut begegnen kann. Es bleibt, wie so oft, die Suche nach dem besten Weg. Und hier schließt sich der Kreis. Welcher dieser Aspekte in welcher Weise gewichtet werden soll, welche Instrumente vielleicht die besten sein mögen - all das kann in einem „Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut“ im Saarland entwickelt werden. In einem Aktionsplan, wie er bereits im Koalitionsvertrag als Anspruch und als Ziel formuliert ist.

Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Kinder sind unser größtes Glück, ein wertvoller Schatz nicht nur für Eltern, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt. Das Thema Kinderarmut mit all seinen unterschiedlichen Facetten bewegt uns deshalb alle. So mag uns, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das „Wie“ ein Stück weit trennen. Es eint uns aber sicher die Absicht, Kinder- und Jugendarmut wirksam zu bekämpfen, indem wir Armut generell wirksam bekämpfen. Deshalb bin ich dankbar, dass das wirklich große Problem der Armut und insbesondere der Armut von Kindern und Jugendlichen ein weiteres Mal durch eine Debatte im saarländischen Landtag in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird. Den Arm aber heben, um etwas zu beschließen, was erkennbar hinter dem zurückbleibt, was längst beschlossen ist, das kann ich nicht. - Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Rede hat es in sich gehabt, lieber Alwin. Ich kann vieles von dem, was ich sagen wollte, nicht mehr bringen, weil es schon gesagt wurde.

(Heiterkeit.)

Aber zur Sache. Wir haben den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingehend beraten. Wir werden ihn ablehnen. Wir lehnen ihn nicht ab, weil er ein falsches Subjekt aufgreift. Die Knackpunkte, Kollegin Schramm, sind in Ihrer Rede eigentlich genannt worden. Die Frage ist, wie wir es erreichen, das Thema Armutsbekämpfung in einem Aktionsplan - wie im Koalitionsvertrag zitiert - bei schwierigen Rahmenbedingungen, sprich Finanzen, konkret umzusetzen. Konkret umsetzen, das ist eigentlich immer die Überschrift. Es ist im Grunde ein Widerspruch, das wichtige Thema Kinderarmut solitär da rauszuziehen und einen Aktionsplan „nur“ für das Thema Kinderarmut zu machen. Nach unserer übereinstimmenden Auffassung und nach einer eingehenden Erörterung - insofern Respekt für den Antrag, das ist guter oppositioneller Druck - müssen wir das umfassend angehen.

Wir haben auch bereits gehandelt. Ich will nur einige wenige Beispiele nennen. Wir haben bereits einen Armuts- und Reichtumsbericht aufgelegt. Dieser ist ministeriell aufgelegt und wurde um die Armutsberichterstattung erweitert - eine lange vorgebrachte Forderung. Die Armutsberichterstattung ist da bereits drin. Das ist ein Punkt.

Wir haben bestimmte Dinge bereits getan. Alles greift bei diesem Thema ineinander. Kinderarmut ist immer auch Elternarmut. Das lässt sich einfach nicht voneinander trennen. Das Programm Arbeit für das Saarland, der soziale Arbeitsmarkt, ist mir ja beson-

(Abg. Roth (SPD))

ders ans Herz gewachsen. Es ressortiert nicht im Sozialministerium, sondern im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und ist natürlich ein originärer Beitrag zur Armutsbekämpfung, weil Elternarmut auch immer Kinderarmut ist. Wir haben uns da nicht versteckt. Wir wollen dieses Programm fortführen. Das ist für ein Haushaltsnotlageland ein schwieriger Akt, aber es spricht auch für die soziale Ausrichtung unserer Großen Koalition, dass wir trotz härtester Rahmenbedingungen das Programm fortführen. Dafür bin ich allen Koalitionären sehr dankbar.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es gibt viele andere Beispiele, so etwa im Ausbildungsbereich - da nähern wir uns den jüngeren Jahrgängen - das Programm „Ausbildung jetzt“. Schaffung eines Moduls für Flüchtlinge, das Projekt „Anschluss direkt“, „Kompetenz durch Weiterbildung“. Das Erarbeiten eines Frauenarbeitsmarktprogrammes, um Frauen, insbesondere auch Alleinerziehende, in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, weil gerade sie neben den Kindern die Hauptbetroffenen von Armut sind. Bei ihnen schlägt das Problem so richtig ein. Wir müssen uns darum sorgen, wie die Frauen in Erwerbsarbeit kommen, gerade wenn es um Langzeitarbeitslosigkeit geht. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch ein Männerthema. Es wird auch zunehmend angenommen. Es ist in Gang gekommen, aber es ist immer noch ein Problem insbesondere alleinerziehender Frauen, ebenso das Thema, wie wir Rückkehrmöglichkeiten in Teilzeitform schaffen oder mit einer Verringerung der Arbeitszeit. Das gesamte Thema „Gute Arbeit“ besteht bekanntermaßen, lieber Hans-Peter, aus mehr als nur „Guten Abend“ und „Guten Morgen“, sondern da steckt eine Konzeption dahinter, wie wir dieses Thema umsetzen.

Warum erwähne ich das? Ich erwähne das, weil es im Bund eine große Rolle spielen muss. Der Klassiker ist das Thema Bildung gegen Armut. Da gibt es sehr konkrete Programme, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Ich kenne zufällig durch meine Tätigkeit im Saarland Sozialgipfel ein Projekt namens Tabula, das in der Stadt Bielefeld in bestimmten Quartieren mit hoher Armutsquote umgesetzt wird. Das bedeutet allerdings, dass entsprechend Geld eingesetzt wird. Wir hatten ja heute Haushaltsberatungen. Wir kommen am Ende immer irgendwo beim Geld raus, aber es ist am Ende gut angelegtes Geld. Und das machen die dort auch sehr zielgerichtet.

Wir sind dabei und wollen so etwas auch im Saarland zur Anwendung bringen. In der Diskussion ist die Stadt Neunkirchen. Ich erzähle jetzt hier Neuigkeiten und will noch nicht zu viel auspacken, aber auf jeden Fall wird an der Stelle bereits einiges ganz konkret getan. Wir brauchen dort natürlich die Unterstützung durch den Bund. Wir brauchen finanzielle Rahmenbedingungen, wenn wir armen Menschen helfen wollen. Wir dürfen nämlich nicht nur die Forderungshöhe immer höher setzen. Es muss endlich auch die Umsetzung erfolgen. Dafür muss methodisch Geld in die Hand genommen werden und genau das haben wir vor.

Liebe Monika Bachmann, sehr geschätzte Ministerin, wir haben - das war das Schöne - in den Koalitionsverhandlungen wirklich einvernehmlich darum gerungen, wie wir diese Nummer endlich konkret aufs Gleis bringen. Wir haben Studien. Wir brauchen uns nicht gegenseitig die Statistik noch einmal zu erklären. Wir wissen aber - an dem Beispiel „Bildung gegen Armut“ wird es ganz klar -, dass rund 90 Prozent der entsprechenden Regelungskompetenzen auf Bundesebene liegen - mein geschätzter Kollege Magnus Jung hat mir dies gerade gesagt -, ob uns das jetzt gefällt oder nicht. Mit dem Geld ist genau das Gleiche. „Bildung gegen Armut“, Ulrich Commerçon, da werden wir natürlich auch bei dir anklopfen. Er wird sehen, wo er die entsprechende Unterstützung bekommt.

Deshalb müsste zum Beispiel auch im Bund das Prinzip, dass die Länder unterstützt werden können, entsprechend umgesetzt werden. Wir wissen, dass es da es länderspezifisch Abwehrhaltungen gibt, zum Beispiel ist mir dies aus Baden-Württemberg bekannt, bei anderen gibt es das interessanterweise auch. Wir müssen sehen, dass dieses Kooperationsverbot fällt. Das ist ein Punkt.

Ich will noch kurz einige andere Punkte nennen. Das betrifft zum einen das Bildungs- und Teilhabepaket, das ja für die Kinderarmutsbekämpfung wichtig ist. Es muss eine unbürokratischere Handhabungsweise möglich werden. Sie muss anders gestaltet werden, sonst wird es nicht so angenommen, wie es angenommen werden müsste.

Man müsste einmal sehen, ob bei der materiellen Kinderarmut die Einkommens- und Verbraucherstichprobe überhaupt die richtige Grundlage ist oder ob man nicht auf das sogenannte Warenkorbmodell zurückgeht, also auf die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern. Wir müssen aber immer zugleich auch an die Eltern denken. Wir müssen versuchen, die Kinderförderung im Steuer- und Sozialrecht umzukehren, sodass sie an der sozialen Bedürftigkeit ausgerichtet wird und nicht einfach an globalen Freibeträgen, die natürlich Einkommensstärkere immer automatisch bevorteilen.

Bei solchen Fragen bin ich einmal gespannt - und hoffe hier ein bisschen auf die CDU -, wie das mit den Liberalen bei den Jamaika-Verhandlungen ausgehen wird. Da hört man so das ein oder andere, aber hören und machen, das sind zwei Paar Schuhe, aber so etwas wäre zum Beispiel aller Ehren wert.

(Abg. Roth (SPD))

Es gibt außerdem das von den Wohlfahrtsverbänden ausgearbeitete Modell einer Kindergrundsicherung. Das kann eindeutig nur über die Bundesebene bewegt werden. Auf das Thema „Aufhebung des Kooperationsverbotes“ habe ich bereits hingewiesen.

Allein an dieser jetzt relativ flotten Aufzählung sieht man, dass der Ball zunächst einmal im Bereich der Sozialpolitik auf Bundesebene liegt. Wir versuchen auf Landesebene mit allem, was wir haben und können, zu flankieren. Ich will da auf etwas zurückkommen, was Alwin Theobald bereits gesagt hat. Er hat gesagt, der Weg einigt uns. Er bringt uns aber mit der LINKEN vielleicht auseinander, weil die LINKE einen speziellen Punkt herausgegriffen hat. Im Übrigen haben wir Kinderarmut deshalb nicht extra reingeschrieben, weil der ganzheitliche Ansatz ganz klar da ist und beim Thema Armutsbekämpfung das Thema Kinderarmut mit berücksichtigt ist. Ich habe in der Polizeiausbildung gelernt: Selbstverständlichkeiten bedürfen keiner Erwähnung. Deshalb haben wir das nicht gemacht.

Aber ich will noch einmal genau den Finger auf den Punkt legen auf das, was wir da konkret wollen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem Koalitionsvertrag. Da heißt es in Zusammenhang mit der Ankündigung, einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut im Saarland entwickeln zu wollen: „Dieser wird im Rahmen einer ganzheitlichen, ressortübergreifenden Strategie“ - ich habe eben Maßnahmen schon aus mindestens zwei Ministerien des Saarlandes genannt - „bestehende Maßnahmen evaluieren und neue Handlungsbedarfe feststellen. Im Aktionsplan werden wir dazu konkrete Verantwortlichkeiten, einen Zeitplan und Zielvereinbarungen festlegen.“ Im letzten Absatz heißt es dann: „Um diese Maßnahmen des Aktionsplans zu unterstützen, setzen wir uns für die Einrichtung eines Sonderfonds zur Förderung von Armutsprojekten und -initiativen ein.“ Zitatende.

Letzteres ist zum Teil bereits erfolgt, weil die Saarländische Armutskonferenz, die ein qualifizierter Treiber auf diesem Gebiet ist, von der Koalition in ihrer Geschäftsstelle finanziell abgesichert wurde. Das hört sich klein an, ist auch in der absoluten Summe kein Riesenthema, aber eine ganz bewusste sozialpolitische Willensentscheidung, damit diejenigen, die uns gesellschaftlich treiben, gestärkt werden. Auch dafür bin ich den Koalitionären sehr dankbar.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Am Ende haben wir Folgendes vor, und an der Stelle darf ich die geschätzte Ministerin Bachmann zitieren, sie hat mir das ausdrücklich ans Mikrofon mitgegeben: Wir werden, wie es unser sozialpolitischer Sprecher bereits angekündigt hat, das Thema im Sozialausschuss aufgreifen. Wir werden eine Zwischenbilanz ziehen - mehr ist es nicht, aber immerhin -, was wir bisher alles schon gemacht haben, also das, worüber ich jetzt in einem Parforceritt hinweggegangen bin. Wir werden dann mit den verschiedenen Akteuren die Planungswege genauer festlegen, wohin es jetzt geht. Ich erzähle als jemand, der an dieser Baustelle aktiv ist, nämlich nichts Neues, wenn ich sage, dass es durchaus unterschiedliche Sichtweisen und Konzepte unterschiedlicher sozialer Akteure gibt. Es ist nicht so, dass die alle nur in eine Richtung marschieren. Wenn ich nur einmal das Thema der Frauenerwerbsarmut, der Kinderarmut, fehlender Familienfreundlichkeit, der Armut infolge vieler Kinder und so weiter nehme, gibt es durchaus, je nachdem, mit wem ich spreche, unterschiedliche - auch zeitlich unterschiedliche - Prioritätensetzungen.

Was uns aber eint, ist, dass wir die Ärmel hochkrempeln und dem Thema zu Leibe rücken mit allem, was wir haben. Darauf kann sich dieses Parlament, darauf können sich die Saarländerinnen und Saarländer verlassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/120. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/120 ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? -

(Abg. Müller (AfD): Herr Präsident, ich habe mich zu Wort gemeldet! - Sprechen.)

Es liegt hier keine Wortmeldung vor.

(Abg. Müller (AfD): Ich habe das Kärtchen nach vorne bringen lassen.)

Das wollen wir gerne klären. Ich bitte um Nachsicht. - Sie hatten sich zu Punkt 5 gemeldet - -

(Zuruf.)

Wir sind jetzt bei Punkt 8, Kollege Müller. Sie hatten sich zu Punkt 5 gemeldet und auch zu Punkt 5 gesprochen. Ich will hier nicht den Eindruck erwecken, dass ich eine Wortmeldung unterdrücken will. - Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abg. Dörr (AfD):
Könnte man das heilen, indem man jetzt den Kollegen Müller reden lässt?

Präsident Meiser:
Wenn alle Fraktionen zustimmen, ja. -

(Vereinzelt Sprechen.)

(Präsident Meiser)

Okay. Ich denke, das ist eine Geste der Fairness. Es sollen alle Gelegenheit haben, zu dem Thema zu reden. Herr Abgeordneter Rudolf Müller, Sie haben das Wort. Ich lege aber noch einmal Wert auf die Feststellung: Zu dem Punkt war keine Wortmeldung abgegeben.

Abg. Müller (AfD):
Ich bedanke mich zunächst für das Rederecht, das Sie mir jetzt doch noch eingeräumt haben. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine private Organisation mit viel Geld, mit sehr viel Geld, hat ein Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt. Die Organisation, die ich meine, ist die Bertelsmann Stiftung, und das Thema ist Kinderarmut. Gemeint ist nicht die Armut an Kindern, was auch ein drängendes Thema in unserem Land wäre, sondern die Armut von Kindern. Und natürlich geht jedem einfühlsamen Menschen, der nicht selbst mit Armut zu kämpfen hat, die Armut anderer nahe. Vor allem dann, wenn sie bei Kindern sichtbar wird und zum Ausdruck kommt. Wenn man sieht oder ahnt, welche Potenziale da brachliegen, ungenutzt bleiben oder gar in die falsche Richtung gelenkt werden, ist das nichts, was einen gleichgültig lassen kann.

Kinderarmut ist - um die Begriffe zu ordnen - die Armut der dazugehörigen Erwachsenen. Ganz oft sind dies alleinerziehende Mütter, aber nicht nur. Auch junge Paare sind es, die beruflich noch nicht fest im Sattel sitzen, die in prekären oder befristeten Arbeitsverhältnissen leben, die zu zweit arbeiten müssen, die eine für sie teure Miete zahlen und die das Kind oder die Kinder nicht so umsorgen können, wie es sein müsste.

Wenn sich nun die LINKE dieses Themas besonders annimmt, ist dies zunächst einmal ganz natürlich - was man nicht weiter erklären muss. Vieles was die LINKE als wünschbar darstellt, können wir gerne unterschreiben. Zu dieser Thematik gehört im Übrigen auch der Bereich Bildung an vorderster Stelle. Vor Kurzem war hierzu in der Presse zu lesen, dass die Grundschüler der vierten Klasse es zu 62 Prozent fertigbringen, einen Regelstandard zu erfüllen. Das wurde als zweitbestes Ergebnis in Deutschland gefeiert. Meine Damen und Herren, wir sind hier aber nicht der Vizemeister, sondern wir sind der zweitbeste der Absteiger.

Die LINKE macht sich dieses Thema Armut zu eigen, sie macht sich allerdings völlig unglaubwürdig mit der Gesamtheit ihrer Politik, wenn sie gleich die Armut der ganzen Welt hier, heute und jetzt bekämpfen will, wenn sie die nationale Bedingtheit wirksamer Politik nicht wahrhaben will. So heißt es in ihrem Programm tatsächlich: Offene Grenzen für alle. - „Offene Grenzen für alle“ ist eine uralte Forderung des Linksextremismus.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Eine politische Richtung, die früher bei Wahlen mit nullkommairgendwas Prozent der Stimmen abgefertigt wurde.

(Abg. Lander (DIE LINKE): Ihr habt sechs.)

Früher. Die LINKE hat also ein Linksextremismus-Problem, das sie in ihrem Programm offen formuliert und das bei Ihnen inzwischen dankenswerterweise auch zu Diskussionen führt.

(Weitere Zurufe von der LINKEN und Sprechen.)

Gedränge und Preissteigerung auf dem Wohnungsmarkt, Lohndruck in den unteren Tarifbereichen, Chaos und Niveauverlust auf immer mehr staatlichen Schulen durch Sprachprobleme und vieles mehr sind die Folgen der offenen Grenzen für alle. Der Wirtschaftswissenschaftler Raffelhüschen hat gerade die kommende Ausbreitung der Armut beschrieben, und an die nächste Wirtschaftskrise mag man gar nicht denken.

Zu einer gewissen Ehrenrettung der LINKEN muss man sagen, dass ja gar nicht sie es ist, die die Politik der offenen Grenzen praktiziert, sondern zum Staunen der Welt und zum Entsetzen von immer mehr Deutschen eine Regierung aus CDU und SPD. Es sind also diese beiden noch relativ großen Parteien, die dieses Linksextremismus-Problem haben,

(Abg. Roth (SPD): Sie sprechen nicht zum Thema! - Anhaltendes Sprechen)

mit dem sie ganz Europa in Aufruhr versetzt haben, mit dem auch diese Kanzlerin - warten Sie ab, was ich sage, ich spreche zum Thema - abgewählt worden ist, was sie allerdings noch nicht verstehen will.

(Weiter Sprechen und Zurufe.)

Wenn sie den Anstand hätte, den sie offenbar nicht hat, wäre sie zurückgetreten, so wie ihr Parteikollege Tillich in Sachsen.

(Abg. Roth (SPD): Was soll das?)

Ich will nicht zu weit abschweifen - beruhigen Sie sich -, aber es hängt eben, wie Sie auch gesagt haben, Herr Roth, alles mit allem zusammen. Die sich ausbreitende und sich verfestigende Armut, auch Kinderarmut, ist das Ergebnis krass falscher Politik.

Wie stellt sich nun die LINKE die Bekämpfung von Armut beziehungsweise Kinderarmut vor? Nun, sie beschreibt das Problem mit einigen Zahlen dieser Bertelsmann Stiftung und der Saarländischen Armutskonferenz. Im Übrigen bleibt sie undeutlich, unkonkret und nebulös, was im letzten Absatz Ihres Antrages zum Ausdruck kommt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wo ist Ihr Antrag zum Thema?)

(Abg. Müller (AfD))

Nur vermuten kann man das Übliche, was von links kommt: Träume von großräumiger Umgestaltung, in aller Regel gegen wirtschaftliche und gesellschaftliche Vernunft. Auch das merken immer mehr Bürger, was ja auch in immer mehr Wahlergebnissen zum Ausdruck kommt. So, wie sich die LINKE die Bekämpfung der Armut vermutlich vorstellt, können wir das nicht unterstützen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Was Herr Theobald und Herr Roth gesagt haben, ist sehr weitgehend richtig, aber sie gleichen Ingenieuren, die ein wunderbares Auto bauen - dafür meine Anerkennung, das möchte ich durchaus zum Ausdruck bringen -, die dann aber eine Fahrerin losfahren lassen, die das schöne Auto, das ist unser Land, erkennbar an den nächsten Baum fährt. Auch das gehört zur Wahrheit und muss zum Ausdruck gebracht werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Intervention kann ich mich leider nicht beherrschen. Sie haben sich zum zweiten Mal parlamentarisch völlig disqualifiziert.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Sie nutzen die Kollegialität aller anwesenden Abgeordneten, um uns hier Ihre rechtsnationale Soße über den Kopf zu schütten. Das war das letzte Mal, das kann ich Ihnen garantieren.

(Beifall bei CDU, SPD und der LINKEN.)

Halten Sie sich gefälligst an die Spielregeln! Stellen Sie Anträge zur Sache, aber nicht auf diese krumme Tour. Das hört jetzt auf. - Und jetzt möchte ich gerne noch etwas zur Sache sagen, auch dazu, was der geschätzte Kollege Roth gesagt hat. Wir sind uns in der Sache einig. Ich würde vorschlagen, dass wir unseren Antrag in den Ausschuss bringen. Sie haben gesagt, dass Sie mit der Ministerin eine Halbzeitbilanz vereinbart haben. Wir sollten dieses Thema zumindest noch einmal explizit in den Ausschuss bringen. Dazu wollte ich eigentlich etwas sagen und nicht zu diesem Unsinn hier. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:
Ich darf jetzt feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/120. Wer für die Annahme der Drucksache 16/120 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Ist das jetzt die Überweisung?)

Nein, das ist die Abstimmung über den Antrag. Wenn der Antrag abgelehnt wird, ist er nicht in den Ausschuss überwiesen. Im Übrigen wird das aber Thema im Ausschuss werden. Ich denke, da sind sich alle einig.

Wer für die Annahme der Drucksache 16/120 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/120 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und AfD.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 16/115)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/115 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/115 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr eingebrachten Antrag betreffend: Wahlvorschlag des Ausschusses zur Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes (Drucksache 16/123)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland hat mit Schreiben vom 28. September 2017 eine Veränderungsmeldung für die Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes angezeigt. Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit liegt uns als Drucksache 16/123 vor.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl der vorgeschlagenen Personen ist, den

(Präsident Meiser)

bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die genannten Personen gemäß dem Vorschlag des Ausschusses gewählt sind. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 16/118)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, der Abgeordneten Elke Eder-Hippler, das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin:
Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vier Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht geht es um den 15. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und die dort geregelte Erhebung von Rundfunkbeiträgen. Die Beschwerdeführer, die in allen Vorinstanzen unterlegen waren, fühlen sich durch die ihrer Meinung nach unzulässigen Anknüpfungspunkte in ihren Grundrechten auf allgemeine Handlungsfreiheit und auf Gleichbehandlung verletzt. So knüpft § 2 des 15. Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, gegen den sich die ersten drei Verfassungsbeschwerden richten, an die Wohnung als Merkmal für die Rundfunkbeitragserhebung im privaten Bereich an. § 5 regelt den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich. Anknüpfungspunkte für die Beitragserhebung bei Unternehmen sind jede Betriebsstätte sowie jedes auf das Unternehmen zugelassene Fahrzeug. Dagegen richtet sich die vierte Verfassungsbeschwerde einer Autovermietung.

Der Landtag des Saarlandes hat das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz über die Zustimmung zum 15. Staatsvertag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge am 30. November 2011 verabschiedet und ist deshalb in den vorliegenden Fällen mittelbarer Verfahrensbeteiligter. Der zuständige Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat die vier Streitsachen in seiner Sitzung am 21. September 2017 beraten. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, von einer Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht abzusehen. - Vielen Dank!

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. - Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 16/118 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/118 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE. Enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen um 09.00 Uhr. - Vielen Dank.

(Die Sitzung wird von 11.52 Uhr bis 09.02 Uhr (25.10.) unterbrochen.)

Präsident Meiser:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen nun nach einer „kurzen Pause“ die unterbrochene Sitzung fort. Bevor ich die Aussprache zu den Punkten 1, 2 und 7 der Tagesordnung, zum Haushaltsgesetz 2018 und zum Haushaltsbegleitgesetz 2018 sowie zum Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion zum Haushaltsbegleitgesetz, eröffne, weise ich noch einmal darauf hin, dass die Punkte wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, als Redezeit für die Aussprache das sogenannte zweifache Grundredezeitmodul vorzusehen. Das heißt, dass die Gesamtredezeit für die Aussprache knapp drei Stunden beträgt. Davon entfallen auf die CDU 48 Minuten, auf die SPD 40 Minuten, auf die DIE LINKE 32 Minuten, auf die AfD 16 Minuten und auf die Landesregierung 40 Minuten. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zu den Punkten 1, 2 und 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2018 (Haushaltsgesetz - HG - 2018) (Drucksache 16/150)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2018 (HBegIG 2018) (Drucksache 16/151)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gegen einen neuen Verwaltungskostenbeitrag an den Hochschulen - ausreichende Finanzierung der Hochschulen des Landes (Drucksache 16/119)

(Präsident Meiser)

Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als gestern der Finanzminister den Haushalt eingebracht hat, wobei ich ihm aufmerksam zugehört habe, fühlte ich mich an das Verhalten von Privatleuten erinnert, und zwar an das Verhalten von Privatleuten, die überschuldet sind. Was machen Privatleute, die überschuldet sind? Sie verdrängen die Wirklichkeit und reden sich die Welt schön. Genau das hat gestern der Finanzminister getan: Er hat die Wirklichkeit verdrängt und sich die Welt schöngeredet.

(Lachen bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist offenkundig, dass man das nicht machen darf. Wir stehen ja nun nicht im Wahlkampf, man muss jetzt nicht irgendwelche Broschüren vorbereiten. Der nächste Wahlkampf findet erst in einigen Jahren statt. Man könnte sich also jetzt problemlos noch einmal zur Wirklichkeit durchringen und eine nüchterne Analyse der Situation des Landes vorlegen. Das haben Sie aber nicht getan.

Ich rede davon, dass Sie verdrängen, und ich will Ihnen dazu nur zwei Zahlen nennen: Das Land hat jetzt 14,4 Milliarden Euro Schulden. Sie haben diese Zahl bei Ihrer Schilderung der Situation des Landes kein einziges Mal genannt. Das geht doch nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN.)

Die Gemeinden haben Kassenkredite in einer Höhe, wie es sie in keinem anderen Bundesland gibt: 2,2 Milliarden Euro bei den saarländischem Gemeinden. Das ist erschreckend. Ich hätte mir nie vorstellen können, dass die Gemeinden des Saarlandes einmal 2,2 Milliarden Euro an Kassenkrediten haben. Auch diese Zahl haben Sie aber nicht genannt.

Es nützt aber doch überhaupt nichts, wenn wir uns die Wirklichkeit nicht vor Augen halten! Die Wirklichkeit ist, dass das Land und die Gemeinden überschuldet sind. Wir müssen das so feststellen, andernfalls kommen wir nie in die Lage, vernünftige Vorschläge zu machen, wie wir aus dieser Situation noch einmal herauskommen können.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe gesagt, dass Sie sich die Welt schönreden. Das ist menschlich durchaus verständlich, denn wer will schon in einer unangenehmen Situation leben. Was aber ist uns von Ihnen erzählt worden? Da tauchte auf, es seien große Erfolge erreicht worden. Da tauchte auf: Wir haben ein herausragendes Ergebnis beim Bund-Länder-Finanzausgleich erreicht. - Ich möchte zu diesem „herausragenden Ergebnis beim Bund-Länder-Finanzausgleich“ eine Bemerkung des Instituts der Deutschen Wirtschaft hier wiedergeben. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat gesagt: Dieser Bund-Länder-Finanzausgleich vergrößert den Abstand zwischen wohlhabenden Bundesländern und weniger wohlhabenden Bundesländern, zwischen finanzstarken Bundesländern und finanzschwachen Ländern. Das kann man doch nicht als „herausragendes Ergebnis“ bezeichnen, meine Damen und Herren! Das geht doch völlig an der Realität vorbei!

(Beifall von der LINKEN.)

Sie wiederholen hier auch ständig die Unwahrheit, wenn Sie sagen, wir hätten pro Jahr 500 Millionen Euro mehr. Das ist schlicht die Unwahrheit. Wir haben nicht pro Jahr 500 Millionen Euro mehr, denn Sie schlabbern dabei die 260 Millionen Euro, die wir jetzt jedes Jahr bekommen. Wenn man die auch ansetzt, muss man bitte sagen: Wir haben pro Jahr 240 Millionen Euro mehr. Und wenn Sie dann auch noch sagen, wir müssen 80 Millionen Euro in die Entschuldung geben - darüber kann man ja diskutieren -, so haben Sie noch 160 Millionen Euro. Der Rechnungshof spricht sogar von nur 150 Millionen Euro, weil er die Zahlen noch etwas genauer angesetzt hat.

Halten wir uns die 14,4 Milliarden Euro an Schulden vor Augen. Es müsste Ihnen doch auch klar sein, was geschehen wird, wenn die Zinsen im Schnitt um 1 Prozent steigen: Dann ist Ihre ganze schöne Welt in sich zusammengebrochen. Bitte nehmen Sie die Wirklichkeit doch einfach einmal zur Kenntnis! Das, was Sie festgestellt haben, „wir haben die Hausaufgaben gemacht“, „wir haben die Finanzprobleme des Landes gelöst“, ist nicht mehr als eine riesige Selbsttäuschung, wie ich sie in dieser Form noch nirgends erlebt habe. Sie haben mitnichten die Finanzprobleme des Landes gelöst. Überhaupt nicht!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich wäre der Erste hier, der Ihnen sagen würde, Sie haben sie gelöst, Anerkennung, Kompliment, zum Glück ist dieses Problem des Landes gelöst worden. Tatsächlich ist aber keines der Probleme gelöst. Ich habe es schon einmal erwähnt, dass es hier einmal einen Finanzminister gab, der beunruhigt war, als wir Schulden in Höhe von 6 oder 7 Milliarden Euro hatten. Inflationsbereinigt wären das heute vielleicht 8 oder 9 Milliarden Euro. Sie aber sind bei 44,4 Milliarden fröhlich und erzählen uns immer wieder, wir hätten eine wunderbare Welt. Das ist auch eine der Ursachen dafür, dass die Ergebnisse der Politik letztlich nicht überzeugen können.

Ich bin ja niemand, der sagen würde, Sie hätten gar keine Anstrengungen unternommen. Das wäre albern. Die Frage ist aber doch auch, welches Ergebnis erreicht wurde. Es gibt ja auch viele Unterneh-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

men, die aus dem Markt ausscheiden, weil sie sich nicht bewährt haben. Auch sie haben sich bemüht und angestrengt. Das Bemühen ist unzweifelhaft, das Ergebnis überzeugt nicht.

Nehmen wir nun noch das wirtschaftliche Wachstum hinzu. Auch dazu haben Sie kein Wort gesagt, muss man vielleicht in der Einbringungsrede auch nicht. Wenn man aber über die Entwicklung der Einnahmen reden will, muss man auch über das wirtschaftliche Wachstum reden. Das Wirtschaftswachstum des Saarlandes ist im Vergleich mit allen anderen Bundesländern äußerst schwach. Wir landen, über viele Jahre gerechnet, entweder auf dem letzten oder auf dem vorletzten Platz. Wenn wir den Anspruch haben, für die Saarländerinnen und Saarländer ähnliche Lebensbedingungen zu schaffen, wie sie in anderen Bundesländern bestehen, müssen wir dringend aus dieser Situation heraus und den Anschluss an andere Bundesländer schaffen. So einfach ist das!

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist keine Böswilligkeit. Das ist einfach die Realität.

Angesichts der begrenzten Redezeit möchte ich nun zunächst auf die Ausgaben und anschließend noch auf die Einnahmen eingehen. Zunächst zu den Ausgaben. Sie haben gesagt - und auch die Ministerpräsidentin hat das irgendwann einmal im Wahlkampf zu meiner Freude wiederholt -, wir könnten uns keine höheren Ausgaben leisten als finanzstarke Länder. Das war lange Jahre unstreitig. Dann aber haben Sie entschieden, dass Sie das doch nicht tun wollen. Sie setzen ja an vielen Stellen den Vergleich überhaupt nicht an, und das schon seit vielen Jahren. Sie schenken sich diesen Vergleich immer wieder.

Ich will das an einer Stelle verdeutlichen, bei den Personalausgaben. Sie haben stolz verkündet: Wir geben bei der Polizei und bei den Lehrern mehr Geld aus als andere Länder. - Das können Sie natürlich machen. Wenn Sie aber den Anspruch haben, angesichts der totalen Überschuldung in der Summe nicht mehr ausgeben zu wollen als andere Länder, müssen Sie auch sagen, wo Sie weniger ausgeben wollen als andere Länder. Andernfalls stimmt das Ganze ja nicht mehr. Solche Überlegungen scheinen Ihnen aber völlig fremd zu sein. Wie wollen Sie denn jemals Ordnung in die Landesfinanzen bekommen, wenn solche simplen Schlussfolgerungen überhaupt keine Berücksichtigung finden?

Entsprechend können Sie auch bei allen anderen Zahlen die sogenannte Benchmark anlegen. Sie werden feststellen, dass Sie bei vielen Sachverhalten hinterherhinken. Man kann das natürlich leugnen, man kann darüber hinweggehen. Die Ergebnisse bleiben aber doch offenkundig leider sehr, sehr mangelhaft: Wir haben ein schlechtes Wirtschaftswachstum, wir haben eine Überschuldung, wir haben zu geringe Einnahmen. Insbesondere die Entwicklung bei den saarländischen Gemeinden ist katastrophal, auch darüber haben Sie kaum gesprochen.

Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie Sie versucht haben, Ausgaben und Einnahmen in eine Balance bringen. Die saarländischen Gemeinden sagen dazu klar, dass Sie sich auch zulasten der Gemeinden saniert haben. Dazu ist eine Zahl genannt worden, die schon eine Rolle spielt: 600 Millionen Euro über zwölf Jahre, also 50 Millionen Euro pro Jahr. Diese Zahl nennt der Saarländische Städte- und Gemeindetag. Aber auch das Institut PwC sagt, dass sich das Land zulasten der Gemeinden saniert hat. „Saniert“ ist hier sicherlich der falsche Begriff, man sollte besser sagen: Das Land hat im Rahmen seiner Sanierungsbemühungen auch die Gemeinden herangezogen. Das wäre wohl die richtige Beschreibung. Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinden ist das natürlich eine Entwicklung, die niemand gutheißen kann.

Nun komme ich noch auf die Einnahmeseite zu sprechen. Auch hierzu aus Zeitgründen nur eine kurze Betrachtung. Sie haben, Herr Finanzminister, hier denselben Fehler gemacht, den schon die Vorgängerregierungen gemacht haben, Sie haben fröhlich Steuersenkungen begrüßt. Das kann man machen. Allerdings haben durch die Steuersenkungen in den zurückliegenden Jahren - das hat die Arbeitskammer schon vor einigen Jahren ausgerechnet - das Land 240 Millionen Euro und die Gemeinden 80 Millionen Euro pro Jahr verloren. Wenn wir auf diesem Wege weitergehen, wundern wir uns am Ende, wieso wir viel zu geringe Einnahmen haben. Denn Sie haben ja nicht nur die jetzigen Ansätze beziffert, sondern Sie haben sich auch dafür ausgesprochen, den „Steuerbauch“ abzuschaffen. Lassen Sie sich mal von Ihren Mitarbeitern sagen, was das kostet, wenn man einen wirklich linearen Tarif durchzieht. Und Sie haben gleichzeitig noch gesagt, man müsse den Soli abschaffen.

Wo wollen Sie denn das Geld herkriegen, um Ihre Ausgaben weiter finanzieren zu können? Ich habe für meine Fraktion Anträge zum Thema „Steuerbauch“ im Bundestag begründet, wir haben aber gleichzeitig gesagt, die Abschaffung ist nur möglich, wenn man auf der anderen Seite Vorstellungen davon hat, wie man die Staatskasse ins Gleichgewicht bringt. Wir haben die entsprechenden Vorschläge gemacht, die kennen Sie ja: höherer Spitzensteuersatz und eine andere Erbschafts- und Vermögenssteuer. Das kann man für richtig oder für falsch halten. Aber bei unserer totalen Überschuldung fröhlich kräftige Steuersenkungen zu befürworten - „Steuerbauch weg!“ haben Sie gesagt; er soll nicht nur ver-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ringert werden, sondern ganz weg - und dazu noch die Abschaffung des Soli, ist für einen saarländischen Finanzminister nicht verantwortbar, wenn er nicht gleichzeitig dafür wirbt, dass im Länderkonzert ein Ausgleich geschaffen wird. Das ist einfach nicht verantwortbar!

(Beifall von der LINKEN.)

Nun komme ich zur entscheidenden Größe des Landeshaushaltes überhaupt, den Investitionen. Auch da reden Sie sich die Welt schön, Herr Toscani. Es tut mir leid, so kann man nicht vorgehen. Sie haben beispielsweise gesagt, mit einer Quote von 8,8 Prozent - ich zitiere aus dem Kopf - sind wir noch ganz gut aufgestellt im Vergleich mit anderen Ländern. Die Frage ist aber, 8,8 Prozent wovon? Diese Quote nützt uns gar nichts. Was uns Auskunft darüber gibt, was Realität ist, sind die Pro-Kopf-Ausgaben der einzelnen Länder, also auch unsere, bei den Investitionen. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen müssen! Und bei den Pro-Kopf-Ausgaben bei den Investitionen liegen wir ganz, ganz weit hinten, je nach Statistik auf dem letzten oder auf dem vorletzten Platz. Wenn man die Zahlen des Bundesamts für Statistik heranzieht, hätten wir eine Lücke pro Kopf von 300 Euro, das wären 300 Millionen Euro für das Land, grob hochgerechnet. Wir haben nachgefragt, weil wir dachten, das kann nicht stimmen, die Zahl ist viel zu hoch. Die Zahl der Industrie- und Handelskammer, die auf 114 Euro pro Kopf kommt und die Sie angesprochen haben, ist auf jeden Fall eine richtigere Zahl. Der reale Wert ist eher noch etwas höher, man muss sehen, was die neueren Zahlen liefern. Dies zeigt, dass Ihre Erklärung einer Investitionsoffensive oder von einem „Jahrzehnt der Investitionen“ wirklich kalter Kaffee ist!

(Beifall von der LINKEN.)

Sie haben erklärt, Sie wollen die Investitionen um rund 10 Prozent steigern, bei 365 Millionen Gesamtinvestitionen. Es ist in Ordnung, dass Sie diesen Weg gehen. Sie sagen auch, Sie wollen ab dem Jahr 2020 50 Millionen drauflegen. Es ist in Ordnung, dass Sie das weiter steigern. Ich habe Ihnen aber die Zahl von 114 Euro pro Kopf genannt - man muss wahrscheinlich einen Bereinigungsfaktor draufsetzen, denn die Berechnung liegt ja schon länger zurück -, die fehlen jedes Jahr! Es ist dann eine Investitionslücke von 1,2 Milliarden Euro aufgelaufen, wenn man diesen Betrag vorsichtig ansetzt. Selbst wenn Sie in Zukunft jedes Jahr dasselbe pro Kopf im Schnitt aufwenden würden, was die anderen Länder für Investitionen aufwenden, ist ja diese Lücke, von der die Industrie- und Handelskammer gesprochen hat, nicht ausgeglichen! Dann sind die Straßen weiter marode, dann sind unsere Schulgebäude weiter nicht saniert, dann fehlen diese Investitionen weiter an der Universität. Auch bei den Investitionen - das ist ja die Schlüsselgröße der wirtschaftlichen Entwicklung - dürfen wir uns nicht täuschen, wir müssen endlich auf den Boden der Realität zurückfinden.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir müssen die große Investitionslücke, die da ist, zur Kenntnis nehmen. Der Rechnungshof hat ja Vorschläge gemacht, wie man das vielleicht mit einem Fonds ausgleichend finanzieren könnte. Sie können sich das ja mal ansehen.

(Abg. Hans (CDU): Wie sind denn Ihre Vorschläge?)

Die haben wir hier schon oft wiederholt.

(Zurufe von der CDU: Ach so! - Sprechen.)

Wenn Sie nie zuhören, kann ich Ihnen auch nicht helfen. Mir ist es zu dumm, immer wieder dasselbe zu erzählen. Das ist Ihre Sache, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es kann doch jeder seine Kritik am Haushalt so äußern, wie er will.)

Wir sind ja so redlich zu sagen: Wir können den Leuten nicht irgendetwas versprechen, ohne zu sagen, wie es finanziert werden soll.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn man sich aber über Jahre scheut - und die Nicht-Steuererhöhung und das Verfolgen der schwarzen Null geht ja weiter -, eine Steuerstruktur einzuführen, die notwendig wäre, um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren, wird das weitergehen. Dann kann ich jedes Jahr mit bereinigten Zahlen hier dieselbe Rede halten, es ändert sich nichts. Wir hängen, das ist der entscheidende Punkt, bei der Schlüsselzahl des Saarlandes, bei der Schlüsselzahl jeder ökonomischen Entwicklung, und das sind nun mal die Investitionen, leider hoffnungslos hinterher!

Das wird auch noch verstärkt durch die schwache Investitionstätigkeit der Gemeinden, die ja Gott sei Dank auch öffentlich zum Thema gemacht worden ist. Die Analyse zeigt, dass die entscheidende Ursache dafür, warum die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sich in den letzten Jahren so gestaltet hat, ist, dass das Land zu wenig investiert und die Gemeinden, die in der Regel in allen Ländern die Hauptlast der Investitionen tragen, am Ende sind. Ohne starke Investitionen auch - nicht allein, aber auch - der öffentlichen Hand gibt es keine gute wirtschaftliche Entwicklung!

(Beifall von der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Wir sind jetzt in einer Situation, in der wir wirklich eine Diskussion führen könnten, uns der Realität, uns der schwierigen Aufgabe zu stellen. Ich habe es begrüßt, dass der Innenminister - entschul-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

digen Sie, ich hoffe, dass Sie keine Schwierigkeiten bekommen, wenn ich das begrüße, Herr Innenminister - hier gesagt hat, er hat die Aussicht, und das ist meiner Meinung nach realistisch, bei den Kommunalfinanzen weiterzukommen. Es ist gut, wenn man mit Nordrhein-Westfalen einen Bündnispartner hat. So haben wir früher immer gearbeitet etwa im Bereich der Stahlindustrie oder des Bergbaus oder sonst wo. Es ist gut, wenn es gelingt, mit einem solch starken Bündnispartner im Bundesrat entscheidende Akzente zu setzen. Ich wäre der Erste, der dann hier ans Pult treten würde und sagen würde: Bei den Kommunalfinanzen hat sich etwas Entscheidendes getan.

Aber solange wir all diese Dinge ausklammern - und ich habe den Eindruck, Sie wollen das nicht an sich heranlassen -, so lange werden wir keine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes zustande bringen. Wir sollten doch den Ehrgeiz haben, bei bestimmten Kennziffern etwas weiter nach vorne zu kommen. Wir sind doch alle verpflichtet, eine bessere Zukunft für das Land und für die Bevölkerung anzustreben. Das setzt zweierlei voraus: zum einen eine wahrheitsgemäße, nüchterne Analyse und zum Zweiten Entscheidungen, um die wirtschaftliche Situation des Landes zu verbessern.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem mein Vorredner hier ein wirklich verzerrendes Bild der Situation in unserem Land gezeichnet hat, tun wir sicher gut daran, den Blick wieder auf die Fakten zu richten und systematisch vorzugehen und nicht hier so ein wirres Zahlenspiel zu entwerfen, wie er es gemacht hat. Das entspricht eher der Art, wie diese Generaldebatte geführt werden sollte.

(Beifall von der CDU.)

„Es war die beste aller Zeiten, es war die schlimmste aller Zeiten.“ Das hat Charles Dickens vor 150 Jahren geschrieben. Das ist ein Satz, der mir bei der politischen Diskussion dieser Jahre oft durch den Kopf geht. Es ist tatsächlich so, dass wir von autoritären Regimen auf der Welt umgeben sind, wir sorgen uns wegen politischer Unsicherheiten, die uns überall umgeben. Entwicklungen wie der Brexit oder die Flüchtlingskrise zeigen auch Differenzen innerhalb der Europäischen Union auf. Es ist klar, wenn wir dies in unserer Nachbarschaft erleben, machen wir uns große Sorgen, das gilt natürlich auch für die Bevölkerung. Wenn wir Naturkatastrophen auf der ganzen Welt sehen, merken wir auch, dass der Klimawandel Realität ist. Das hat Auswirkungen, die wir noch lange nicht abschätzen können.

Wenn man dieses Bild sieht, kann ich schon verstehen, dass Sie hier in eine Schwarzmalerei verfallen, Herr Kollege Lafontaine. Aber man soll weder schwarzmalen noch schönfärben, man soll die Realität klar benennen, und das haben Sie hier in Ihrer Rede nicht getan!

(Beifall von der CDU.)

Wir sollten vor allen Dingen nicht in Schönfärberei verfallen, weil es nicht den Anstrengungen gerecht würde, die in diesem Land in den letzten Jahren geleistet worden sind. Vor allen Dingen nicht den Anstrengungen, die unsere Landesbediensteten geleistet haben und denen ich an dieser Stelle für ihre Leistung danken möchte.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Aber gerade in solch schwierigen Zeiten müssen wir das Gute hervorheben. Dazu gehört einfach auch, dass Deutschland ein Stabilitätsanker in der Welt und in Europa ist. Die Wirtschaft in Deutschland und im Saarland boomt, das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen! Inzwischen ist der Fachkräftemangel die weit größere Sorge als der Wunsch nach Vollbeschäftigung, die faktisch schon längst erreicht ist.

Wir leben hier im europäischsten aller Bundesländer, da ist es keine Überraschung, dass inzwischen in der ganzen Europäischen Union die Wirtschaftsentwicklung anzieht, wie es der Finanzminister gestern klar geschildert hat. Man mag den europäischen Weg, den Sie immer kritisiert haben, mit Skepsis betrachten, dass man durch einen harten Kurs zu mehr Stabilität und Sicherheit kommen will, aber es war der richtige Weg, wie es sich inzwischen zeigt.

Schließlich die schwarze Null, die von Ihnen mit keinem Wort erwähnt wurde. Es war für Finanzpolitiker fast aller Partei jahrelang die größte Anstrengung, die man verfolgt hat. Die ist erreicht worden, aber Sie würdigen das Ganze mit keinem Wort. Ich muss schon sagen, das ist wirklich eine Verzerrung der Realität, die Sie hier vorgestellt haben.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Damit bin ich schon beim Landeshaushalt des Saarlandes angelangt, Sie sind nur in wenigen Punkten darauf eingegangen. Im Hinblick auf das, was ich eben ausgeführt habe, ist noch einiges festzuhalten: Noch nie ging es den Menschen in unserem Land so gut wie heute. Noch nie waren die Chancen im Saarland so Erfolg versprechend, wie sie es heute in vielen Bereichen sind. In keiner Jahresdebatte der

(Abg. Thielen (CDU))

Jahre zuvor konnten wir davon ausgehen, dass der Weg der Haushaltskonsolidierung so sicher mit Erfolg gekrönt wird, wie es jetzt der Fall ist. So betrachtet gibt es für mich keine Zweifel, dass wir jetzt in einer guten Zeit für das Saarland leben. Ich werde in der weiteren Folge genau begründen, warum.

Man muss wirklich mal zur Kenntnis nehmen, dass gerade der Haushalt ohne Neuverschuldung ein großer Erfolg ist. Seien wir ehrlich, es war ein schwerer Weg, den wir seit 2012 gegangen sind, wir stehen bei der Haushaltskonsolidierung kurz vor dem Abschluss. Dass wir die Defizitobergrenze im letzten Jahr einhalten konnten und jetzt eine schwarze Null fest in der mittelfristigen Finanzplanung eingebaut ist, das ist wirklich ein Erfolg dieser Landesregierung und für alle, die daran mitgearbeitet haben.

Ja, es ist natürlich richtig, dass wir von einer günstigen Zins- und Wirtschaftsentwicklung profitiert haben, aber das ist auch das Glück des Tüchtigen, muss man im Endeffekt sagen, für alle, die dieses Wagnis eingegangen sind. Insbesondere die Wirtschaftsentwicklung können Sie hier nicht einfach außen vor lassen. Es ist kein Automatismus, dass sich die Wirtschaft nach oben entwickelt. Ganz im Gegenteil, durch den Weg, den wir gegangen sind, ist es uns gelungen, in den letzten Jahren die Wirtschaft eben nicht abzuwürgen, was eine große Gefahr ist, wenn man solche Sparanstrengungen verfolgt.

Ich möchte gerne noch auf das Beispiel der Investitionen eingehen, das Sie so prominent herausgestellt haben. Dass wir nicht investieren, ist eine weit verbreitete Legende hier im Landtag des Saarlandes. Ich kann mich an eine Debatte vor einigen Monaten mit dem Kollegen Ulrich erinnern. Einige kennen ihn noch, das war die Zeit, als hier auch am Nachmittag heftige Debatten in der Sache geführt worden sind.

(Sprechen bei der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das können wir auch!)

Nun, der Kollege Ulrich ist Geschichte.

(Zuruf: Leider!)

Das mag man hier im Landtag des Saarlandes bedauern oder auch nicht. - Die hohen Investitionen, die wir im Land leisten und die noch höheren Investitionen, die wir in Zukunft machen werden, das ist die Gegenwart, das ist die Zukunft für unser Land.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Herr Lafontaine, Sie sprachen immer von Realität. Es gehört einfach dazu, dass die Investitionen im Rahmen der Haushaltsvolumen in den letzten Jahren konstant geblieben sind, im Wesentlichen zumindest. Auch so werden wir in den Folgejahren kräftig investieren, das ist in der mittelfristigen Finanzplanung fest vorgesehen.

Ja, wir gehen mit Bedacht vor, denn es macht überhaupt keinen Sinn, wahllos zu investieren. Wir müssen dafür sorgen, dass erst die Planungsstellen aufgefüllt werden, damit wir wieder richtig planen können und die Investitionen vom Bund an der richtigen Stelle ankommen. Das wird das Ziel der nächsten Jahre sein, wie es gestern vom Finanzminister erläutert wurde. Das ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg in dieser Sache.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Herr Lafontaine, Sie, der hier am meisten kritisiert, sollten es eigentlich besser wissen. Sie arbeiten ja auch immer gerne mit Studien, es gibt zahlreiche Studien - unter anderem von der Hans-Böckler-Stiftung, die sicher frei davon ist, neoliberale Tendenzen zu vertreten -, die genau zeigen, dass der Weg, den Sie in den Neunzigerjahren gegangen sind, mit starken Kürzungen in allen Bereichen, der falsche Weg war. Es gibt Vergleiche zu Bremen, die genau aufzeigen, dass der Weg, den Bremen gegangen ist, im Endeffekt Erfolg versprechender war. Im Jahr 1999 war das Saarland das Schlusslicht bei der Wirtschaftskraft in Deutschland. Heute sind wir unter den Topländern. Das ist ein Erfolg dieser Regierung und ein Erfolg dieses saarländischen Weges.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Sie haben es angesprochen: Natürlich werden Investitionen nicht nur vom Land getätigt, auch die Kommunen sind ein wichtiger Faktor. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen, aber es ist so, dass wir im nächsten Jahr stark investieren werden. 50 Millionen Euro im Jahr ist kein Pappenstiel. Das ist auch nur der Anfang, wie wir in Zukunft die Kommunen beteiligen werden. Uns ist natürlich die Tatsache bewusst, dass die Kommunen ihren Anteil am saarländischen Weg geleistet haben. Die Finanzschwierigkeiten der Kommunen sind aber kein aktuelles Problem, das hat eine Historie. Auch hier lässt sich ganz genau zeigen, dass der Knick bei den Schulden der Kommunen in den Neunzigerjahren kam, als Sie in diesen Jahren die Kommunen eben nicht an dem Erfolg der Teilentschuldung beteiligt haben, Herr Lafontaine.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wir werden nicht nur die Mittel für die Kommunen erhöhen, wir haben auch das Konnexitätsprinzip in der Verfassung des Saarlandes festgeschrieben. So werden wir in Zukunft die Verlagerung von Aufgaben ohne Ausgleich verhindern.

Das macht mir Hoffnung. Genauso macht mir die Tatsache Hoffnung, dass die Probleme bei den Kommunalfinanzen eben nicht nur im Saarland anzutreffen sind, das haben Sie ebenfalls angedeutet.

(Abg. Thielen (CDU))

Ich nenne nur drei Städte, diese haben in etwa die gleiche Größenordnung wie Saarbrücken: Oberhausen, Offenbach und Ludwigshafen. Es sind Städte von drei verschiedenen Bundesländern. Das macht mir wirklich Hoffnung, dass wir bundesweit eine Lösung finden werden, die uns dabei unterstützt, unsere Kommunen wieder besser zu entlasten. Der Finanzminister hat jedenfalls deutlich gemacht, dass die Unterstützung der Kommunen ein Schwerpunkt der Regierung in den nächsten Jahren sein wird. Das ist im Haushalt so vorgesehen, das sind wir den Kommunen auch schuldig. Sie können auf uns vertrauen, das haben wir mit der guten Zusammenarbeit bei der Flüchtlingskrise gezeigt, als aktiv und unbürokratisch zusammengearbeitet wurde. Ich denke, das ist die Basis für einen Erfolg in den nächsten Jahren.

Man sollte aber auch sagen - Sie haben es angesprochen -, die Unterstützung der Kommunen ist nicht der einzige Fokus der Innenpolitik, den wir in den nächsten Jahren verfolgen werden. Gerade in Zeiten, in denen das Sicherheitsgefühl der Bürger eine bedeutende Rolle spielt, müssen wir notwendige Mittel bereitstellen. Um es vorweg zu sagen, die Sicherheit unserer Bürger hat für die Große Koalition absolut oberste Priorität. So ist es in den letzten Jahren gelungen, die Sicherheit zu verbessern, auch durch kurzfristig verabschiedete Sicherheitspakete. Das Ziel war dabei immer, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen, was einfach als gelungen bezeichnet werden muss. Wir werden diesem Vorhaben langfristig gerecht werden, werden die Stellen für die Kommissaranwärter erhöhen, das ist fest in diesem Haushalt vorgesehen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Aber damit nicht genug, auch Entscheidungen wie zum Beispiel für die Polizeiinspektion Nordsaarland sowie die verstärkten Anstrengungen bei den Themen Cybercrime oder Wohnungseinbruchskriminalität zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. All das zeigt im Endeffekt, dass die Sicherheit der Saarländer bei dieser Regierung und vor allem bei diesem Innenminister in den besten Händen ist.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Aber nicht nur in der Innenpolitik wird investiert, es gibt noch Punkte, auf die Sie gar nicht eingegangen sind, wo wir weitere Investitionen vornehmen. Ich will als Politiker aus dem Kreis Merzig-Wadern das schwierige Thema der Investitionen in den Krankenhäusern nicht aussparen. Ja, ich weiß, wir erhöhen die Mittel, es wird uns jedoch nicht gelingen, damit das Krankenhaus Wadern offen zu halten, weil einfach Strukturen auf Bundesebene entscheidend sind, auf die wir als saarländische Regierung wenig Einfluss haben. Man muss in diesem Zusammenhang ehrlich sagen, die Regierung und auch die Gesundheitsministerin sind in keiner einfachen Situation. Wir stellen aber jetzt die nötigen Mittel bereit, um in Zukunft solchen Situationen zu begegnen und zusammen mit einem neuen Krankenhausplan den richtigen Weg zu gehen.

Die Entwicklungen am Standort Wadern zeigen, dass Finanzen aber nicht alles sind. Es wurde jüngst das Projekt „Hand in Hand“ präsentiert, mit dem tatkräftig die Arbeit gemacht werden kann, um in Zukunft im Hochwald eine hervorragende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Insbesondere die sehr guten Kontakte der Regierung nach Berlin haben dafür gesorgt, dass dies realisiert werden konnte. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden speziell ausgebildete Pflegekräfte die Hausärzte bei der Versorgung chronisch kranker Menschen unterstützen. Der Gesundheitsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses wird dafür 8,5 Millionen Euro bereitstellen. Das ist der richtige Weg, das wird uns weiterhelfen, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Somit kann der Hochwald zu einer Modellregion für ganz Deutschland werden, das ist der Weg, den wir gehen wollen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wenn wir von der Gesundheitsversorgung sprechen, so sehen wir starke Veränderungen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist. Dies geht einher mit dem Strukturwandel, dass wir eine Wirtschaft 4.0 erleben und dass die Digitalisierung in alle Bereiche unserer Gesellschaft vordringt. Das ist heute schon gelebte Realität. Sie sprechen immer von Realitätsverweigerung, aber so sieht es heute aus.

Ich sprach am Anfang von den großen Chancen, die die Menschen in diesem Land haben. Diese resultieren aus unserer hervorragend aufgestellten Wirtschaft und aus unserer immer noch hervorragend intakten Infrastruktur. Die gilt es weiter zu erhalten. Dies wird auch ein wichtiges Ziel sein bei den Investitionen in der Zukunft. Vor allen Dingen konnte nur durch die Industriepolitik, die diese Regierung betrieben hat, die Stahlindustrie in der Form erhalten werden, wie es der Fall ist. Ich kann nur sagen, zwischen CDU und SPD passt kein Blatt, wenn es darum geht, zum Beispiel Dumpingstahl aus anderen Ländern der Welt zu verhindern. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Aber die Stahlindustrie muss sich auch den Herausforderungen stellen, vor denen wir stehen. Hierfür sehen wir wichtige Mittel vor, zum Beispiel was Digitalisierung angeht. Hier sind Millionenbeträge im Haushalt vorgesehen. Das ist genau die richtige Maßnahme, um dem Strukturwandel gerecht zu werden.

Gleiches gilt im Übrigen auch für Investitionen zum Beispiel in Tourismus. Betrachten Sie einmal Erfolgsgeschichten wie den Baumwipfelpfad in Orscholz! Den können Sie gerne einmal sonntagmor-

(Abg. Thielen (CDU))

gens um 06.00 Uhr besuchen, dann werden Sie Besucher aus der gesamten Welt sehen, die sich dort das wunderschöne Bild anschauen und auch die Attraktion selbst genießen. Das sind Wege, wie wir hier im Saarland weiterkommen. Das ist nicht nur Tourismusförderung, das ist gelebtes Standortmarketing. Das hilft uns auch beim Thema Fachkräftemangel in hohem Maße weiter.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Tourismusförderung und Standortmarketing gehen hier Hand in Hand.

Wenn wir beim Thema „Hand“ sind, möchte ich auch das Handwerk ansprechen, für das wir eine erhebliche Leistung im Haushalt vorgesehen haben, den Meisterbonus im Handwerk. Die mittelständischen Unternehmen sind es, die im Handwerk die meisten Probleme mit dem Thema Fachkräftemangel haben. Mit dem Meisterbonus legen wir hier einen Grundstein für eine Industrie 4.0 mit goldenem Boden. So möchte ich es einmal formulieren. Ich selbst konnte mich in Dschibuti am Horn von Afrika schon überzeugen, was dort von dem saarländischen Handwerk geleistet wird. Es ist wirklich beeindruckend zu sehen, was vom SaarLorLux-Umweltzentrum geleistet wird und wie in der Entwicklungszusammenarbeit begehrte Partner aus dem Saarland mitarbeiten. Gleichzeitig wird dort auch die hohe Expertise der Unternehmen weiterentwickelt unter wirklichen Extrembedingungen, die man sich sonst gar nicht vorstellen kann. Bekämpfung des Fachkräftemangels, laufende Innovationen, Entwicklungshilfe, Bekämpfung von Fluchtursachen, all das sind wichtige Maßnahmen. Auch dafür ist der Meisterbonus genau das richtige Instrument.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich habe gesagt, dass wir damit auch den Klimawandel bekämpfen. Da sind wir beim Thema Umweltpolitik. Auch die Vergrößerung der Einnahmebasis ist ein wichtiges Element. In den letzten Jahren haben wir hier den Ausbau der Windkraftanlagen in Gebieten des SaarForsts dazu genutzt, um die Einnahmebasis des Haushalts im Saarland zu verstärken. Es war Geld, das uns in die Kasse gespült wurde, aber es war auch nicht einfach, das Ganze so durchzuführen.

Wir haben uns dazu entschieden, hier in Zukunft anders vorzugehen und dem Bodenschutz im Saarland eine höhere Priorität einzuräumen. Es sollen nur noch in Ausnahmefällen Windkraftanlagen an historischen Waldstandorten gebaut werden. Das haben wir hier im Saarland beschlossen. Damit ist natürlich auch verbunden, dass die Einnahmen in diesem Bereich wegfallen. Wir werden uns nach neuen Einnahmen umsehen. Das gebietet auch die Fairness. Wir haben dem nachvollziehbaren Verständnis der Bürger im Saarland damit Respekt gezollt, dass die Windkraftanlagen im Wald nicht verantwortbar sind, wenn sie direkt in der Nähe der Häuser stehen und wenn sie den Bodenschutz gefährden.

Aber auf der anderen Seite müssen wir, wenn wir in diese Richtung gehen, dem Wasser als wichtigem Rohstoff eine andere Bedeutung beimessen. Hier ist die Einführung des Wassercents auf einem Niveau, das in Deutschland angemessen ist, der richtige Weg. Ich weiß, das ist keine bequeme Maßnahme, aber es gebietet einfach die Ehrlichkeit, das zu sagen. Das Ganze hat eine Steuerwirkung. Sie haben es nicht angesprochen, vielleicht hätten Sie es sogar gelobt. Sie waren schließlich immer ein Vorreiter einer ökologischen Steuerreform mit Lenkungswirkung. Von daher hätte es auch in Ihrem Interesse sein müssen, das hier zu nennen, vor allen Dingen, da wir den Bürger hier nicht belasten werden.

(Zuruf.)

Ja, man mag immer den einfachen Weg gehen, aber das ist nicht immer der richtige Weg in der Politik. Man muss auch unbequeme Entscheidungen treffen. Das machen wir auch mit diesem Haushalt. Das ist auch das, was bei den Bürgern das Vertrauen in diese Regierung sichert.

Zu einer nachhaltigen Politik gehört auch, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Sie haben es bereits angedeutet, das Thema Wirtschaftsentwicklung, Industrie 4.0, unsere Technologiepolitik, das sind die wichtigen Eckpunkte für die Zukunft, wo wir noch einmal besondere Akzente setzen. An vielen Stellen hier im Saarland wird sehr aktiv geforscht, an vielen Stellen wird Leistung gezeigt, die auf der ganzen Welt begehrt und nachgefragt ist. Auch hier stellen wir weiter vielfältige Mittel bereit und sorgen dafür, dass sich das Saarland weiterentwickelt und ein wichtiger Partner auf der ganzen Welt wird. Ich könnte jetzt die ganzen Einrichtungen aufzählen, die wir mit unseren Mitteln unterstützen. Sie alle haben mittlerweile einen Ruf von Weltrang. Diesen werden wir auch weiter ausbauen.

Über all die Jahre des Sparkurses haben wir die Universität in diesem Sinne extrem ausgenommen. Auch hier wollten wir die Entwicklung nicht weiter gefährden, die von der Universität nachvollzogen wird. Dennoch muss man einfach das Fazit ziehen, die Hochschulen im Saarland boomen. Das ist auch der Art und Weise zu verdanken, wie diese Regierung hier vorgegangen ist. Auch die Universität des Saarlandes, die keine einfache Entwicklung hinter sich hat, zeigt hier besondere Stärken in ihren Schwerpunkten, zum Beispiel was die Informationstechnologie angeht.

Wir stärken mit diesem Haushalt unsere Universitäten. So ist es für die Landesregierung ein besonderes Thema, beim Hochbau aktiv zu werden. Wir haben die Hochbautätigkeiten konzentriert und wir ha-

(Abg. Thielen (CDU))

ben schon bestimmte Maßnahmen vorgesehen, um weiter Investitionen zu tätigen. Auch hier werden die Stellen im Planungswesen, die wir vorsehen, wichtige Arbeit leisten. Ja, es war für die Hochschulen schwierig in den letzten Jahren, mit ihren Globalhaushalten auszukommen, aber ich bin der Meinung, sie haben das in hervorragender Art und Weise gemacht.

Wir werden uns dafür bedanken, indem wir ab dem Jahr 2020 die Universität und die Hochschulen wieder voll an den Steigerungen der Einnahmen des Landes beteiligen. Aber auch kurzfristig möchten wir ihnen die Möglichkeit geben, ihre Einnahmebasis zu verstärken. Dafür ist die Verwaltungskostenabgabe, die Sie auch angesprochen haben, das richtige Mittel. Diese ist bereits in den meisten Ländern in Deutschland eingeführt und wir werden auch hier mit den anderen Bundesländern Schritt halten, weil die Universitäten diese Mittel brauchen, um die entsprechenden Leistungen anzubieten.

Ja, wir gehen in der ganzen Sache moderat vor. Wir haben geringe Mehrbelastungen für die Studenten vorgesehen, das ist richtig. Aber auf der anderen Seite ist es nur ein Teil der Verwaltungskosten der Hochschulen, die damit gedeckt werden können. Es wurde in der Öffentlichkeit stark diskutiert, auch von den Studierenden. Es ist richtig, dass sie sich hiergegen zur Wehr setzen. Aber wir ermöglichen den Hochschulen hiermit, Mehrmittel in Höhe von 2 Millionen Euro einzunehmen. Im Endeffekt muss man immer fragen, wo man das Geld anderweitig hätte einsparen sollen. Ich sehe es so, dass der Meisterbonus zum Beispiel auch notwendig ist und dass es nur ein Gebot der Fairness ist, dass sich die Studenten genauso wie die Lehrlinge oder Meister stärker an ihrer Ausbildung beteiligen, die hervorragend ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Was die Hochschule angeht, muss man ein Thema noch einmal betonen, das Sie ausgespart haben. Das ist die Ansiedlung zum Beispiel des CISPA-Helmholtz-Zentrums für IT Sicherheit. Sie haben es nicht genannt. Das ist für Sie sicher ein unbequemes Thema, da Sie ja hier Schwarzmalerei betreiben wollten, wie ich am Anfang gesagt habe.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch. - Abg. Flackus (DIE LINKE): Das haben wir begrüßt.)

Ja, es wird immer alles begrüßt, aber - -

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das reicht eben nicht. Sie können nicht immer nur die Leuchttürme beschwören!)

Sie können ja gleich noch einmal darauf eingehen, aber es war ungewöhnlich, wie Sie es hier immer gemacht haben. Genauso wird hier immer gesagt, dass das kein großer Erfolg ist oder dass nicht in dieser Form gebaut werden darf.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt auch nicht!)

Ich finde, das rückt das Ganze einfach in ein schlechtes Licht. Wenn ich die aktuellen Diskussionen um den Standort verfolge, dann sieht man, dass hier einfach nicht der Wert dieser Investitionen oder dieser Ansiedlung erkannt wird. Ich denke, es wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, wie wichtig diese Ansiedlung für das Land ist. Dann werden wir sehen, wenn sich hier die ersten Spin-offs und Start-ups zeigen, dass dieses wirklich eine wichtige Investition im Land ist und dass es der Megatrend der nächsten Jahre sein wird, die IT-Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte abschließend noch einen Punkt unterstreichen, der sehr wichtig ist. Er hängt auch sehr stark mit der Bildungspolitik zusammen. Der Personalabbaupfad in den letzten Jahren war eine große Herausforderung für das Land. Ich habe es schon gesagt. 2.400 Stellen sollten abgebaut werden. Sie betonen auch immer, dass überall gespart wird. Aber wir sind hier flexibel vorgegangen. Wir haben es aufgrund der demografischen Lage für möglich und notwendig gehalten, den Stellenabbaupfad zu strecken. Dies kam insbesondere der Bildungspolitik, also unseren Schülern zugute, denn hier wurde der Stellenabbau in den vergangenen Jahren nur sehr moderat umgesetzt.

Neben den richtigen Konzepten und neben Ruhe in der Schullandschaft ist die richtige Ausstattung mit Lehrkräften wichtig für ein Schulsystem, das in ganz Deutschland an der Spitze mitspielt. Das zeigt auch, dass wir auf dem Weg der schwarzen Null nicht dogmatisch vorgehen, sondern mit Maß und Ziel. Wir nehmen die notwendigen Veränderungen dann vor, wenn sie angebracht sind. Wir wissen, welche Anstrengungen in der Vergangenheit notwendig waren, um die Konjunktur - aus den von mir genannten Gründen - nicht abzuwürgen. Genau dies haben wir getan.

Ich sehe es aber auch aus einem anderen Grund als wichtig an. Wir laufen oft Gefahr, dass die demografische Entwicklung letztendlich zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird. Ich freue mich, dass in jüngster Zeit viele Wissenschaftler dazu Stellung nehmen und klar sagen, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wenn Regierungen staatliche Strukturen abbauen und aufgeben, dann wird sich eine negative Demografie einstellen. Diesen Weg gehen wir aber nicht.

Wir haben es uns nicht einfach gemacht, aber wir werden den Mittelweg zwischen Sparanstrengungen

(Abg. Thielen (CDU))

und Konsolidierung weiter fortführen und richtige Anreize setzen. Genauso sollten wir hier weitermachen. Wir sollten weiter mit Optimismus in die Zukunft blicken, dann wird sich eine negative Demografie in genannter Form nicht einstellen, im Gegenteil. Ich habe mich viel mit Migration beschäftigt. Noch nie gab es den Fall, dass in einer prosperierenden Region mit einer intakten Infrastruktur und einer vitalen Gesellschaft die Bevölkerungszahl dauerhaft geschrumpft ist. Ich bin davon überzeugt, dass dies mit den genannten Plänen auch bei uns, im schönsten aller Bundesländer, nicht der Fall sein wird.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Wir werden weiter unsere Stärken ausbauen. An unseren wenigen Schwächen werden wir erfolgreich arbeiten. Mit der Investitionsoffensive der Landesregierung bauen wir an diesem Projekt. Der vorliegende Haushalt ist ein wichtiger Eckstein dazu. Wir gestalten weiter ein Saarland, das zwar jetzt schon das beste aller Zeiten ist, wie ich eben ausgeführt habe, das aber noch bessere Zeiten vor sich hat. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Haushalt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern mit Erstaunen vernommen, dass der Finanzminister von einem herausragenden Ergebnis bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen gesprochen hat. Ich stelle nicht in Abrede, dass unsere Delegation ihr Bestes gegeben hat, aber man kennt ja die Egoismen der Länder. Dankbarkeit zählt da wenig. Viele erinnern sich gar nicht mehr daran, dass das Saarland früher auch einmal Bayern unterstützt hat. Dazu kommt, dass der Bund, der im Sanieren internationaler Banken sehr großzügig ist, knauserig ist, wenn es um das Recht der Länder geht, anständig mit Finanzen ausgestattet zu werden. Von einem herausragenden Ergebnis zu sprechen halte ich also zumindest einmal für übertrieben.

Tatsache ist, wir machen auch 2018 noch neue Schulden. Erst danach ist geplant, die Schulden abzubauen - 88 Milliarden Euro jedes Jahr. Da braucht man nicht lange zu rechnen. Man kommt auf knapp 200 Jahre, wenn man das durchhält. Wie viele Generationen nach uns sollen die Schulden, die wir gemacht haben, denn noch bezahlen?

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Der Finanzminister hat in seiner Rede von einer Investitionsoffensive gesprochen. Der Beginn dieser Offensive wurde allerdings gleich auf das Jahr 2020 verschoben und auf zehn Jahre begrenzt. Das halte ich nicht für sinnvoll. Wenn man weiß, dass man unbedingt investieren will, sollte man sofort anfangen. Außerdem sollte man andauernd investieren, alles andere bringt nichts.

Ich kann jetzt noch einmal zusammenfassen, es wurde ja auch schon genannt: Der Vortrag des Finanzministers hat sich angehört wie der eines Unternehmensvorsitzenden eines sehr erfolgreichen Spitzenunternehmens.

(Abg. Hans (CDU): Ein guter Vergleich! - Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Tatsache ist leider, dass das Saarland - und das ist ja nun amtlich - ein Haushaltsnotstandsland ist und kein Spitzenunternehmen.

(Abg. Scharf (CDU): Es ist eine Haushaltsnotlage, kein Notstand, das ist etwas anderes!)

Nun gut, eine Haushaltsnotlage. Das Wort Not ist aber zumindest drin. Und wir sind in Not!

(Sprechen und Heiterkeit.)

Es ist schön, dass die Große Koalition sehr heiter und guter Stimmung ist. Einen Grund dafür gibt es, wenn man über den Haushalt redet, allerdings nicht.

Vor zwei Tagen hätten wir für das Saarland einen denkwürdigen Tag feiern können. Am 23. Oktober 1955 war das Referendum über das sogenannte europäische Saarstatut, das sich die Leute als Abstimmung für oder gegen Deutschland ausgelegt haben. Mit großer Mehrheit haben die Saarländerinnen und Saarländer sich für Deutschland entschieden, obwohl man gewusst hat, dass es beträchtliche Schwierigkeiten gibt, denn die Wirtschaft an der Saar war nach dem Krieg total auf Frankreich orientiert. Wir waren wirtschaftlich bereits zehn Jahre an Frankreich angeschlossen. Man hat gewusst, man ist der starken bundesrepublikanischen Wirtschaft ausgeliefert. Der Bund hat sich damals verpflichtet, dem Saarland als elftem Bundesland den Übergang zu erleichtern. Mit Kohle und Stahl haben wir zum damaligen Zeitpunkt zum Wohlstand Deutschlands wesentlich beigetragen. Dann kamen die Montankatastrophe und der Strukturwandel. In großen Teilen hat man uns im Stich gelassen. Wir haben die Probleme, die uns gestellt waren, gemeistert, aber wir haben Schulden gemacht.

Unsere nächste Herausforderung ist schon absehbar. Es gibt Diskussionen um den Verbrennungsmotor. Es gibt auch Leute, die meinen, er hätte kein langes Leben mehr. Wir hoffen, dass dem nicht so ist, denn wenn der Verbrennungsmotor dem Ende

(Abg. Dörr (AfD))

zugeht, dann sieht es im Autoland Saarland sehr schlecht aus. Das wäre für uns ein riesiges Unglück.

Wenn wir über den Haushalt sprechen, dürfen wir auch nicht vergessen, dass wir im Augenblick eine sehr gute Konjunktur haben und das Zinsniveau sehr niedrig ist. Uns sind Steuererleichterungen versprochen worden, die für uns allerdings ein zweischneidiges Schwert sind. Herr Lafontaine hat ebenfalls davon gesprochen. Auf der einen Seite ist es natürlich gut für die Bürger und vielleicht auch für die Betriebe, wenn Steuererleichterungen vorhanden sind, aber für den saarländischen Haushalt ist es gelinde gesagt eine Herausforderung. Der Finanzminister hat gesagt, er habe die Sache im Griff. Dieser Ansicht bin ich ganz und gar nicht, denn das sind im Großen und Ganzen Dinge, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir können nicht so weitermachen wie bisher, denn dann gehen wir mit offenen Augen unserem Unglück entgegen. Vor diesem Szenario ist unser Haushalt auch kein Haushalt, sondern ein „Graushalt“, es kommt einem nämlich das Grausen, wenn man ihn liest.

(Sprechen und Lachen.)

Die Schuldenbremse kann nicht der Weg sein. Wir müssen in die Zukunft investieren, und dies ab sofort und mit aller Macht. Stichworte sind: Hochschulen, Schulen, Polizei, Verkehr, Kommunikation, Fremdenverkehr, Dorfentwicklung, Kultur, Gesundheit, Sport und so weiter. Die Liste ist lang.

Wie schlecht es aussieht, besagt eine einzige Zahl. Allein bei der Universität werden mehr als 400 Millionen Euro als Investitionsrückstand genannt. Übertriebenes Sparen wird dazu führen, dass das Saarland im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und mit seinen Nachbarn Luxemburg und Frankreich immer weiter zurückfallen wird. Mit dieser Sparpolitik wird eine Spirale nach unten in ungeahntem Ausmaß in Gang gesetzt. Wir alle wissen, dass die strenge Sparpolitik in Griechenland dazu geführt hat, dass das Land nicht mehr auf die Beine kommt. Um noch mal in die Geschichte zurückzugehen: Was wir hier betreiben, ist Brüning’sche Sparpolitik, wenn Sie wissen, wer Brüning war. Die Geschichtskundigen wissen das. Diese Politik war meiner Ansicht nach mitverantwortlich für das Ende der Weimarer Republik.

(Zuruf: Ach du liebe Zeit! - Lautes Sprechen.)

Herr Oberhausen ist immer froh, wenn so etwas kommt. Ja, ich weiß. - Sie reden von kluger Konsolidierungspolitik, aber Sie streichen alles zusammen, damit der Schuldenbremse Genüge getan wird und damit der Stabilitätsrat in Berlin nichts zu beanstanden hat. Sie wollen sich nicht mit Berlin anlegen. Wir haben hierfür sogar Verständnis. Sie stehen nämlich allein auf weiter Flur. Wir haben kaum Freunde in Berlin. Wir haben kaum Freunde bei den anderen Bundesländern.

(Lebhafte Zurufe.)

Ich kann nicht damit gemeint sein. Ich habe mit Sicherheit nicht die AfD gemeint. Die ist bisher noch nicht an der Regierung, das wird aber noch kommen.

(Lautes Lachen.)

Aber bisher sind andere dran. Wir haben prominente Vertreter aus dem Saarland. Von denen haben wir aber noch nicht gehört, dass sie sich für die Interessen des Saarlandes nachhaltig eingesetzt hätten. Insofern ist das nicht so einfach. Man hat das Gefühl, dass sie sich für die existenzbedrohenden Probleme des Saarlandes nicht interessieren.

Wir dürfen den Bund deshalb aber nicht aus der Verantwortung entlassen. Die Gleichheit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist nämlich im Grundgesetz festgelegt. Das ist also nicht der Willkür irgendwelcher Leute anheimgestellt. Wir müssen unsere berechtigten Forderungen ohne Wenn und Aber klarmachen. Wir sind keine Bittsteller. Wir haben ein Recht darauf, dass uns geholfen wird. Das Saarland als Montanland hat in seiner Vergangenheit erheblich zum Wohlstand in Deutschland beigetragen. Da wäre vielleicht doch - auch in der Politik - ein bisschen Dankbarkeit wünschenswert.

Es kann zum Beispiel auch nicht sein, dass eine gute Wirtschaftskraft im Saarland mit geringen Steuereinnahmen einhergeht. Da müsste im wahrsten Sinne des Wortes auch einmal umgesteuert werden. Wir als AfD verlangen - das hat sich inzwischen vielleicht schon herumgesprochen, anders geht es meiner Ansicht nach auch gar nicht - einen klaren Schuldenschnitt von mindestens 5 Milliarden Euro. Dabei ist es uns egal, wie man das macht.

(Lachen und anhaltendes Sprechen.)

Der scheidende Finanzminister hat seinerzeit gesagt, er weiß nicht, wohin er mit dem Geld soll. - Wenn der Bund liquide ist, dann kann er ja unseren Zins- und Tilgungsdienst übernehmen. Bei 5 Prozent Zins und Tilgung wären das ungefähr 250 Millionen Euro im Jahr. Das würde er vielleicht noch schaffen, aber für uns wäre das schon eine gewaltige Erleichterung.

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Ich habe gesagt, mindestens 5 Milliarden. Eugen, ich weiß nicht, was du damit sagen willst.

(Zuruf. - Abg. Pauluhn (SPD): Was lacostet die Welt.)

Ich höre gerade von der Regierungsbank: Mehr geht immer. - Für den Bund ist es - das muss man schon sagen - eine lächerliche Summe, wenn man be-

(Abg. Dörr (AfD))

denkt, dass der Bund für die Sanierung internationaler Banken und ganzer Länder genug Geld hat und Milliardenbeträge zur Verfügung stellt, ohne mit der Wimper zu zucken.

(Zuruf: Meinen Sie die Entwicklungshilfe?)

Die Hilfe des Bundes für das Saarland ist auch deshalb notwendig, weil unsere Städte und Gemeinden überschuldet sind und teilweise vor der Zahlungsunfähigkeit stehen. Hier sind drastische Maßnahmen nicht ausgeschlossen. Ein junger Abgeordneter hat das in dieser Woche erwähnt.

(Heiterkeit.)

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Konnexitätsprinzip bedeutet: Wer bestellt, bezahlt. Wir haben gerade ein Gesetz beschlossen, bei dem ganz klar ist, dass der Bund ein Gesetz macht und das Land bezahlt. Wir haben zugestimmt, eigentlich hätten wir das nicht machen sollen. Hier wäre auch einmal ziviler Ungehorsam in Ordnung. In unverantwortlicher Weise wurden unser Saarland und unsere Städte und Gemeinden mit den Flüchtlingskosten belastet.

(Anhaltendes Sprechen.)

Die Flüchtlingskosten sind auch ein Zukunftsrisiko für uns. Ich weiß, dass das manche nicht gerne hören, aber es ist eine Tatsache. Es ist auch eine Tatsache, dass es ein Zukunftsrisiko für unser Land ist. Es ist menschlich verständlich, dass man sich scheut - nachdem man nach zähen Verhandlungen einen wenn auch bescheidenen Erfolg errungen hat, ich komme wieder zu den Bund-Länder-Finanzverhandlungen -, weitere Forderungen zu erheben. Aber wir im Saarland sind leider nicht in der Lage, uns mit Zimperlichkeiten aufzuhalten. Es geht ums Ganze. Das glaube ich wirklich, wenn ich das sage. Also seien wir mutig und greifen erneut an.

Natürlich müssen wir auch unsere Hausaufgaben machen. Wir müssen beispielsweise dafür sorgen, dass das Saarland zeitgemäß, sparsam und zukunftsfähig regiert und verwaltet wird. So können wir zeigen, dass wir es mit dem Sparen ernst meinen. Wir brauchen eine Verwaltungsvereinfachung. Die Verwaltung muss besser und billiger werden. In dem mir gesetzten Zeitrahmen kann ich auf Einzelheiten nicht mehr eingehen; das haben aber meine Vorredner schon gemacht.

(Sprechen.)

Die AfD wird diesen Haushaltsentwurf ablehnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:
Für die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Abgeordnete Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Investieren und konsolidieren für ein zukunftssicheres Saarland. Mit diesem Satz ist ein ganz wesentliches Kapitel unseres Koalitionsvertrages überschrieben. Dieser Leitlinie folgt der Haushaltsentwurf der Landesregierung im Jahr 2018 - eine solide und gute Zukunft für alle Generationen im Saarland sichern -, denn das Saarland ist unsere Heimat. Diese Heimat in ihrer Vielfalt und mit ihrem Potenzial zu bewahren und auszubauen, ist Anspruch und Wirklichkeit zugleich.

Sie, verehrte Saarländerinnen und Saarländer, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben heute Morgen schon oft das Wort Wirklichkeit gehört. Man fragt sich, wie das geht, konsolidieren und investieren - zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wir konnten schon gestern und auch heute in einigen Debattenbeiträgen hören, dass so mancher hier im Haus seine ganz eigene Wirklichkeit zeichnet.

Das Ziel der Großen Koalition im Saarland ist und bleibt seit der ersten Bildung im Jahr 2012, die Eigenständigkeit des Saarlandes zu sichern. Was bedeutet das? Das Saarland hat sich in den Beziehungen zum Bund und den anderen Bundesländern in all seinen Verpflichtungen als zuverlässiger Partner gezeigt. Auch wenn ich es wiederhole: Wir haben die Schuldenbremse eingehalten. Die Neuverschuldung wird bis zum Jahr 2020 auf null gefahren. Die Vorgaben sind erfüllt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Gleiche gilt für das mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Sanierungsprogramm. Auch diese strikten Sparverpflichtungen haben wir im Saarland erfüllt. Wir sind dem zuverlässig nachgekommen. Die Verlässlichkeit des Saarlandes und die stabile Umsetzung vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen haben sich an dieser Stelle positiv ausgewirkt, nämlich in den äußerst schwierigen Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das muss man betonen. Das war ein Erfolg für das Saarland. Das waren erfolgreiche Verhandlungen. Das bedeutet eine deutliche Besserstellung des Saarlandes ab dem Jahr 2020.

Unser Handlungsspielraum ist wegen der Konsolidierungsverpflichtungen sehr eingeschränkt. Sparmaßnahmen, Stellenabbau und Aufgabenkritik prägen unser Handeln. Und dennoch ist es uns gelungen, eine konstruktive Atmosphäre mit dem saarländischen Weg zu bewahren, dem Dialog zwischen Landesregierung, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-

(Abg. Berg (SPD))

vertretungen, zwischen Kommunen und dem Land. Diesen Weg haben wir eigenständig, konstruktiv und gerecht gestaltet. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich Egon Bahr zitieren, der da sagt: „Wenn man - aus welchem Grund auch immer - den Gürtel enger schnallen muss, muss die Gerechtigkeit größer geschrieben werden. Sonst nimmt man die Menschen nicht mit.“ Der Anspruch auf Eigenständigkeit darf sich deshalb auch nicht im Sparen erschöpfen. Zu diesem Anspruch gehört genauso das Gestalten der Zukunft. Wir wollen sie mit Investitionen gestalten. Es gilt, den bestehenden Investitionsstau in unserer Infrastruktur anzupacken. Es gilt, die Weichen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu stellen und Perspektiven für die Saarländerinnen und Saarländer in ihrer Heimat zu schaffen. Die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse - auch das ist heute Morgen schon angeklungen - ist ein Ziel mit Verfassungsrang.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und eben dieses Ziel geht verloren, wenn die einen Regionen der Republik nur immer sparen müssen, während die anderen Regionen auch investieren können. Das ist auch den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land durchaus bewusst. Im Alltag der Menschen sind diese Unterschiede sichtbar und spürbar. Genau deshalb ist es so wichtig, dass wir hier im Land das Jahrzehnt der Investitionen einleiten. Das hat Finanzminister Stephan Toscani gestern sehr richtig gesagt und damit auch eine Wirklichkeit gezeichnet. Wir werden klug investieren mit dem Angebot von Perspektiven.

An dieser Stelle möchte ich vier aus meiner Sicht besonders wichtige Punkte herausgreifen. Zum einen werden wir in die Köpfe unserer Kinder investieren. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt entscheidend von der Qualität der Bildung ab. Bildung entwickelt die Potenziale für unser Land. Bildungs- und Chancengerechtigkeit unserer Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Leitlinien für Investitionen im Bildungsbereich. Wir gestalten diese ganz konkret aus, denn wir haben den Einstieg in die beitragsfreie Kinderbetreuung in Krippe und Kindergarten beschlossen. Wir werden im Kitabereich zusätzliche Plätze mit 7 Millionen Euro schaffen können. Im Bereich der Schulen werden wir die Freiwillige Ganztagsschule weiterentwickeln und auch den Ausbau der Gebundenen Ganztagsschule vorantreiben. Auch im Bereich der Regel- und Förderschulen werden wir hier eine echte Wahlfreiheit der Eltern bewahren und weiterhin gewährleisten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Bildungsmonitor 2017 bestätigt die gute Arbeit von Bildungsminister Ulrich Commerçon. Die saarländischen Schulen machen bundesweit die größten Fortschritte und konnten seit Beginn der Koalition zum dritten Mal in Folge aufsteigen, im Jahr 2017 auf Rang 6 im Vergleich der Bildungssysteme der Länder. Unseren hohen Anspruch an gute und gerechte Bildung werden wir auch in Zukunft Wirklichkeit werden lassen.

Meine Damen und Herren, dem widerspricht auch nicht, dass wir den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie die Möglichkeit einräumen, einen Verwaltungskostenbeitrag zu erheben, und zwar für verwaltungstechnische Dienstleistungen. Wir reden die Belastung für Studierende von rund 8 Euro pro Monat nicht klein. Überall, wo Kosten entstehen und eine Deckung erfolgen muss, ist das mit finanziellen Einschnitten derjenigen verbunden, die diese Kosten, wenn auch nur zum Teil, tragen müssen. Aber deshalb in den Haushaltsberatungen Zeter und Mordio zu schreien und unsere Hochschulen schlechtzureden, geschieht sicher nicht in der Absicht, die Hochschulen zu fördern. Wir haben leistungsstarke, gut aufgestellte Hochschulen in unserem Land. Wir sorgen dafür, dass dies im Interesse der Studierenden und des Landes insgesamt so bleibt. Statt einzig oppositionelle Profilierung zu betreiben, würden wir uns auch über ganz konkrete konstruktive Beiträge zur Förderung der Hochschulen freuen. Simple Schlussfolgerungen, die heute Morgen Oskar Lafontaine gefordert hat, wurden gestern nicht gezogen.

Wir investieren auch in Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Diese Bereiche sind bereits und werden in der Zukunft immer stärker geprägt von der Digitalisierung, von automatisierten Prozessen in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft. Wir werden diese Herausforderungen mit klugen Investitionen meistern. Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Wir müssen aber eine Gesellschaft mit einem menschlichen Gesicht bleiben. Das erfolgreiche Landesprogramm „Arbeit für das Saarland - ASaar“ führen wir weiter und werden es konzeptionell weiterentwickeln. Das ist wichtig, denn der Arbeitsmarkt ist nicht für alle Arbeitssuchenden in gleichem Maße erreichbar. Das ist auch in Zukunft so. Während gut qualifizierte Arbeitssuchende auch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, benötigen langzeitarbeitslose Menschen mit oftmals vielfachen und schweren Vermittlungshemmnissen weiterhin geeignete Angebote zur Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt. Deshalb wird auch die öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose ausgeweitet.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das ist auch sehr wichtig. Um sie besser in reguläre Beschäftigung vermitteln zu können, reicht es nicht aus, wenn sich das Job-Coaching nur auf die Beschäftigten selbst konzentriert. Oft wird die Integration in Arbeit durch individuelle familiäre Verhältnisse beeinträchtigt. Deshalb wird das Job-Coaching in Zukunft diese familiären Verhältnisse bei der Bera-

(Abg. Berg (SPD))

tung mitberücksichtigen. Und das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist doch, wie wir gestern diskutiert haben, ein wichtiges Konzept zur Armutsbekämpfung, gerade und direkt in den Familien. Auch das Landesarbeitsprogramm „Frauen in Arbeit“ in Kooperation mit den Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit und der Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ fördert den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf durch individuelle Beratung und Unterstützung und erleichtert es, berufliche Aus- und Weiterbildung auch in Teilzeit zu absolvieren. Hier hat die Investitionsoffensive auch ein weibliches Gesicht. Auch bei der Digitalisierung der Produktion muss stets der Mensch im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aufgrund der besonderen Bedeutung unserer Industrie wurden unter Federführung unserer Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger die Leitlinien mit dem Titel „Saarland Industrieland“ erarbeitet, die sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf Produktion und Arbeitswelt befassen. Ein wesentlicher Bestandteil der industriepolitischen Leitlinien sind Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Mittelstandes bei der digitalen Transformation der Produktion, ein etwas sperriger Begriff. Finanziell gefördert werden der Aufbau und der Betrieb des Kompetenzzentrums Power4Production am Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik, an unserm ZeMA.

Die Digitalisierung der Produktion muss Hand in Hand mit der Befähigung der Beschäftigten gehen, diesen Wandel zu steuern, zu begleiten und die Arbeitsplätze entsprechend auszugestalten. Es ist richtig und wichtig, dass das Leistungsspektrum von Power4Production auch Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Führungskräfte aus Unternehmen enthält. Der Faktor Mensch darf in dem Prozess der Digitalisierung niemals eine sekundäre Rolle spielen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit dieser Intention hat Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger eine Anpassung der Förderung vorgenommen, um saarländische Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, auf ihrem Weg in die digitale Welt noch besser und intensiver zu unterstützen. Im Rahmen einer Zwei-Säulen-Strategie wurde die Fördermöglichkeit für Investitionen in Technik und für die Qualifizierung von Mitarbeitern erweitert. Die erste Säule umfasst eine erweiterte einzelbetriebliche Investitionsförderung zu Unterstützung der zunehmenden Digitalisierung der Betriebsstätte. Die zweite Säule umfasst die berufliche Qualifizierung und stellt damit den Menschen in den Mittelpunkt der Fördermaßnahmen. In unserer Gesellschaft kann eine Digitalisierung nur gelingen - und damit meine ich ganz bewusst: erfolgreich für das Zusammenleben sein -, wenn sie von gut qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern begleitet wird, denn auch Arbeit muss ein menschliches Gesicht behalten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dieser Anspruch wird mit der Einrichtung des Mittelstandszentrums 4.0 in Saarbrücken unterstützt. Das alles ist auch Wirklichkeit, diese Bereiche, die ich jetzt aufzeige, sind Wirklichkeit in unserem Land. Die saarländische Wirtschaft bei der Digitalisierung der Produktion in Zukunft optimal zu unterstützen ist Zweck und Ziel vielfacher Kooperationen von Einrichtungen des Landes mit der Wirtschaft. Wir werden hierzu die Netzwerkstelle Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt einrichten, die für die Entwicklung einer ganzheitlichen digitalen Strategie für den Wirtschaftsstandort Saarland verantwortlich ist. Das Saarland wird für den Anspruch einer digitalen Wirtschafts- und Arbeitswelt gerüstet sein. Das Saarland ist ein Industrieland, das in der Stahlindustrie und Automobilindustrie Tausenden Menschen eine gute Beschäftigung ermöglicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir unverändert auch in Zukunft Seite an Seite mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften für die Stahlindustrie im Land kämpfen und nicht zulassen, dass Billigstahl aus Drittländern Arbeitsplätze in unserem Land gefährdet.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch der Wandel in der Technik von Verbrennungsmotoren hin zu mobilen Alternativen kann nur Schritt für Schritt gestaltet werden durch die Möglichkeit, Produktionen im Betrieb zu verändern und Arbeitsplätze an diese neuen Techniken anzupassen; denn das Saarland muss auch in Zukunft Auto-Land bleiben.

Neben der Digitalisierung beschäftigt auch der demografische Wandel weiterhin die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Herr Kollege Thielen hat es heute Morgen schon angesprochen: Wir müssen den Bedarf an Fachkräften decken und dabei auch die Bildungswege in den Blick nehmen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung werden wir vorantreiben, damit die Perspektiven, die das Handwerk bietet, deutlicher auf dem Arbeitsmarkt sichtbar werden. Jeder Saarländer, jede Saarländerin nimmt täglich in irgendeiner Weise Leistungen des Handwerks in Anspruch, ob beim Bäcker, beim Metzger, beim Friseur, bei der Reparatur von Wasserhähnen oder Autos. Damit alles das auch in Zukunft ohne Probleme möglich ist und junge Menschen diese Berufe mit guten Zukunftsperspektiven ergreifen können, führen wir den Meisterbonus ein.

Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes sind neben Investitionen in Wirtschaft und Arbeit

(Abg. Berg (SPD))

auch Investitionen in den Verkehr, in die Mobilität der Menschen. Dazu gehört auch der öffentliche Personennahverkehr. Wir werden Verbesserungen erreichen durch das Programm „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Saarland“. Dieses Programm, das insbesondere in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen unterstützt, ist jetzt schon nachgefragt und wir werden es in den nächsten Jahren fortsetzen. Dazu gehört auch die Entwicklung der saarländischen Bahnhöfe. Die Kolleginnen und Kollegen konnten sich schon in ihren eigenen Orten davon überzeugen, dass in der Vergangenheit schon vieles gemacht wurde. Sechs Projekte werden in 2018 noch fortgeführt.

Der ÖPNV wird auch kundenfreundlicher, moderner und effizienter. Das geschieht auch durch die Änderung der Waben- und Tarifstruktur, wie wir das in der letzten Legislatur mit dem neuen ÖPNV-Gesetz beschlossen haben.

Investitionen in den Verkehr bedeutet aber und vor allem auch Investitionen in die Struktur der Landesstraßen. Die Hälfte des Landesstraßennetzes ist nach der aktuellen Zustandserfassung in einem schlechten Gesamtzustand,

(Abg. Flackus (DIE LINKE): In einem schlechten?)

Tendenz steigend. Ziel ist es, diesen Trend zu stoppen und langfristig umzukehren. In einer Offensive zur Verbesserung der Landstraßen wird ein Programm „Gute Straßen für das Saarland“ aufgelegt mit dem Ziel - und das muss man sich auch mal vor Augen halten -, das vorhandene 1.472 km lange Bestandsnetz einschließlich der in der Baulast des Landes befindlichen 408 Brückenbauwerke mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbessern. Das ist eine große Herausforderung.

Kurzfristig werden wir dafür den Haushaltsansatz aufstocken durch ein Sonderinvestitionsprogramm. Aber um das langfristig in den Griff zu bekommen, um den Gebrauchs- und Substanzwert der Straßen zu erhalten, werden wir ab dem Jahr 2020 neue Möglichkeiten haben dank des zusätzlichen finanziellen Spielraums, der in den Bund-Länder-Verhandlungen für das Saarland mit verhandelt worden ist. Dann werden nämlich weitere Landesmittel in die grundhafte Erneuerung ganzer Streckenzüge investiert werden können.

Meine Damen und Herren, ein dritter großer Bereich der Investitionen - auch er wurde heute Morgen von Herrn Thielen schon genannt - sind die Investitionen in die Krankenhauslandschaft. Unser Land wird auch unter der Schuldenbremse das Ziel der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit weiter verfolgen. Eine Komponente der sozialen Sicherheit ist in unserem Land auch die Gesundheitsversorgung. Wir stehen vor einem Umbau der Krankenhauslandschaft im Saarland. Die angekündigte Schließung der Kliniken in Dillingen und Wadern stellen uns als Politikerinnen und Politiker vor die Herausforderung, die eigenverantwortlichen Entscheidungen der Träger mit Antworten zu einer guten Versorgung der Menschen in der Fläche zu begleiten.

Sicher ist es ein guter Weg, eine optimierte Spezialisierung der Krankenhäuser zu erreichen. Damit eine gute stationäre Versorgung im Saarland gesichert bleibt, werden wir auch erheblich in die Krankenhausstrukturplanung investieren. Diesen Prozess zu steuern und zu begleiten für eine bestmögliche Gesundheitsversorgung der Saarländerinnen und Saarländer ist unser Anspruch. Dabei lassen wir auch die Pflegekräfte nicht allein. Mit der Bundesratsinitiative zur Festschreibung von stationsbezogenen Personalmindestzahlen gehen wir einen ersten, aber wichtigen Schritt zur Entlastung der Pflegekräfte.

Meine Damen und Herren, heute findet wieder eine Demonstration von Beschäftigten einer kirchlichen Einrichtung statt, die eine Entlastung in der Pflege fordern und auf ihre Überlastung aufmerksam machen. Ein Streik, der sich auch in Richtung Bistum Trier bewegt. Allerdings müssen diese Beschäftigten, die das originäre Recht des Arbeitskampfes in Anspruch nehmen, mit Sanktionen rechnen, weil für den Träger der Einrichtung ein Sonderrecht gilt. Von dieser Stelle aus spreche ich ganz persönlich den Beschäftigten in Ottweiler meinen Respekt und meine Anerkennung aus. Sie treten für bessere Arbeitsbedingungen ein, sie treten damit für Patientinnen und Patienten ein, sie treten letztlich für uns alle ein, ohne Rücksicht auf eigene Nachteile; Pflege betrifft uns alle.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Dann komme ich zum vierten großen Themenfeld, das Themenfeld der inneren Sicherheit. Die Saarländerinnen und Saarländer leben gerne in ihrem Land, das müssen sie auch mit der größtmöglichen Sicherheit tun können. Die innere Sicherheit zu gewährleisten bedeutet, eine starke und gut ausgestattete Vollzugspolizei vorzuhalten. Herr Thielen hat die Zahl der Neueinstellungen schon genannt. Auch das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer guten Polizeipräsenz auch in der Fläche. Auch der bestehende polizeiliche Ordnungsdienst trägt zur Entlastung der Vollzugspolizei bei, die sich dadurch verstärkt ihren originären Aufgaben widmen kann. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen und dadurch häufig ihr eigenes Wohlergehen riskieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch den Rettungskräften und Feuerwehren in unserem Land gilt an dieser Stelle unser aller Dank. Auch sie tragen in hohem Maße, oft auch aus dem

(Abg. Berg (SPD))

Ehrenamt heraus, zu unserer Sicherheit bei. Wir wissen um die hohe Verantwortung dieser Tätigkeit und werden sie mit aller Kraft unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz positiver Entwicklungen und allem Optimismus wissen wir aber auch, dass unser Land durch bestimmte Faktoren belastet ist, die wir aus eigener Kraft nicht beheben können. Damit meine ich die finanzielle Lage der Kommunen. Wir alle wissen, wie dramatisch prekär die Lage der kommunalen Haushalte ist. Die Kommunen sind ein Herzstück der Demokratie, sie gestalten unmittelbar das Zusammenleben und Zusammenwohnen der Menschen im Ort. Der jüngst veröffentlichte kommunale Finanzreport der Bertelsmann Stiftung hat es eindrücklich formuliert. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Die schwachen Kommunen fallen weiter zurück. Die Schere zwischen den armen und reichen Kommunen öffnet sich. Die Unterschiede in Infrastruktur und Standortqualität als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum werden größer. - Ohne Hilfe durch den Bund, meine Damen und Herren, bewältigen unsere Kommunen ihre Schuldenprobleme nicht.

Während wir unseren Landeshaushalt diskutieren, beraten in Berlin die designierten Partner einer künftigen Bundesregierung. Deshalb muss es aus diesem Hause einen dringenden Appell geben: Wir brauchen eine Entschuldung der Kommunen durch den Bund. Denn anders kommen unsere Städte und Gemeinden auf keinen grünen Zweig.

(Beifall bei der SPD.)

Die Verhältnisse in Deutschland werden sich weiter auseinanderentwickeln. Unsere Kommunen müssen aber als Teil des demokratischen Gemeinwesens erhalten und finanziell angemessen ausgestattet werden - hier ist der Bund in der Pflicht -, denn unsere saarländische Verfassung garantiert die kommunale Selbstverwaltung.

Unsere saarländische Verfassung garantiert auch die Eigenständigkeit des Saarlandes, die Eigenständigkeit unserer Heimat. Unsere saarländische Verfassung ist am 15. Dezember 1947 in Kraft gesetzt worden. Am 15. Dezember 2017 feiern wir „70 Jahre Verfassung des Landes“. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf haben wir in Folge dafür gesorgt, dass unser Land zukunftsfähig bleibt, im Bestand gesichert wird. Dies geschieht durch den Einklang von Konsolidieren und Investieren, auf der Grundlage unserer Verfassung, deren siebzigjähriges Jubiläum wir nach der Verabschiedung eines soliden Haushalts Anfang Dezember feiern dürfen. Am 15. Dezember 2017 werden wir, da bin ich sicher, den Saarländerinnen und Saarländern einen soliden und sehr guten Haushalt für das Jahr 2018 vorgelegt haben. Ich bin stolz darauf, dass das wieder einmal geschafft wird. Hierbei sind Anspruch und Wirklichkeit in Einklang gebracht worden. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Haushaltsentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf die bisherigen Debattenbeiträge eingehen und, als „junger Abgeordneter“, gleich zu Beginn auch an den Finanzminister einen Wunsch richten: Ich habe in der vergangenen Woche den Haushaltsplan erhalten, gestern die mittelfristige Finanzplanung. Ich finde das nicht fair, denn ich habe den Anspruch, mir die Unterlagen auch anzuschauen. Ich glaube, das wird von vielen Kolleginnen und Kollegen so gesehen, denn ich wurde auch in meiner Funktion als Vorsitzender des Haushaltsausschusses angesprochen mit der Bitte, diese Unterlagen möchten im kommenden Jahr vielleicht etwas früher auf den Tischen liegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich habe eine zweite Bitte, in Richtung der AfD-Fraktion: Ich fände es gut, wenn Sie sich ein wenig ökonomisches Grundverständnis aneignen würden und wir uns hier nicht einen solchen ökonomischen Unsinn anhören müssten. Wir hatten das schon bei der Diesel-Debatte, als Sie das Käuferverhalten bis 2040 festschreiben wollten. Heute nun sagen Sie uns, es könnten 5 oder aber auch 20 oder 30 Milliarden Euro sein. Ich glaube, so können wir diese Themen hier nicht ernsthaft diskutieren. Das wird der ernsten Lage nicht gerecht. Das will ich hier für unsere Fraktion einmal so deutlich sagen.

(Beifall von der LINKEN und von den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege Thielen hat an mehreren Stellen formuliert, er habe „Hoffnung, dass…“. Der Innenminister hat neulich im Rahmen der Kommunaldebatte zu mir gesagt, „die Hoffnung stirbt zuletzt“. Hoffnung scheint also ein wichtiges Prinzip der Haushaltspolitik im Saarland zu sein.

(Abg. Thielen (CDU): Nicht nur!)

Nicht nur. Nun, dann kommen wir doch zu den Fakten. Sie haben ja auch gesagt, wir müssten uns die Fakten betrachten. Ich habe Ihnen einmal eine kleine Auswahl an Fakten mitgebracht; Quelle ist die Gesamtrechnung der Länder 2016. Diese Fakten sind, wie ich finde, sehr ernüchternd, egal wie man sie betrachtet: vorletzter Platz bei der Wirtschafts-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

leistung, 2016 Nullwachstum, im Zehnjahresschnitt vorletzter Platz unter den Bundesländern, kommunale Altschulden - das haben wir eben schon diskutiert -, bei der Steuerkraft der Kommunen letzter Platz. Kein saarländischer Landkreis erreicht den bundesdeutschen Durchschnitt der Landkreise. Dies alles zusammengenommen bietet leider keine gute Ausgangsbasis, um wirklich voranzukommen.

Das Problem ist ja - dazu wurde heute schon viel gesagt -, dass wir bei den Investitionen quasi von der Substanz leben. Die Kollegin Berg hat eben gesagt, 50 Prozent der Straßen befänden sich in der schlechtesten Zustandsklasse. Wir haben hier auch schon über die Schule in Perl gesprochen, die letztlich geschlossen wurde, weil wir den Brandschutz nicht mehr bezahlen können. Es gibt die Probleme in den Krankenhäusern. Das alles ist hier schon gesagt worden. An der Universität allein haben wir einen Investitionsstau in der Größenordnung von 400 Millionen Euro, dazu werde ich gleich noch etwas sagen, auch im Kontext mit dem Helmholtz-Institut.

Die Konsequenz ist, darauf hat auch der Rechnungshof in seinem jüngsten Gutachten hingewiesen, dass wir gewissermaßen unsere Substanz vernichten. Das Vermögen des Landes wird jeden Tag geringer, weil wir von der Substanz leben, weil wir nicht investieren. Die Konsequenz auf der zweiten Ebene ist, dass wir, wenn wir endlich soweit sind, Straßen und Brücken zu reparieren und Schulen zu sanieren, das Ganze teurer bezahlen müssen, als wir es heute bezahlen müssten. Das ist eine ganz logische ökonomische Konsequenz.

Frau Wirtschaftsministerin, im ganzen Haushaltsplan fehlt mir ein Leitprojekt zur Industriepolitik. Alle loben das neue Mittelstandszentrum. Das finde ich auch prima, da habe ich mich selbst auch am Antrag noch beteiligt. Daher kann ich dazu wohl etwas sagen. Wir müssen aber diese PS, die wir damit erhalten, auch „auf die Straße bekommen“. Und ich vermisse einfach ein Leitprojekt, wie wir das in der Fort- und Weiterbildung umsetzen, mit den Unternehmen, und wie wir das standortrelevant hinbekommen.

Gestern und heute nur gestreift wurden die erheblichen Haushaltsrisiken, die wir haben. Zum Thema Zinsen wurde schon etwas gesagt. Ich konnte, wie gesagt, erst heute Morgen in die mittelfristige Finanzplanung schauen und habe festgestellt, dass das Zinsrisiko, das darin betrachtet wird, nur peripher abgedeckt ist. Sie haben gesagt, es gebe ein Zinsmanagement. Das akzeptiere ich auch. Sie haben umgeschuldet, alles wunderbar. Laut Rechnungshof decken aber die Sanierungsbeihilfen momentan nur 60 Prozent der Zinslasten ab. Das ist leider so, und das wird sich auch fortsetzen. Auch da ist, gleichgültig, wie man es betrachtet, zumindest ein Risiko vorhanden. Sollte die EZB den Kurs ändern oder sollten wir in eine Krise geraten, werden wir das, wenngleich Sie gewiss nicht schuld daran sind, hier trotzdem spüren.

Wir haben auch schon über die Steuerpolitik des Bundes gesprochen. Dort übertrifft man sich ja gegenseitig hinsichtlich der Frage, wie wohl Steuersenkungen aussehen könnten. Sie haben gesagt, man müsse auch sehen, welchen Nutzen das für den Bürger hat. Das sehe ich auch, das kann man so diskutieren. Aus unserer Sicht resultiert daraus aber auch ein konkretes Risiko. Sie haben das mit, wenn ich mich nicht irre, 60 Millionen Euro eingepreist, nach Schätzungen des DIW sind es eher 80 Millionen Euro. Wir werden sehen, was letztlich zutrifft. Ich möchte aber doch darauf hingewiesen haben.

Wir reden ja immer von diesem Delta von 150 Millionen Euro. Ich glaube, auf diese Zahl können wir uns einigen, die hat der Rechnungshof errechnet. Das alles muss man im Geiste ja wieder abziehen, und dann kommt man schnell auf andere Summen, als nun genannt werden.

Den Brexit haben Sie gestern immerhin gestreift, Herr Finanzminister. Man muss wissen, dass von den 15,5 Milliarden Euro an Exportvolumen des Landes 15 Prozent nach Großbritannien gehen. Großbritannien ist unser größter Handelspartner. Um es plastisch zu formulieren: Jeder dritte Focus geht auf die Insel. Hier besteht also schlicht und ergreifend ein Haushaltsrisiko, und das ist zunächst einmal gar keine Bewertung.

Ich komme nun einmal auf die Einnahmeseite zu sprechen, die heute Morgen lediglich gestreift wurde. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, die Einnahmen zu verbessern. Eine Möglichkeit bestünde in einer anderen Verteilung des Steueraufkommens, auch darüber wird ja gelegentlich diskutiert. Auch dafür kann man sich stark machen, das ist ein Weg.

Es gibt den Gedanken einer Altschuldenregelung bei den Kommunen, das unterstütze ich nachdrücklich. Dabei wird gesagt, wir versuchen, die Altschulden der Kommunen in einen Fonds zu bekommen. Dafür gibt es übrigens Beispiele, und ich vermisse ein wenig, dass Sie sich auch einmal bei anderen umschauen, über den Tellerrand blicken. In Niedersachsen beispielsweise hat die NordLB alle Schulden der Kommunen aufgekauft und in einen Bad-Bank-Fonds eingebracht. Ich würde mir wünschen, dass Sie gelegentlich einmal über den Tellerrand blicken. Vielleicht ließe sich ja so eine andere Weise für den Umgang mit den Altschulden der Kommunen finden.

Damit sind wir auch beim Thema Partnersuche. Ich gehe davon aus, dass in den kommenden Monaten alle auf Partnersuche sind. Der Innenminister hat völlig recht: In NRW ist der entscheidende Punkt, dass sich dort die politischen Mehrheiten verändert

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

haben. Dort hat man ja in der Substanz einen ähnlich schlechten Zustand, im investiven Bereich, bei den Kommunalfinanzen. Vielleicht kann man vor diesem Hintergrund ja einmal auf Partnersuche gehen. Das wäre der zweite Weg.

Der dritte Weg schließlich wäre eine andere Steuerpolitik des Bundes. Auch dafür muss man Partner suchen, das ist klar. Wir haben eben, so hat die Arbeitskammer errechnet, rund 400 Millionen Euro verloren, weil in Berlin Steuererleichterungen vorgenommen wurden. Die erste Große Koalition hat sie vorgenommen, die zweite Große Koalition hat es getan. Das ist Geld, das wir nicht haben. Wenn man sich betrachtet, wie wir gelegentlich mit dem Wasserpfennig und anderem „über die Dörfer gehen“, erhält das eine andere Dimension. 400 Millionen!

Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer sind reine Landessteuern, das muss man sich klarmachen. Diese Steuern sind ja auch nichts Unmoralisches oder gar Ungesetzliches; im Artikel 106 des Grundgesetzes ist die Vermögenssteuer ausdrücklich vorgesehen. Wir alle wissen, warum es momentan keine gibt: weil sich die politischen Mehrheiten nicht einigen konnten, wie man sie aufsetzt. Es wird ja auch immer gesagt, das sei viel zu viel Aufwand und bringe zu wenig, das klassische Argument. Das DIW, nun nicht gerade eine Vorfeldorganisation von uns, hat ausgerechnet, wenn man den Status von 1996 hätte, als die Steuer letztmalig erhoben wurde, hätten wir im Bund jährlich Einnahmen zwischen 10 und 20 Milliarden Euro. Man kann sich nun anhand des Königsteiner Schlüssels leicht ausrechnen, dass wir dann bei - um die Mitte der Spanne zu nehmen - vielleicht 150 Millionen Euro liegen. Das sind Mittel, die uns fehlen. Und eine solche Steuer wäre, wie gesagt, nichts Unmoralisches. Auch der Innenminister hat ja schon gesagt, er wäre für jeden Euro dankbar, der zusätzlich in die Kasse käme, gerade auch mit Blick auf unsere Kommunen.

Auch die Erbschaftssteuer ist ein Punkt. Wir können mal nach Bayern schauen. In der bayerischen Verfassung steht in Artikel 123, ich darf zitieren: „Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen Einzelner zu verhindern.“ Wie wahr! Warum sollen wir uns diese Haltung nicht zu eigen machen? Damit könnten 50 Milliarden im Jahr zusätzlich an Steuereinahmen möglich sein.

Ich will die Art und Weise, wie das Gesetz momentan gehandhabt wird, ansprechen. Laut DIW ging der größte Teil der Unternehmensübertragungen an Kinder unter 14 Jahren. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Dieses Gesetz ist momentan einfach nur ein Sieb und sonst nichts. Und diese Mehreinnahmen, die wir da haben könnten, könnten substanzielle Beiträge leisten zu dem, was wir heute Morgen hier alles diskutiert haben. Ich finde, man sollte keine ideologischen Scheuklappen haben, man könnte sich diese Sachen einfach mal ankucken, auf Tour gehen und sich im Bundesrat und anderswo Verbündete suchen. Etwa in der Bundesregierung, in der wir ja vielleicht bald super-prominent vertreten sind, Frau Ministerpräsidentin. Wir hatten dort in den letzten Jahren ja zwei „Dickschiffe“, jetzt haben wir nur noch eins, aber Verbündete könnten an dieser Stelle sicher mithelfen. - So viel zur Einnahmeseite.

Jetzt möchte ich noch kurz etwas zum Helmholtz-Institut und zum CISPA sagen, weil das heute Morgen auch angesprochen worden ist. Herr Thielen, Sie haben völlig recht, deswegen habe ich auch einen Zwischenruf gemacht. Ich war der Erste, der gefordert hat, dass das CISPA auf den Campus muss.

(Beifall von der LINKEN.)

Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Zusage für ein Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit ein ausdrücklicher Erfolg ist, Frau Ministerpräsidentin und Wissenschaftsministerin. Aber man darf an dieser Stelle auch mal sagen: Die Grundlagen für die Super-Informatik an der Uni sind zu Zeiten des Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine gelegt worden.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist genau der Punkt, das war eine Leitinvestition in den Neunzigerjahren. - Wie gesagt, ich finde das prima, ich sehe aber ein paar Gefahren, und darauf wollte ich hinweisen: Die Helmholtz-Gesellschaft ist kein Teil der Universität, sondern sie ist eine eigenständige Gesellschaft. Das heißt, die Universität kann sich mit der Helmholtz-Gesellschaft schmücken, aber sie kann sich nicht in ihren Finanzkreislauf einbauen. Das ändert nichts daran, dass die Ansiedlung positiv ist, ich will nur darauf hinweisen, dass Helmholtz kein Teil der Universität ist.

Wir alle gehen ja auf dem Campus hoffentlich häufiger ein und aus. Dort oben passiert zurzeit gerade Folgendes: Dort entsteht eine Zweiklassengesellschaft, das kann man sehr gut bei der Informatik sehen. Auf der einen Straßenseite sind die Max-Planck-Institute, das DFKI, das CISPA mit tollen Gebäuden, einer tollen Atmosphäre. Auf der anderen Straßenseite sind die Ingenieure, da fühlt man sich wie in der Bronx, da fehlen nur noch die brennenden Ölfässer, der Rasen ist da auch schon länger nicht mehr gemäht worden. Gehen Sie mal hin und schauen Sie sich an, wie es da aussieht.

Ich habe die Zahl genannt, 400 Millionen Euro Investitionsstau auf dem Campus. Das kann keiner hinnehmen. Ich finde, der Landtag muss den Anspruch formulieren, dass wir hier mal über die Zukunft der Hochschulen reden, darüber, wie wir uns das vorstellen. Das wabert seit Jahren vor sich hin, die einen sagen, wir brauchen die Landeskinder-Univer-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

sität, jeder Grundschullehrer, jeder Jurist muss dort oben ausgebildet werden - das kann man so sehen. Und es gibt sicherlich auch viele, die sagen, wir sollten unsere Schwerpunkte in der Technik, in der Technologie, also in Richtung TU entwickeln. Diese Diskussion wäre sehr lohnenswert. Ich kann momentan keinen Plan bei der Landesregierung erkennen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Welche Meinung hat denn die Linksfraktion dazu? Wie sollen wir es machen?)

Ich hätte gern einen Vorschlag von Ihnen. Meine persönliche Meinung ist, wir sollten uns Richtung TU entwickeln.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist ja was Neues von der Linksfraktion.)

Nein, das ist nichts Neues.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen: Doch! - Abg. Pauluhn (SPD): Das war explizit anders. - Ministerin Rehlinger: Das kann man in den Reden von Frau Spaniol nachlesen. - Sprechen.)

Das kann man ja mal diskutieren. Wir können auch gerne sagen, welche Schwerpunkte wir in anderen Bereichen haben wollen, aber ein Schwerpunkt ist aus meiner Sicht ganz klar die Technologie.

(Ministerin Rehlinger: Frau Spaniol ist ein Fan der Landeskinder-Universität. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt. Das bin ich auch. Ich werde ihn überzeugen. - Heiterkeit.)

Es geht ja noch um viel mehr dabei. Denn wenn wir einen Plan hätten,

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wir haben einen)

dann könnten wir uns über die Finanzierung unterhalten.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das haben wir alles gemacht. In der letzten Legislaturperiode. Das ist alles schon erledigt.)

Wenn das so wäre, wüsste ich das.

(Lachen.)

Wir können gern darüber streiten, damit habe ich überhaupt keine Probleme. Ich kenne ja Ihren Sachverstand, aber Sie kennen auch meinen.

Wir müssen uns da einfach mal verständigen - das war ja keine Wertung, sondern eine Feststellung -, wie wir die Hochschulen aufstellen. Die HTW sollte man dabei nicht vergessen. Ich will bei der HTW gar nicht von Bauproblemen reden, wir haben dort auch ein Haushaltsproblem. Wenn ich das richtig sehe, haben die jetzt auch eine Unterdeckung, das werden wir morgen im Ausschuss diskutieren. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wenn man von einer „blühenden Landschaft der Hochschulen“ spricht, wie das heute Morgen passiert ist, muss man natürlich auch in Rechnung stellen, dass es hinten und vorne einfach nicht richtig zusammenpasst.

Ich möchte noch etwas zu den zusätzlichen Verwaltungsgebühren sagen, gegen die wir gestern einen Antrag eingereicht haben. Solche Gebühren sind in diesem Kontext einfach kontraproduktiv. Einmal verstärken sie den Trend, dass die Fakultäten auseinanderdriften - die reichen Fakultäten können das irgendwie abpuffern. Zum anderen schrecken sie Studierende ab. Die werden nicht dauerhaft in Saarbrücken bleiben, eben weil wir zusätzliche Verwaltungsgebühren erheben. Übrigens werden in Rheinland-Pfalz keine Gebühren erhoben, wenn ich das richtig sehe. Das wollte ich noch mal klarstellen.

Ich möchte zusammenfassen. Wir haben eine ganze Reihe von Risiken in diesem Haushalt. Das ändert aber nichts daran, dass wir diesen Haushaltsentwurf sehr ernst nehmen. Wir werden ihn in den nächsten Wochen im Ausschuss diskutieren. Aber wenn wir das so umsetzen, wird das Land wirtschaftlich Schaden nehmen. Deshalb werden wir den Haushalt ablehnen. Die schwarze Null ist kein Selbstzweck, sondern es geht um nachhaltiges Wachstum und um solide und zukunftsgerichtete Beschäftigung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir mit dem Landeshaushalt 2018 einen Haushalt vorlegen, der ganz klar noch unter dem Eindruck des harten Konsolidierungskurses steht, eines Konsolidierungskurses, zu dem wir vertraglich verpflichtet sind bis einschließlich 2020, der aber trotzdem schon die ersten Akzente setzt auch in Vorbereitung insbesondere der Investitionsoffensive 2020. Insofern ist es vollkommen richtig, was der Finanzminister gestern bei der Einbringung dieses Haushaltes hier gesagt hat.

Ich will in meiner Erwiderung auf das ein oder andere eingehen, was von der Opposition zu diesem Haushalt angemerkt worden ist, denn die positiven Effekte, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten im nächsten Haushaltsjahr, das ja noch sehr eng sein wird, sind von den Rednerinnen und Rednern der Regierungsfraktionen schon richtig dargelegt worden.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das, was hier zum Teil von der Opposition von links und von rechts beklagt wird, ist das Ergebnis einer langjährigen Verschuldungsgeschichte des Saarlandes. Der mangelnde Haushaltsspielraum, den wir heute haben, ist das Ergebnis einer Verschuldungspolitik über viele Jahrzehnte, an der jede saarländische Landesregierung aus für sie jeweils durchaus nachvollziehbaren Gründen ihren Anteil hatte. Deswegen, sage ich Ihnen, muss Schluss sein mit der Verschuldung für die Zukunft. Das ist der Wert der Schuldenbremse, das ist der Wert einer schwarzen Null. Sie bedeutet mehr finanzpolitischen Spielraum und mehr Zukunft für die Generationen nach uns.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Niemand will hier unseren Schuldenstand wegdiskutieren; er ist da, und er betrifft nicht das Land, sondern auch die Gemeinden. Es ist in der Tat richtig, und das hat auch niemand bestritten, dass die Kommunen im Saarland neben Kommunen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz das höchste Risiko mit Blick auf die Kassenkredite haben. Deswegen ist für diese Landesregierung auch vollkommen klar, dass wir, nachdem wir in Berlin eine Regelung für unsere Finanzsituation für die Zukunft gefunden haben, in dieser Legislaturperiode und insbesondere ab dem Jahr 2020 alle Anstrengungen daransetzen müssen, dass auch die Kommunen hier im Land eine Zukunftsperspektive haben. Ein Land kann immer nur lebensfähig und attraktiv sein, wenn es auch lebensfähige und attraktive Kommunen hat. Das ist die Solidarität, die es in diesem Land gibt, und zu dieser Solidarität stehen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es sind einige Anmerkungen gemacht worden zu dem Verhandlungsergebnis, aus unserer Sicht dem Verhandlungserfolg, bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Zuerst einmal ist in einer Art Verklärung der Vergangenheit geschildert worden, wie früher der Zusammenhalt unter den Ländern war und mit welch solidarischen Bünden man gekämpft hat. Ich kann nur sagen, das, was wir jetzt in Berlin erreicht haben, war nur deshalb möglich, weil es eine Solidarität unter den Bundesländern gegeben hat, weil von Bayern bis Bremen alle gesagt haben, wir stehen an der Seite auch des Saarlandes, wir unterstützen die Saarländerinnen und Saarländer in ihren Forderungen und weil am Ende des Tages der Bund bereit war, knapp 10 Milliarden Euro in die Hand zu nehmen, um das mit zu finanzieren. Das ist ein großartiges Beispiel von Solidarität, dafür danke ich auch von dieser Stelle allen, die dazu beigetragen haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In diesen Dank, sehr geehrter Herr Kollege Dörr, schließe ich ausdrücklich unsere beiden Bundesminister Heiko Maas und Peter Altmaier ein. Ohne deren maßgebliche Hilfe und Unterstützung hätten wir in Berlin diesen Verhandlungserfolg nicht erzielt. Darauf können wir stolz sein, das muss an dieser Stelle ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Nun ist hier wiederholt der Versuch gemacht worden, das Ergebnis zu relativieren. Es ist die Rede davon, es seien keine 500 Millionen Euro, es sei eigentlich viel weniger. Ich bitte einfach, nur zur Kenntnis zu nehmen - manchmal erleichtert ein Blick ins Grundgesetz die Wahrheitsfindung -, im Grundgesetz ist ausdrücklich verankert, dass die Konsolidierungshilfen, die wir bis einschließlich 31.12.2019 erhalten, zum 31.12.2019 ersatzlos auslaufen. Das war die Ausgangssituation, auf deren Grundlage die saarländische Regierung in die Verhandlungen gestartet ist. Im Umkehrschluss heißt es aber auch, wäre es uns nicht gelungen, diesen Verhandlungserfolg abzuschließen, dann würden wir in dieser Situation ab dem 01. Januar 2020 mit genau Null in der Tasche dastehen. Deswegen sind es 500 Millionen Euro, die wir zusätzlich bekommen haben. Das ist die Realität, die kann man auch nicht wegdiskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Herr Dörr hat mindestens 5 Milliarden Euro für das Land gefordert. Wenn Sie sich die Laufzeiten, die ersten Kündigungsmöglichkeiten der Vereinbarungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich anschauen, dann wird klar, dass wir mindestens bis 2031 500 Millionen jährlich für unseren Haushalt erhalten. Wenn ich das überschlage, dann sind das in der Gesamtsumme 7,5 Milliarden Euro. Das, sehr geehrter Herr Kollege Dörr, ist deutlich mehr als das, was Sie hier verlangt haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der große Unterschied: Wir werden auf der Grundlage dieser Vereinbarung im Januar 2020 zum ersten Mal seit sehr langer Zeit einen Haushalt vorlegen können, bei dem wir keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Das ist eine echte Trendwende, auch mit Blick auf die Zukunft, darauf können wir gemeinsam stolz sein. Das ist das Ergebnis harter Anstrengungen und großer Opfer, die in diesem Land erbracht worden sind, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, ich habe keinerlei Verständnis dafür, wenn man einerseits - dort, wo es kommod ist - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklärt, es sei eigentlich unmöglich, was an Sparlasten auf sie zukommt und sich andererseits immer wieder hier hinstellt und sagt: Verglichen mit den anderen Bundesländern müsste eigentlich noch

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

mehr gehen. Ich bin der Auffassung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Saarland haben viele Opfer gebracht, jetzt müssen wir weiter investieren. Deswegen ist es richtig, dass wir gemeinsam mit den Gewerkschaften wieder Spielräume nutzen, vor allen Dingen im Bereich der Polizei, der Justiz und der Bildung. Das ist im Interesse des Landes. Deswegen kann ich nur sagen, wir wollen keine weiteren Sparorgien auf dem Rücken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn das der ausdrückliche Wunsch und die Linie der LINKEN ist, dann sollte man das in der Politik auch so deutlich kommunizieren, und zwar nicht nur hier in diesem Haus, sondern auch dann, wenn man den Gewerkschaften Auge in Auge gegenübersteht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Sie haben von den Kommunen gesprochen und auch gesagt, bei welchen Punkten Sie mit unserem geschätzten Minister einer Meinung sind. Ich empfehle Ihnen, vielleicht bei einem Kaffee ein Gespräch darüber zu führen, was unser geschätzter Innenminister von Ihrer ach so kommunalfreundlichen Politik gehalten hat, das könnte an der einen oder anderen Stelle erhellend sein.

Wir haben in dem jetzt festgelegten Kommunalpaket die Kommunen entlastet. Ich sage ganz offen, ich selbst würde die Kommunen gerne noch viel stärker entlasten, aber wir können uns nur so weit engagieren, wie es im Moment geht. Wir haben zugesagt - das ist ein Unterschied zu einer der ersten Teilentschuldungen in diesem Land -, dass wir die Kommunen an den Ergebnissen der Verhandlungen in Berlin entsprechend beteiligen werden, sowohl bei den Investitionen als auch bei der Frage, wie wir sie laufend entlasten können.

Es gibt zwei Punkte, bei denen wir nicht alleine agieren können, sondern auch auf das angewiesen sind, was sich auf Bundesebene abspielt. Das eine ist die Frage, wie wir mit den Schulden insbesondere der kommunalen Seite umgehen. Wir haben alle miteinander ein großes Interesse daran und kämpfen auch darum - und da kann ich nur um jede Unterstützung bitten -, dass wir in dieser Legislaturperiode, die jetzt begonnen hat, auch eine entsprechende Möglichkeit bekommen, den Kommunen unter die Arme zu greifen, insbesondere denen, die besonders verschuldet sind. Das ist jedoch das Ergebnis von Verhandlungen, die erst jetzt laufen und noch nicht abgeschlossen sind.

Wir haben aber ein zweites Problem, das sind im Saarland die großen Lasten, die die Kommunen und insbesondere die Kreise über die sozialen Fragen drücken. Auch hier müssen wir darüber reden, ob es möglich ist, die kommunale Seite weiter zu entlasten, etwa indem der Bund die Kosten der Unterkunft noch stärker übernimmt, als es bisher der Fall ist. Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode die Kommunen in Deutschland und auch im Saarland an vielen Stellen unterstützt. Wir haben jedoch eine besondere Problemlage, deswegen werden wir an dieser Stelle weiterkämpfen und nicht nachlassen.

Das Thema Steuer wurde ebenfalls angesprochen. Ja, Steuersenkungen beinhalten auch ein Risiko und eine Belastung für unseren Haushalt. Wir sind als saarländische Politikerinnen und Politiker aber auch gewählt worden, um die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Glauben Sie nicht, dass saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genervt sind, wenn sie eine Lohnerhöhung erhalten und davon nichts in der Tasche haben, weil sie in der Progression nach oben rutschen, und dass sie sich wünschen, dass das geändert wird? Es geht dabei nicht um die Großverdiener, es sind die mittleren und kleineren Verdiener, die es betrifft. Deswegen glaube ich, sollte man sich auch im Interesse der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer solchen Frage von vorneherein nicht verschließen. Es ist gerade über den Ticker gelaufen, eine der größten Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger soll durch den Abbau des Soli erfolgen. Das ist nun etwas, was ausdrücklich und ausschließlich den Bundeshaushalt betrifft und eben nicht das Land.

Dann sind die Steuersituation und Steuermehreinnahmen angesprochen worden. Der Kollege Flackus hat gefragt, warum wir nicht die Vermögenssteuer einführen. Ich möchte mal mit den Worten des französischen Staatspräsidenten Macron darauf antworten, der dieser Tage gesagt hat: Wir haben die Vermögenssteuer eingeführt, und was hat sie uns gebracht mit Blick auf die Wirtschaftslage und die Arbeitslosigkeit? Nichts. Deswegen wird die französische Regierung die Vermögenssteuer wieder abschaffen. - Wenn sich davon nicht diese positiven Effekte für Wirtschaftswachstum und für die staatliche Situation ergeben, warum sollen wir hier einem schlechten Beispiel aus der Vergangenheit der Franzosen folgen? Ich glaube, der französische Staatspräsident ist auf einem guten Weg, wir sollten ihn darin unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Thema Wirtschaftswachstum ist ebenfalls angesprochen worden. Wir haben Quoten, die in den letzten Jahren auch in unserem Sinn nicht befriedigend waren. Wenn man sich aber mit den ökonomischen Zusammenhängen befasst, dann muss man doch bei der Verfassung unserer Wirtschaft, bei der starken Exportorientierung, bei dem großen Gewicht von Stahl, bei dem großen Gewicht von Automobilindustrie und bei dem großen Gewicht von Maschinenbau auch in den Blick nehmen, dass all die Fragen, die wir in den letzten Jahren hatten, sich in ei-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

nem besonderen Maße eben auf unsere Wirtschaftsstruktur auswirken. Hier den Eindruck zu erwecken, der Konsolidierungskurs des Landes hätte per se zu einem niedrigen Wirtschaftswachstum geführt, ist einfach unredlich in der Argumentation.

Das heißt ja nicht, dass wir tatenlos zusehen und sagen, es muss alles so bleiben, es ist irgendwie Gott gegeben, da kann man nichts ändern. Nein, wir sehen die Dinge. Deswegen kämpfen wir zum Beispiel bei der Frage Klimaschutz und Industrie darum, dass man mit Blick auf das Automobil vernünftige Schritte geht. Darum kämpfen wir für faire Exportbedingungen etwa beim Thema Stahl. Darum kämpfen wir in Brüssel darum, dass keine Festlegungen getroffen werden, die es hier im Saarland nicht mehr ermöglichen, Stahl zu vernünftigen Konditionen zu produzieren. Dafür kämpfen wir. Das ist der Hauptpunkt auch für die Zukunft, dass wir aus dem, was wir entwickelt haben, neue Wirtschaftskraft, neue Unternehmen, neue Ideen und damit auch neue und sichere Arbeitsplätze schaffen. Das nennt man Strukturwandel. Jeder in diesem Haus hat doch diesen Strukturwandel betrieben und wir tun das auch.

Sehr geehrter Herr Kollege Flackus, Sie sagen hier, es wäre Zeit, dass der Landtag sich einmal mit der Frage befasst, was wir mit unseren Hochschulen wollen. Sie waren in der letzten Legislaturperiode nicht im Landtag, aber Sie waren als Geschäftsführer des ZeMA mit der Wissenschaftssituation sehr wohl vertraut. Der letzte Landtag hat wie kein anderer Landtag zuvor die Weichen für die Hochschullandschaft in diesem Land gestellt mit einem Hochschulentwicklungsplan, mit der Debatte über die Entwicklungspläne der einzelnen Hochschulen, mit einem Globalhaushalt, mit allen Festlegungen. Wir haben uns in diesem Hause für eine Universität entschieden, die breit aufgestellt ist mit einer guten technischen Ausrichtung, aber auch mit starken Geisteswissenschaftlern, wo wir auch im Sinne unserer Landeskinder unsere Lehrer, unsere Juristen selbst ausbilden. Ich halte das für richtig. Dazu stehe ich. Wenn die LINKEN das nicht wollen, dann muss man das hier an der Stelle ganz deutlich sagen. Dann muss man das in der Debatte auch wieder aufrufen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Gestatten Sie mir nur eine Anmerkung zur historischen Richtigkeit. Die ersten Impulse für die Informatik an der Universität kamen von einem Kultusminister, der Werner Scherer hieß. - Aber ich will das gar nicht zum Thema machen, weil wir diese Woche einen Tag erlebt haben - sehr geehrter Herr Kollege Flackus, Sie waren dabei -, der es sinnbildlich macht, wie gut eigentlich der Strukturwandel in den letzten Jahren aus der Wissenschaft in die Wirtschaft gelungen ist. Wir waren am Montag an der Universität, als die Daimler-Tochter Protics ihr Unternehmen dort eröffnet hat. Das ist eines der ganz wenigen Male, dass eine Forschungstochter eines Automobilkonzerns ihren Forschungsstandort hier im Saarland eröffnet, nicht irgendetwas von der Saarbrücker Uni einkauft und nach Stuttgart exportiert, sondern hierherkommt, weil sie sagt, hier sind die Bedingungen besser als in Stuttgart, wir haben hier mehr wissenschaftliche Expertise, wir haben hier die besseren Fachkräfte und wir haben hier die besseren Preise auch für die Unterbringung, auch für die Rahmenbedingungen. Das ist eine große Initiative, aus der im Moment bis zu 50 Arbeitsplätze entstehen, aber aus der sehr viel mehr entstehen kann, eine Initiative, die jetzt diese Große Koalition mitbegleitet und auf den Weg gebracht hat.

Wir waren danach bei der Erweiterung der Halle des ZeMA. Das ZeMA ist entstanden im Jahr 2009, damals noch unter der Regierung von Ministerpräsident Peter Müller, begleitet jetzt über all die Jahre und in einem Ausbaustatus, wo es mittlerweile so ist - das hat Professor Müller ja zu Recht gesagt -, dass das ZeMA schon Kooperationsanfragen ablehnen muss, weil es die gar nicht mehr alle bewältigen kann.

Wir haben abends - das hat mich sehr gefreut - 30 Jahre Institut für Neue Materialien gefeiert. Die Gründung hat in der Regierungszeit von Ministerpräsident Oskar Lafontaine stattgefunden. Es ist ein Institut, das sich enorm entwickelt hat, das 11 Ausgründungen mit über 400 Arbeitsplätzen hat, das über 400 Patente hält und das weiter wachsen wird.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt doch, es gibt eine Grundkonstante in unserer Politik, das ist die permanente Anstrengung für Wachstum, die permanente Anstrengung für Strukturwandel und wir sollten hier nicht wie die Erbsenzähler uns vorrechnen, wer was an welcher Stelle gemacht hat. Wir stehen im Positiven und im Negativen immer auf den Schultern der Vorgänger. Das war so und das wird auch so bleiben. Deswegen bin ich stolz darauf, dass ich auf dieser Arbeit aufbauen kann. Das ist für mich Ansporn, diese Arbeit auch so fortzusetzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein letzter Punkt zur Situation am Universitätscampus. Bei diesem Festakt vom INM ist ausdrücklich auch von der Universitätsleitung gesagt worden, diese Wissenschaftsstraße, wie Sie sie beschrieben haben, Herr Kollege Flackus, ist nichts, was die Uni von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen trennt. Es gibt kaum eine Universität in Deutschland, an der außeruniversitäre und universitäre Forschung so eng miteinander zusammenarbeiten, wie das in Saarbrücken der Fall ist.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Das ist im Übrigen einer der ganz großen Vorteile, die wir haben. Ja, wir haben Finanzbedarfe an dieser Stelle. Deswegen haben wir ja jetzt schon reagiert, indem wir die Sparlast auch für die Uni und die HTW gesenkt haben, indem wir zusätzliche Mittel für die Digitalisierung geben, zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt, und indem wir in den Koalitionsverhandlungen deutlich gesagt haben, ab dem Jahr 2020 gibt es für Universität und die HTW 15 Millionen Euro zusätzlich. Es gibt die Anpassung an die Steigerungsraten im Landeshaushalt und - das will ich ganz deutlich sagen - dieses zusätzliche Geld ist nicht gebunden etwa an die Einführung von Verwaltungsgebühren so, wie wir jetzt die Möglichkeiten schaffen.

Sehr geehrter Herr Kollege Flackus, wenn ich die Saarbrücker Zeitung richtig gelesen habe, hat die Vorsitzende des AStA erklärt, sie sei mit dem Universitätspräsidenten vollkommen einig, dass solche Beiträge nicht erhoben werden. Wenn das so ist, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich habe auch kein Problem damit. Nur, dann weiß ich nicht, wo das politische Problem liegen soll. Alle protestieren, es kämen Verwaltungsgebühren. Dazu haben aber Studierendenvertretung und Universitätsleitung schon beschlossen, dass sie eben nicht kommen. Wir zwingen die Hochschulen nicht dazu, diese Gebühren zu erheben. Wir räumen ihnen die Möglichkeit ein.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist ja die Hintertür!)

Alles andere muss im Sinne der Hochschulautonomie auch in Diskussionen mit den Studierenden entschieden werden. Das Geld, das wir zur Verfügung stellen, wird auf jeden Fall kommen. Ob es die Verwaltungskostenbeiträge gibt oder nicht, ist dabei vollkommen unerheblich.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich der Auffassung, dass wir einen reellen, im Rahmen unserer Möglichkeiten guten und nach vorne gerichteten Haushalt vorgelegt haben. Wir lassen uns auf diesem Weg nicht beirren. Wir gestalten die Zukunft dieses Landes, egal wie dunkel die Horrorszenarien sind, die der eine oder andere an die Wand malt. Zum Abschluss sei nur eines gesagt: Wenn wir uns an den Gemälden orientiert hätten, die der eine oder andere zu Beginn der Konsolidierungsphase und zu Beginn der Verhandlungen in Berlin hier an dieser Stelle gezeichnet hat, hätten wir eingepackt, wir hätten keinen Strich gemacht. Wir haben uns nicht danach gerichtet, wir haben uns nicht ermutigen lassen und der Erfolg spricht für uns. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfraktionen und von Ministerin Bachmann.)

Präsident Meiser:
Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine hat gemäß § 38 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Kurzintervention angemeldet. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass Sie 3 Minuten für die Kurzintervention haben und Frau Ministerpräsidentin hat auch 3 Minuten, um zu antworten. Herr Lafontaine hat das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Frau Ministerpräsidentin, Sie haben an der Stelle, wo ich es erwartet habe, nach meiner Auffassung nicht redlich argumentiert. Es geht um Ihren selbst gestellten Anspruch, nicht mehr Geld auszugeben als vergleichbar finanzschwache Länder. Ich habe das ausdrücklich begrüßt und habe dann Ihren Finanzminister darauf hingewiesen: Wenn Sie stolz sagen, wir geben bei den Schulen mehr Geld aus als andere Länder und wir geben bei der Polizei mehr Geld aus als andere Länder, dann müssen Sie, wenn Sie die erste Aussage ernst nehmen, sagen, wo Sie weniger ausgeben. Sie haben versucht, es so zu drehen, als sei die LINKE im Gegensatz zur Landesregierung für einen kräftigen Personalabbau. Das ist unredlich. Die LINKE hat immer gesagt, wir sind für stärkere Personalisierung in verschiedenen Bereichen. Wir haben gesagt, wir wollen das mit einer anderen Steuerstruktur finanzieren. Unsere Vorstellungen kennen Sie. Sie können das ablehnen, aber Sie dürfen uns nicht die Worte im Munde herumdrehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie führen den Benchmark an. Ich sage Ihnen, da versagen Sie schon seit vielen Jahren. Das ist eine Ursache für die Investitionsschwäche des Landes.

Präsident Meiser:
Frau Ministerpräsidentin, bitte.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:
Herr Kollege Lafontaine, wir versagen nicht schon seit vielen Jahren, denn der Benchmark, der im Vergleich zu den anderen Bundesländern angelegt worden ist, war genau die Grundlage für die Gespräche, die wir mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Definition des Abbaupfades geführt haben. Daraus hat sich die Zahl der abzubauenden Stellen ergeben. Für uns ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir das in einer Art und Weise machen, durch die nach außen deutlich wird, dass wir den Kurs, der uns vorgegeben ist, halten und in dem Spielraum bleiben, den wir auch mit Blick auf die Konsolidierungsvereinbarung haben, und dass wir die Latte eben nicht reißen. Das haben wir dadurch erreicht, dass wir die Personalkosten dort insgesamt zurückgefahren haben.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Wenn wir es jetzt unter Beibehaltung dieses Gesamtkomplexes trotzdem möglich machen, mehr bei der Polizei und den Lehrern zu erreichen, dann bedeutet das auch - und das war ebenfalls ein Gespräch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes -, dass an anderer Stelle die Entlastungen nicht so stark sein können, sondern dass wir zwei konkrete Schwerpunkte setzen, nämlich bei der Polizei und bei den Lehrern. Das ist die politische Entscheidung dieser Landesregierung.

Es gab in der Vergangenheit bei ähnlichen Diskussionen politische Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen, die etwas anders ausgefallen sind. Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage und auf die Anforderungen der Bildungspolitik sind wir der Auffassung, dass wir die richtigen Akzente gesetzt haben. Wenn die LINKE jetzt erklärt, sie habe es doch nicht so gemeint hat, dass sie Personal abbauen will, dann kann ich das so stehen lassen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Jetzt tun Sie es schon wieder!)

Das freut sicherlich die Kolleginnen und Kollegen der saarländischen Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Kürze der Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, möchte ich auf einige Zahlen und auf die Relation zwischen diesen wenigen Zahlen aufmerksam machen.

Der Finanzminister rechnet mit einer Neuverschuldung von 37 Millionen. Aus dem Sozialhaushalt kann man herauslesen, dass es dort gegenüber dem vorigen Jahr zusätzliche Belastungen von 36,6 Millionen gibt. Das heißt, wenn es diese zusätzlichen Belastungen nicht gäbe, wären wir jetzt schon bei der schwarzen Null, meinetwegen auch bei der roten Null. Für die weiteren Beratungen muss man sich Gedanken machen, woran es liegt, dass wir diese Belastungen haben.

Was die Redlichkeit, die von Herrn Lafontaine angesprochen wurde, betrifft, möchte ich zitieren, wie die Änderung im Haushaltsplan kommentiert ist: Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Keine. - Wir haben also eine Ausgabensteigerung von 30 Millionen, eine Einnahmenminderung von 6,5 Millionen, zusätzliche Belastungen von 36,6 Millionen. Und das ist anscheinend alles nichts!

Präsident Meiser:
Herr Abgeordneter Müller, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Müller (AfD):
Wir könnten uns ja mal überlegen, wo es den Saarländern sozusagen 8 Prozent schlechter geht.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor 40 Jahren eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung absolviert und kenne von daher den Prozess einer Haushaltsaufstellung sowohl aus Sicht eines Verwaltungsmenschen als auch durch meine fast zwanzigjährige Tätigkeit im Stadtrat von Homburg und seit 2009 in diesem Hause aus der Sicht eines Parlamentariers.

Ich muss Ihnen sagen, dass mich in diesen Tagen etwas umtreibt. Es erfüllt mich mit Sorge, wenn ich nach Berlin schaue. Wir haben gehört, was wir in den letzten sechs Jahren alles getan haben, um unseren Haushalt irgendwie über die Runden zu bringen. Ich denke, das haben wir auch recht gut gemeistert. Aber ich schaue dann auch einmal auf die Steuerdebatte im Bund. Stephan Toscani hat gestern gesagt, wir dürften sie nicht nur durch die saarländische Brille betrachten, es sei klar, dass es aus gesamtgesellschaftlicher Sicht gute Gründe für Steuerentlastungen gäbe. Wir hätten uns in unserer Finanzplanung darauf eingestellt. Das haben wir auch getan, indem wir diese 15 Milliarden Euro eingerechnet haben. Herr Toscani, Sie sagten auch, Sie seien dafür, die Steuern für untere und mittlere Einkommen zu senken sowie den Soli-Zuschlag auf Sicht auslaufen zu lassen.

Legen wir also einmal die saarländische Brille zur Seite. Allerdings ist es üblich, dass der Mensch in fortgeschrittenem Alter dann doch auf eine Brille angewiesen ist.

(Heiterkeit.)

Erlauben Sie mir, dieses Thema durch die Brille einer sozialdemokratischen Gewerkschafterin zu betrachten. Ich muss sagen, untere Einkommen durch Steuersenkungen zu entlasten, ist gar nicht so einfach, denn auf untere Einkommen fällt gar keine oder nur wenig Steuer an. Selbst wenn man also die Steuerlast für diese Gruppe um die Hälfte reduzieren würde, würde man die untersten Einkommen um

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

die Hälfte von null entlasten. Dann bleibt immer noch null.

Die mittleren Einkommen profitieren auch nur verhältnismäßig. Sie würden sehr wohl profitieren von einer Steuerentlastung, wenn man den Verlauf der Progression insgesamt verändern würde und zu einem linearen Verlauf käme, aber tatsächlich sieht es ja so aus, dass gerade im Bereich der kleineren Einkommen die Progression unverhältnismäßig stark ansteigt. Von daher kann wenig Entlastung auch nur wenig bringen oder, wie es der Kollege Lothar Binding von der SPD-Bundestagsfraktion einmal ausgedrückt hat: „Geringverdiener bezahlen in der Regel kaum Steuern, aber bereits hohe Beiträge zur Sozialversicherung. Von einer alleinigen Absenkung des Einkommenssteuertarifs würden sie im Gegensatz zu den hohen Einkommen kaum profitieren."

Die Gruppe der unteren und mittleren Einkommen kann man also sehr gut über die Beitragssätze zur Sozialversicherung entlasten. Ich würde mir daher wünschen, dass die Wiedereinführung der paritätischen Beitragszahlung in der Krankenversicherung Wirklichkeit würde, denn die Beitragssätze in der Krankenversicherung steigen ausschließlich für die Versicherten, nicht aber für die Arbeitgeber.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der LINKEN.)

Die Versicherten bezahlten bereits 2016 im Schnitt 8,4 Prozent ihres Einkommens für die gesetzliche Krankenversicherung. 2020 könnten es nach Expertenschätzungen 9,7 Prozent sein. Der Beitragssatz für die Arbeitgeber ist hingegen bei 7,3 Prozent festgeschrieben. Würden die Arbeitgeber wieder die Hälfte des Krankenversicherungsbeitrags zahlen, käme dieses Geld gerade bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen an. Es würde außerdem die Einnahmen des Landes nicht schmälern.

Sie, Herr Minister Toscani, haben in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen am 07. Juni 2017 ausgeführt: „Wir haben also ganz konkret für die Jahre 2018 und 2019 Steuermindereinnahmen infolge einer Steuerreform in Höhe von 20 Millionen Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung eingepreist und ab dem Jahr 2020 in Höhe von 60 Millionen Euro. 60 Millionen Mindereinnahmen durch eine Steuerreform bedeuten auf Bundesebene ein Volumen von 15 Milliarden Euro." - So lauteten Ihre damaligen Ausführungen.

60 Millionen Euro, meine Damen und Herren, das sind 75 Prozent von 80 Millionen. Das heißt, ohne diese Steuersenkung des Bundes könnten wir ab dem Jahr 2020 jährlich zum Beispiel nochmals drei Viertel der Tilgungssumme zusätzlich in den Abbau der Schulden stecken oder - was mir lieber wäre - in sinnvolle Projekte investieren.

Die vom Finanzminister in der HF-Sitzung erwähnten 15 Milliarden Euro entsprechen dem, was die CDU vor der Bundestagswahl an Steuersenkungen angekündigt hat. Wenn wir die Presse der letzten Tage verfolgen, so finden wir auch von den übrigen potenziellen Koalitionären milliardenschwere Vorschläge, für die das Gleiche gilt, was der damalige Ministerpräsident Peter Müller im Oktober 2009 über die Koalitionsvereinbarung von Union und FDP sagte: „Alles dies bedeutet eben auch entweder weniger Einnahmen oder mehr Ausgaben." Gleichzeitig bezweifelte er, dass die Länder unter diesen Bedingungen in der Lage sein würden, die Schuldenbremse einzuhalten.

Es darf einfach nicht dazu kommen, dass wir den Beschäftigten sowie den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in den letzten Jahren so viel abverlangt haben und in den nächsten zwei Jahren noch abverlangen müssen, um den Konsolidierungspfad einhalten zu können, um uns dann am Ende der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene in der Vergeblichkeitsfalle wiederzufinden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Es darf nicht sein, dass die Erfolge bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen durch Maßnahmen der neuen Bundesregierung zunichte gemacht werden. Bei den Anhörungen zum Haushalt 2018 habe ich in den letzten Tagen viele Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erlebt, die uns erzählt haben, dass ihnen langsam, aber sicher die Luft ausgeht. Sollten alle Bemühungen der letzten Jahre vergeblich gewesen sein?

Die Ministerpräsidentin nimmt an den Koalitionsverhandlungen teil. Ich bitte Sie daher, Frau Ministerpräsidentin, setzen Sie sich bei den Koalitionsverhandlungen dafür ein, dass wir einen Ausgleich für die dadurch bedingten Einnahmeausfälle beziehungsweise Ausgabensteigerungen erhalten. Es darf nicht sein, dass all unsere Sparbemühungen vergeblich waren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Wenn dann noch der vom Innenminister angekündigte Altlastenfonds für die Kommunen kommt, dann können wir alle wieder glücklich und optimistisch in die Zukunft schauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Für die CDU-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Eder-Hippler! Jetzt müssen Sie nur noch Ihren Bundesvorsitzenden über-

(Abg. Funk (CDU))

zeugen, dass die SPD auf Bundesebene nicht in die Opposition geht. Dann können Sie bei all diesen Punkten, die Sie angesprochen haben, natürlich mitregieren.

(Heiterkeit. - Beifall von der CDU.)

Lesen bildet. Insofern erlaube ich mir an dieser Stelle, auf den Vorlesetag der Stiftung Lesen am 15.11. hinzuweisen. Viele von uns werden dann in die Kindergärten und Schulen gehen, um den Jüngsten die Bedeutung des Buches näherzubringen und die Bedeutung des Lesens schmackhaft zu machen. Was für die Jüngsten im Land gilt, gilt natürlich auch für die Ältesten hier im Haus: Lesen bildet. Es kommt aber auch darauf an, was man liest. Herr Lafontaine, ich unterstelle ja nicht, dass Sie kein belesener Mann sind.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich danke Ihnen für diese Großzügigkeit.)

Wir sind einmal zusammen von Berlin zurückgeflogen. Sie haben neben mir gesessen und „Das Kapital“ von Karl Marx gelesen.

(Sprechen.)

Ihre heutige Rede haben Sie an Pippi Langstrumpf von Astrid Lindgren angelehnt. Wir machen uns die Welt - -

(Lautes Sprechen und Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf: Bitte singen!)

Das überlasse ich der Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bundestag, wobei, Herr Lafontaine, Ihre Rede mich eher an einen Film erinnert hat: Und täglich grüßt das Murmeltier. Es ist ständig und immer wieder die gleiche Rede, die gleiche Leier. Wenn man über den saarländischen Landeshaushalt spricht, dann hilft es natürlich auch, den Landeshaushalt zu lesen und sich an den Fakten zu orientieren. Dann kann man viel besser mitdiskutieren. Aber Ihre Rede ist immer die gleiche: Die Schulden seien zu hoch. Wenn die Zinsen um 1 Prozent stiegen, dann werde die ganze Finanzplanung über Bord geworfen. Der Spitzensteuersatz müsse erhöht werden. Die Investitionen seien zu niedrig.

Zu den einzelnen Punkten. Die Schulden seien zu hoch. Ich war von 2004 bis 2009 Mitglied im Landtag. Damals habe ich die SPD immer wieder genervt mit einem Zitat aus Ihrer ersten Regierungserklärung.

(Abg. Roth (SPD): Murmeltier. - Lachen.)

Auch da das Murmeltier. Eugen Roth, ich verspreche, ich kann es jetzt einfach nicht lassen, in Anwesenheit von Herrn Lafontaine dieses Zitat zu bringen. Ich verspreche, es ist das letzte Mal für diese Periode. Aber Sie haben 1985 gesagt: Ich werde mich daran messen lassen, wie ich die Schulden des Landes abbaue. - Am Ende Ihrer Regierungszeit waren die Schulden doppelt so hoch. Damals habe ich immer gesagt, es sind die Schulden der SPD. Jetzt weiß ich nicht, ob ich sagen muss, es sind die Schulden der LINKEN. So bin ich ja gar nicht mehr. Auch ich bin etwas älter, weiser, vielleicht auch belesener geworden.

(Lautes Sprechen. - Zuruf: Altersmilde.)

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Rede deutlich gemacht, dass natürlich jede Regierung ihre Gründe hatte, die Finanzpolitik so zu gestalten. Wir hatten im Saarland schwierige Zeiten, auch mit dem Strukturwandel. Es ist insofern überhaupt nicht sinnvoll, uns gegenseitig vorzuwerfen, von wem die Schulden sind. Wir müssen uns vielmehr mit der Realität befassen. Die Realität ist, dass wir hohe Schulden haben. Aber zu dieser Realität gehört auch, dass wir vereinbart haben, das Defizit abzubauen. Zu dieser Realität gehört, dass wir kurz davor sind, eine schwarze Null zu haben. Dann kann man diesen Erfolg zumindest einmal würdigen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Schulden in unserer Regierungszeit gesunken sind. Lernen Sie das mal!)

Wir können gerne noch einmal nachlesen. Sie sind nämlich gestiegen.

(Sprechen.)

Aber Sie werfen uns vor, wir würden nicht zuhören. Da bin ich bei dem zweiten Punkt: Zinsen. Das wurde hier schon häufiger gesagt. Wenn das Zinsniveau um ein Prozent steigen würde, würde das den Landeshaushalt um 140 Millionen Euro belasten. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass Sie nicht zuhören. Gestern hat der Finanzminister deutlich gemacht, dass ein mögliches Risiko durch steigende Zinsen zwar vorhanden ist, aber dass der Landeshaushalt gut aufgestellt ist, um dieses Zinsrisiko beherrschen zu können. Das Zinsniveau ist heute nämlich immer noch deutlich niedriger als die Durchschnittsverzinsung der Altschulden. Durch ein kluges Zinsmanagement, durch lange Laufzeiten bis 2040 und auch - weil es keine neuen Schulden mehr gibt - durch einen mittelfristigen Schuldenabbau ab 2020 werden wir die Gesamtzinsausgaben von 384,5 Millionen Euro mittelfristig deutlich senken können. Insofern ist dieses Horrorszenario, das Sie gemalt haben, schlicht und ergreifend falsch.

Drittens wollen Sie den Spitzensteuersatz erhöhen. Es gehört auch zu einer politischen Debatte, dass man die Unterschiede deutlich macht. Sie wollen die Menschen, die hier arbeiten und für unseren Wohlstand sorgen, weiter belasten. Unser Ziel ist es, gerade die mittleren und niedrigen Einkommen deutlich

(Abg. Funk (CDU))

zu entlasten. Das ist der Unterschied, der in einer solchen Debatte deutlich wird.

Aber es geht ja auch gar nicht darum, dass wir hier eine Bundestagsdebatte führen, sondern es geht darum, dass wir hier über den saarländischen Haushalt und die Realität diskutieren. Die Realität ist nun einmal so, dass der Kuchen ein Volumen von 4,2 Milliarden Euro hat, mit dem wir umgehen müssen. Wir können natürlich im Rahmen der Haushaltsberatung darüber diskutieren, ob das eine Stückchen Kuchen größer oder das andere etwas kleiner werden soll, aber der Kuchen ist nun einmal so vorgegeben und kann nicht beliebig vergrößert werden.

Wir alle sind gewählt worden, um uns mit dieser Realität auseinanderzusetzen. Zumindest wir als Regierungskoalition nehmen diesen Auftrag ernst und werden deshalb ganz viel in die Bildung investieren. Wenn Sie sich den Haushalt anschauen, dann fließt fast ein Drittel dieser 4,2 Milliarden in die Bildung. Ein anderer Schwerpunkt für uns ist die innere Sicherheit. Auch da werden wir mehr Geld investieren. Insgesamt sind es 273,3 Millionen Euro. Aber es reicht auch hier nicht aus, nur mehr Personal für die Polizei einzustellen. Wir müssen den Beamten im Polizeidienst vielmehr den Rücken stärken und ihre Kompetenzen erweitern sowie dafür sorgen, dass sie einen Rückhalt sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung haben.

Dazu zählt auch das Justizwesen, damit die Verbrecher, die dingfest gemacht wurden, schnell ein Strafverfahren bekommen. Insofern bin ich dem Justizstaatssekretär Roland Theis dankbar, dass er angekündigt hat, bis Ende des Jahres die Stellen bei der Staatsanwaltschaft auf 60 zu erhöhen, also deutlich zu verstärken, um auch hier unser Gemeinwesen zu stärken.

Ein anderer Punkt sind die Investitionen: 365,4 Millionen Euro. Herr Lafontaine, Sie haben angesprochen, es würde sich hier eine Investitionslücke im Vergleich zu anderen Bundesländern auftun. Ich weiß nicht, welche Studie Sie zurate gezogen haben. Ich beziehe mich auf eine Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2013. Damals lagen die Investitionsausgaben einschließlich der Kommunen im Saarland bei 813 Euro pro Einwohner. Das war die vierthöchste Investitionsquote aller Bundesländer nach Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Nur NRW mit 674 Euro pro Einwohner hatte eine niedrigere Investitionsquote. Für 2016 liegen noch keine Zahlen mit Extra-Haushalten vor, aber für den Landeshaushalt sind es 495 Euro pro Einwohner, auch da ist NRW mit 410 Euro pro Einwohner niedriger und wir belegen den neunten Platz, wenn man nur den Landeshaushalt betrachtet. Mittelfristig wollen wir auf 10 Prozent anheben, auch hier ein Vergleich: Rheinland-Pfalz hat eine durchschnittliche Investitionsquote von 7,1 Prozent.

Es wird hier ja immer so getan, als seien die Investitionen, die zu niedrig seien, ein Gegensatz zu der Schuldenbremse. Natürlich müssen wir mehr investieren. Ich glaube, es gibt keinen Abgeordneten hier im Haus, der nicht eine Idee hätte, wo wir mehr Geld ausgeben könnten. Aber die Schuldenbremse an sich war ein absolut notwendiger Paradigmenwechsel, denn die alte Finanzpolitik hat zu einer Asymmetrie geführt: In konjunkturell schlechten Zeiten wurden die Ausgaben nicht reduziert und in guten Zeiten wurden die Ausgaben noch einmal erhöht. Damit ist Schluss, wenn ab 2020 keine neuen Schulden mehr gemacht werden dürfen.

Der Bund hat bereits vorgemacht, dass der Spagat zwischen Sparen und Investieren gelingen kann. Der Bund macht seit 2014 keine neuen Schulden mehr und hat einen Investitionshochlauf gestartet. Ich verweise nur auf den Bereich Verkehr: 2013 wurden noch rund 10 Milliarden Euro für Verkehr ausgegeben, jetzt sind wir bei über 14 Milliarden Euro. Das zeigt, dass man sehr wohl den Haushalt konsolidieren und investieren kann. Aber die Erfahrung im Bund, gerade im Bereich des Verkehrs, macht deutlich, dass es nicht ausreicht, bei der Haushaltsberatung mehr Geld bereitzustellen, sondern das Geld muss auch verbaut werden. Und gerade im Verkehrsbereich gibt es lange Planungsvorlaufzeiten, das kostet also etwas Zeit. Insofern ist unsere Strategie richtig, dass wir, um den Investitionshochlauf 2020 vorzubereiten, 2018 und 2019 die personellen Voraussetzungen gerade auch im Wirtschaftsministerium schaffen, um dann ab 2020 das Geld auch verbauen zu können.

Insgesamt ist die Schuldenbremse kein Selbstzweck, Herr Flackus, das haben Sie richtig gesagt.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Ich habe gesagt, die schwarze Null ist kein Selbstzweck.)

Oder die schwarze Null, ich korrigiere mich, aber auch die Schuldenbremse ist kein Fetisch für uns, sondern es ist generationengerecht, es ist wichtig, dass wir keine neuen Schulden machen, dass zukünftige Generationen mehr Spielraum haben. Wohin es führt, wenn man immer neue Schulden macht, sehen wir an Griechenland. Die jetzige griechische Bevölkerung badet eine verfehlte Finanzpolitik über Jahrzehnte aus. Das wollen wir weder hier im Saarland noch in Deutschland und deshalb halten wir auch an dieser Finanzpolitik fest.

Abschließend noch ein Literaturtipp, um sich mit solchen Staatskrisen und dem Bankrott von Griechenland zu befassen, ein Werk von Kenneth Rogoff, einem Ökonom und Nobelpreisträger: Dieses Mal ist alles anders. Acht Jahrhunderte Finanzkrisen. - Er legt anhand von Zahlen und Fakten dar, wann ein

(Abg. Funk (CDU))

Land pleite ging und die Regierenden immer gesagt haben, dieses Mal ist alles anders. Er beweist aber, es ist immer das Gleiche: Sie haben mehr Geld ausgegeben als eingenommen und genau das wollen wir im Saarland nicht mehr. Deshalb ist dieser Regierungsentwurf ein sehr guter Regierungsentwurf und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es außerordentlich gut, dass wir einen Werbeblock für den Vorlesetag in diesem Jahr geschaltet haben. Ich finde es aber auch besonders gut, dass wir als saarländische Landesregierung und als Start in diese Große Koalition für die neue Legislaturperiode in der Lage gewesen sind, den Haushalt exakt so vorzulegen, wie er Ihnen jetzt zur Beratung vorgelegt worden ist. Einen kurzen Rückblick will ich mir an der Stelle erlauben: 2012 sind wir gestartet, da brauchte man im Grunde genommen noch ein Fernglas, um das rettende Ufer der Sicherung der Eigenständigkeit des Saarlandes zu erblicken. Ich glaube, dieses Fernglas kann man jetzt getrost beiseitelegen. Ein Blick in den saarländischen Landeshaushalt zeigt einem, dass wir diesem rettenden Ufer sehr nahe sind, dass es zwar noch vieler auch anstrengender Schritte bedarf, aber dass der Weg, den wir zu gehen haben, sich jetzt schon abzeichnet. Ich finde, das ist eine gute Botschaft, die auch mit diesem Haushalt in das Land gesendet werden kann.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dass man bei einer Haushaltsberatung am besten überzeugt, wenn man dazu eine Zahl nennen kann, das versteht sich von selbst. Die eine Zahl will ich Ihnen auch sagen: 2012 hatten wir noch eine jährliche Nettoneuverschuldung von 700 Millionen Euro. 700 Millionen wurden mehr ausgegeben als eingenommen. 2012, nicht irgendwann. Heute haben wir das Jahr 2017 und wir werden es schaffen, bis zum Jahr 2020 von 700 Millionen im Jahr 2012 auf null Millionen Nettoneuverschuldung im Jahr 2020 zu kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da kann man an vielem nörgeln, man kann an vielem meckern und man kann bestimmt auch Dinge nennen, die nicht gut und nicht richtig gewesen sind. Aber an der Leistung, die das ausdrückt, kann man nicht meckern, sondern das ist etwas ganz Gutes, was uns hier gelungen ist, und das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist ein Kraftakt gewesen und das wird es auch bis zum Jahr 2020 sein. Man muss kein Prophet sein, um zu sagen, dass es auch darüber hinaus gehöriger Kraftanstrengungen bedarf, um auf diesem soliden Kurs der Finanzausstattung dieses Landes zu bleiben. Es hat sich aber an der Qualität etwas geändert. Eben ist gesagt worden, es herrsche das Prinzip Hoffnung. Ich finde, das muss immer herrschen, es darf nur nie das alleinige sein. In der Vergangenheit war es sehr dominierend. Ja, wir hatten die Hoffnung, dass das funktioniert, was wir hier unternehmen. Aber mit dem Blick in diesen Haushalt und hoffentlich auch mit dem Blick in die nächsten Haushalte muss man sagen, es herrscht immer weniger das Prinzip Hoffnung, sondern es herrscht das Prinzip der Verlässlichkeit. Wir dürfen immer fester daran glauben, dass der Weg, den wir beschritten haben, ein harter, aber erfolgreicher war. Das ist auch eine Qualitätsänderung, die mit diesem Haushalt zum Ausdruck kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Jetzt kann man natürlich sagen, das alles hat damit zu tun, dass wir ein besonders günstiges Zinsniveau hatten, das hat auch damit zu tun, das die wirtschaftliche Entwicklung eine gute war. In Klammern: Man muss sich in der Argumentation im Übrigen aber entscheiden: Entweder sie ist besonders schlecht in diesem Land oder sie ist gut und hat dann unseren Erfolg begünstigt. Da muss man zumindest einmal in der Argumentation konsequent bleiben. Da sage ich gleich noch etwas dazu. Ich glaube, ja, das waren begünstigende Faktoren, aber, wenn man so will, am Ende des Tages vielleicht auch ein Stück weit das Glück der Tüchtigen. Wir waren tüchtig in diesem Land und deshalb haben wir uns dieses Glück an dieser Stelle auch verdient.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich glaube, dass der Haushalt 2018 eine Brücke von der Betonung des Sanierens hin zum Gestalten in diesem Land schlägt, das vorbereitet sein muss, das ab 2020 noch mehr Fahrt aufnehmen muss, auch um vieles nachzuholen, was in den letzten Jahren nicht gemacht werden konnte, obwohl es auch notwendig gewesen wäre. Auch das drückt sich in Zahlen aus: 365 Millionen Euro, das sind 10 Prozent mehr als im letzten Jahr, die hier bei den Investitionsausgaben zu Buche schlagen. Und das zeitlich betrachtet an einer Stelle, wo wir - um das Bild des Finanzministers aufzugreifen - uns immer noch auf dem steilsten Teil der Treppe befinden, wo es eigentlich am schwierigsten sein müsste, alle Konsolidierungsvorgaben einzuhalten. Auch das gehört da-

(Ministerin Rehlinger)

zu, wenn man hier die viel beschworene Wirklichkeit betrachten will.

Ich habe eben noch einmal gesagt, die wirtschaftliche Entwicklung hat vieles in den letzten Jahren begünstigt, deshalb möchte ich an der Stelle auf ein paar Fakten eingehen. Ich finde, es ist zu einfach und wäre am Ende auch falsch, ein Bild zu zeichnen, wonach das Saarland, die Saarwirtschaft sich insgesamt in einem schlechten Zustand befände. Dieser Eindruck, durchgängig für die Saarwirtschaft gezeichnet, wäre ein falscher Eindruck, denn auch im Saarland befindet sich die Wirtschaft auf Wachstumskurs.

Jetzt will ich Ihnen aber nicht erzählen, dass dieses Wachstum so groß ist, wie wir uns das wünschen würden. Es ist im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Aber um das zu analysieren und daraus die richtigen Rückschlüsse zu ziehen, muss man das differenziert betrachten, insbesondere auch nach Branchen differenziert. Wir haben eine stabile Binnennachfrage. Es gibt eine positive Entwicklung bei den Konsumausgaben, das schlägt sich in den entsprechenden Bereichen auch nieder: Gastgewerbe, Einzelhandel, Baugewerbe, alle mit sehr vernünftigen Wachstumsraten. Wir haben aber in einem wesentlichen Bereich der saarländischen Wirtschaft, nämlich in der Industrie eine sehr unterschiedliche Entwicklung, vor allem in der Ausdehnung. Positiv zu benennen ist mit Sicherheit der Maschinenbau, ist die Metallerzeugung. Der Maschinenbau hat 14 Prozent Zuwächse, die Metallerzeugung 9,3 Prozent. Das ist gut, nur das führt überhaupt dazu, dass wir insgesamt eine Stabilität erzielen können.

Wir haben aber eine Reihe von Branchen, bei denen wir es mit sehr schwierigen Rahmenbedingungen zu tun haben und die sehr maßgeblich sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes insgesamt. Die Energiewirtschaft ist noch gar nicht genannt worden. Wir müssen feststellen, dass wir einen erheblichen Rückgang bei der Bruttostromerzeugung in diesem Land haben, schlicht und ergreifend, weil zwei große Kraftwerksstandorte in die Netzreserve gegangen sind. Auch das zeigt im Übrigen, wie wichtig es in der Vergangenheit immer war und auch weiterhin sein wird, für den Energiestandort Saarland zu kämpfen, denn damit waren schon immer erhebliche Investitionen in diesem Land verbunden. Auch wenn wir momentan nicht den Stand haben, den wir brauchen - das Kraftwerk in Ensdorf ist noch anzusprechen -, können wir mit Blick auf die Zukunft zumindest noch auf die beiden STEAG-Kraftwerke hoffen, nämlich darauf, dass dort eine Reaktivierung möglich sein sollte.

Wir haben die Stahlbranche. Dazu ist in diesem Hause vieles gesagt worden. Aber auch innerhalb dieser Branche gibt es sehr unterschiedliche Entwicklungen. So viel zur differenzierten Betrachtung und richtigen Analyse! Die Situation in der Schmiede kann niemanden befriedigen. Die Entscheidungen, die getroffen worden sind, sind insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerordentlich harte Entscheidungen. Aber wir haben - das muss man auch sagen - eine außerordentlich gute Entwicklung, wenn ich einmal den Blick auf Saarstahl lenke. Deshalb tut eine differenzierte Betrachtung auch an dieser Stelle not.

Sie tut auch not, wenn ich mir den Automobilbereich ansehe. Er ist sicherlich einer der Hauptfaktoren, die dazu geführt haben, dass die Wachstumsrate nicht so hoch ist, wie wir uns das alle miteinander wünschen. Da können sehr singuläre Ereignisse relativ große Auswirkungen haben. Ein Modellwechsel bei Ford schlägt sich bei uns sofort in den Wachstumszahlen nieder, wenn es dadurch zu zeitlichen Verzögerungen kommt und wenn die Produktion zurückgefahren wird, auch auf den ganzen Park drum herum.

Und natürlich - ein Punkt, den die saarländische Landesregierung mit Sicherheit am allerwenigsten zu verantworten hat - wirkt sich auch die Debatte um den Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union auf das Saarland aus. Das ist für das Saarland ein extrem wichtiger Exportmarkt. Die Abwertung des Pfundes macht sich jetzt schon bemerkbar, weil damit die Autos, die hier im Saarland produziert werden, teurer sind für die, die sie dann in Großbritannien bezahlen müssen. Das ist ein Punkt, den wir sehr wohl im Auge behalten müssen, aber die Opposition kann ihn leider nicht der Leistungsbilanz der saarländischen Landesregierung zurechnen. Ich habe gerade deutlich gemacht, dass es keine Verfehlung wäre in dem Sinne, dass wir das nicht im Auge haben, sondern im Gegenteil: Wir haben das sehr wohl im Auge. Und ich hätte mir - wie sicherlich viele in der Europäischen Union - gewünscht, dass die Entscheidung nicht so ausgegangen wäre, wie sie ausgegangen ist. Zumindest würde ich mir wünschen, dass die Verantwortlichen in Großbritannien eine Strategie entwickeln könnten, wie es weitergeht. Die Strategie „irgendwie raus aus der EU“ ist mit Sicherheit keine wirtschaftliche Strategie und sie wird uns in der Zukunft noch an vielen Stellen belasten.

Die Diesel-Diskussion bleibt natürlich für ein Bundesland, das extrem entlang des Antriebsstranges produziert, nicht ohne Auswirkungen. Ich glaube, wir haben uns als saarländische Landesregierung nichts vorzuwerfen, sondern wir haben eine klare Position bezogen, indem wir gesagt haben, wir müssen uns die Wachstumsentwicklungen ansehen, wir müssen sehen, wo Zukunftstechnologien im Automobilbereich sind: Autonomes Fahren, Elektromobilität, alles was dazuzählt. Da wollen wir natürlich mit dabei sein. Aber doch nicht um den Preis, dass wir eine

(Ministerin Rehlinger)

gut aufgestellte Produktion - gerade auch für den Diesel, gerade auch für den Getriebebereich - frühzeitig unnötig kaputtreden! Auch das haben wir als Hausaufgabe erledigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zur Betrachtung gehört auch dazu - weil wir so viel über die Wirtschaft gesprochen haben -, dass wir kucken, wie es denn mit denen steht, die in der Wirtschaft tätig sind und überhaupt erst dafür sorgen, dass es Wachstumsraten gibt, nämlich die Beschäftigten. Auch dort ist nicht alles so, wie wir das gerne hätten, aber immerhin, auch hier gibt es positive Zahlen. September 2017 hatten wir den niedrigsten September-Wert seit 2011, was die Arbeitslosigkeit in diesem Land angeht. Wir haben mittlerweile über 380.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei uns im Saarland. Nicht jede Form der Beschäftigung, die damit erfasst ist, ist eine zum Wohl aller; auch das will ich an der Stelle sagen. Ich will auch deutlich sagen, dass es trotz dieser hohen Zahl immer noch zu viele gibt, die keine Chance haben, im ersten Arbeitsmarkt einen Job zu finden. Aber auch da drückt dieser Haushalt aus, dass wir eine Gesamtschau auf die Entwicklung haben, insbesondere die Festlegung, dass das Programm Arbeit für das Saarland für die Langzeitarbeitslosen im Lande nicht ein Strohfeuer der letzten Legislaturperiode war, sondern in dieser Legislaturperiode verstetigt wird mit 15 Millionen Euro, hinterlegt für die nächsten fünf Jahre. Auch das ist eine Aussage, auch das ist eine verantwortungsvolle Antwort auf Entwicklungen in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Damit komme ich zu dem, was eben gesagt worden ist: Man muss die Wirklichkeit betrachten. Davon halte ich viel. Kurt Schumacher hat gesagt, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Ich will mir nicht anmaßen, Kurt Schumacher zu ergänzen, aber man könnte vielleicht auch sagen, sie beginnt mit der differenzierten Betrachtung der Wirklichkeit. Nur dann - das zeigen auch die Zahlen, die ich eben genannt habe - können die Analysen und die notwendigen Antworten für die Zukunft stimmig sein.

Ich würde mich gerne noch mit dem Redebeitrag von Herrn Dörr auseinandersetzen, aber um ehrlich zu sein, er war so wirr, ich kann es nicht. Es tut mir leid, vielleicht muss ich noch ein bisschen dazulernen, aber da scheint es wirklich an vielen, vielen Stellen einfach durcheinandergegangen zu sein.

Ich glaube, dass wir nicht nur mit Einzelprojekten antworten dürfen, sondern dass es auch um wichtige Leitprojekte geht, vor allem entlang großer Linien. Das Stichwort Investieren ist genannt worden. In vielen Bereichen fangen wir übrigens nicht erst im Jahre 2020 an, sondern machen es jetzt schon. Allein in diesem Haushalt stehen über 5 Millionen Euro mehr drin für saarländische Straßen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir in der Vergangenheit zu wenig investiert haben, um sie in dem Zustand zu halten, in dem wir sie bräuchten. Wir können jetzt wieder anfangen, nachholend zu investieren, jetzt schon mit 5 Millionen Euro. Und für die Gelder, die ab 2020 kommen werden, werden wir die notwendigen personellen und planerischen Voraussetzungen schaffen. Denn das Geld im Haushalt stehen zu haben, das heißt ja noch lange nicht, das Geld auch schon verbaut zu haben. Wir werden uns darauf sehr ordentlich vorbereiten, damit das auch gelingen mag.

Zur Infrastruktur gehören aber nicht nur die Straßen, zur Infrastruktur gehören auch der Hochbau und der Hochschulbau. Ich finde, 20 Millionen Euro mehr für die Hochschulen, für alles, was dort an Bauprogramm abzuarbeiten sein wird, das ist schon eine deutliche Aussage. Das bedeutet keineswegs, dass wir uns nur bei den großen Forschungseinrichtungen fortentwickeln wollen. Vielmehr wollen wir auch in den Standort selbst, wie er sich derzeit darstellt, investieren. Und zumindest die SPD-Fraktion verbindet damit auch die Aussage, dass wir zur Landeskinder-Universität stehen, die mit diesen Geldern in Ordnung gebracht werden soll.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben bei den Bundesautobahnen gesehen, wie es ist, wenn nur der Bund investiert. Das ist keine kluge Aufstellung. Man muss vielmehr dafür sorgen, dass auf allen Ebenen investiert werden kann. Für die Investitionstätigkeit und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist entscheidend, dass auch die Kommunen investieren können. Deshalb ist es auch gut, dass in dieser Legislaturperiode das Thema der kommunalen Finanzkraft eine entscheidende Rolle spielen wird. Die entscheidende Formulierung aus unserem Koalitionsvertrag besagt, dass es eine faire Beteiligung der Kommunen am Verhandlungsergebnis geben wird. Das werden wir mit den Kommunen ordentlich besprechen. Um das aber ordentlich besprechen zu können, ist es sicherlich klug abzuwarten, welche Entscheidungen nun im Rahmen der Regierungsbildung in Berlin noch getroffen werden. Aus unserer Sicht wäre die beste Entscheidung, die getroffen werden könnte, die Entscheidung zugunsten eines Altschuldenfonds, einer Regelung für die Altschulden der Kommunen in diesem Land. Das wäre auch für das Land gut, denn das ließe uns noch mehr Geld für unsere Aufgaben. Vor allem wäre es aber für die Kommunen im Land gut. Angesichts dessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir allen, die dort verhandeln, nur viel Glück und eine besondere Hartnäckigkeit in dieser Frage wünschen.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir haben die Themen Digitalisierung und Change-Management - das ist ein Begriff, den ich nicht besonders mag, vielleicht fällt mir ja noch etwas Besseres ein - als ganz wesentliche Merkmale der Gestaltung der Zukunft dieses Landes herausgearbeitet. Es wurde erwähnt: Power4Production, das Mittelstandszentrum. Die Unterstützung vor allem auch unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung, das gehört zu den wesentlichen Aufgaben, die zu bewältigen sind, wollen wir auch für die Zukunft fit bleiben.

Wir müssen aber auch den Wandel in den entscheidenden Branchen Automobil und Stahl begleiten, indem wir uns neue Zukunftsmärkte erschließen: die Gesundheitsbranche, die Medizintechnik. Das sind Bereiche, bei denen wir bereits begonnen haben, ein Profil zu bilden. Entsprechendes gilt für den Tourismussektor. In diesen Bereichen müssen wir uns fortentwickeln, damit wir das, was künftig auf der einen Seite möglicherweise nicht mehr vorhanden sein wird, auf der anderen Seite auffangen können.

Das alles ist in diesem Haushalt abgebildet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb glaube ich, dass auch dieser Haushalt einmal mehr zeigt, dass die saarländische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in der Lage sind, mit einem vergleichsweise leeren Beutel noch relativ große Sprünge zugunsten dieses Landes zu machen. Es zeigt sich, dass es uns gelingt, einerseits zu sanieren, andererseits aber auch zu gestalten. Ich finde, wir sollten es mit Ernst Bloch halten, der gesagt hat: Man muss ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern. - Wir wollen, dass es gelingt. Einen Beitrag in diesem Sinne leistet auch der vorgelegte Haushalt. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über das Haushaltsgesetz 2018, Drucksache 16/150. Wer für die Annahme der Drucksache 16/150 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/150 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2018, Drucksache 16/151. Wer für die Annahme der Drucksache 16/151 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/151 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/119. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/119 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/119 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und AfD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.